

33. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 24. März 2011

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	2644	Frage 522 (Arbeitsstand zur Erhöhung der Direkt- erwerbsgrenze für Flächen aus langfristigen Pacht- verträgen)	
1. Aktuelle Stunde		Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	2654
Thema:		Frage 523 (EFRE-Zahlungsunterbrechung und Auswirkungen auf weitere Fördermittel)	
Die Straßen in Brandenburg nach dem Winter - schnell sanieren und reparieren		Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers	2655
Antrag der Fraktion der CDU		Frage 524 (Energiebeirat der ZukunftsAgentur Brandenburg)	
Drucksache 5/2906		Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers	2655
Entschließungsantrag der Fraktion der CDU		Frage 525 (Grundwortschatz im Fach Deutsch)	
Drucksache 5/2939	2644	Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch	2655
Genilke (CDU)	2644	Frage 526 (Belagschäden auf Brandenburger Autobahnen)	
Frau Kircheis (SPD)	2646	Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	2656
Beyer (FDP)	2647	Frage 527 (Kürzung des Musikunterrichts am Helmholtz-Gymnasium)	
Frau Wehlan (DIE LINKE)	2648	Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch	2657
Jungclaus (GRÜNE/B90)	2649	Frage 528 (Initiative von Lehrbeauftragten)	
Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	2650	Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst	2657
Frau Kircheis (SPD)	2652	Frage 513 (Tarifabschluss im öffentlichen Dienst)	
Genilke (CDU)	2652	Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch	2658
2. Fragestunde			
Drucksache 5/2908	2653		
Frage 520 (Schließung des Lieken-Standortes in Bernau)			
Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers	2653		
Frage 505 (Neuordnung des Glücksspiels)			
Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber. . . .	2653		

	Seite		Seite
Frage 531 (Baumfällungen innerhalb eines [ehemaligen] Totalreservates im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin) Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	2659	5. Prüfung einer gerechteren Besoldung von Polizeibeamten	
Frage 529 (Auseinandersetzungen um Flächen im Nationalpark Unteres Odertal) Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	2659	Antrag der Fraktion der FDP	
Frage 532 (Geplante Schulgründung in Großziehlen) Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch.	2660	Drucksache 5/2903.	2676
Frage 533 (Schließung des Mauerradweges durch die Unterführung der Dresdener Bahn) Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	2660	Goetz (FDP)	2676
3. Vorbereitung auf die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit ab 1. Mai 2011 - wirksame Schritte hin zu einem gemeinsamen deutsch-polnischen Arbeitsmarkt an Oder und Neiße (gemäß Beschluss des Landtages vom 02.07.2010 - Drs. 5/1481-B)		Frau Stark (SPD)	2677
Bericht der Landesregierung		Petke (CDU)	2678
Drucksache 5/2911.	2661	Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)	2679
Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	2661	Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	2680
Frau Schier (CDU)	2662	Minister des Innern Dr. Woidke	2680
Baer (SPD)	2663	Goetz (FDP)	2681
Frau Blechinger (CDU)	2664	6. Transparenz bei Lobbyarbeit - Ein öffentlich einsehbares Lobbyregister für Brandenburg!	
Büttner (FDP)	2665	Antrag der Fraktion der CDU	
Dr. Bernig (DIE LINKE)	2666	Drucksache 5/2936	
Vogel (GRÜNE/B90)	2667	Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Minister Baaske	2668	Drucksache 5/2983.	2682
Frau Stobrawa (DIE LINKE)	2669	Bommert (CDU)	2682
4. Gute Lebensperspektiven - Faires Miteinander - Neue Chancen Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm für das Land Brandenburg 2011 - 2014		Bischoff (SPD)	2683
Programm der Landesregierung		Büttner (FDP)	2684
Drucksache 5/2912.	2669	Görke (DIE LINKE)	2685
Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	2669	Kurzintervention des Abgeordneten Senftleben (CDU)	2686
Frau Schulz-Höpfner (CDU)	2671	Görke (DIE LINKE)	2686
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)	2671	Frau von Halem (GRÜNE/B90)	2686
Büttner (FDP)	2672	Minister des Innern Dr. Woidke	2687
Frau Böhnisch (DIE LINKE)	2673	Bommert (CDU)	2688
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	2674	7. Fortschreibung des Demografie-Berichtes	
Minister Baaske	2675	Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE	
		Drucksache 5/2941.	2688
		Ness (SPD)	2688
		Lakenmacher (CDU)	2689
		Ludwig (DIE LINKE)	2689
		Büttner (FDP)	2690
		Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	2691
		Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber. ...	2691
		8. Ermittlung der Schüler-Vollkostensätze für mehr Transparenz und Bildungsgerechtigkeit	
		Antrag der Fraktion der FDP	
		Drucksache 5/2950.	2692

	Seite		Seite
Büttner (FDP)	2692	Anlagen	
Günther (SPD)	2693		
Hoffmann (CDU)	2694	Gefasste Beschlüsse	2699
Frau Große (DIE LINKE)	2695		
Frau von Halem (GRÜNE/B90)	2696	Anwesenheitsliste vormittags	2699
Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Jungkamp.	2696	Anwesenheitsliste nachmittags	2700
Büttner (FDP)	2697		
9. Ergänzung der Ausstattung des Untersuchungsausschusses 5/1 (Drucksache 5/2101-B)			
Antrag des Präsidenten des Landtages			
Drucksache 5/2955	2698	Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	

Beginn der Sitzung: 10.01 Uhr**Präsident Fritsch:**

Ich eröffne die 33. Sitzung des Landtages Brandenburg. Zunächst darf ich die Gäste - Schülerinnen und Schüler der Käthe-Kollwitz-Oberschule in Potsdam - begrüßen. Herzlich willkommen im Landtag!

(Allgemeiner Beifall)

Der Entwurf der Tagesordnung liegt Ihnen vor. Gibt es hierzu Bemerkungen? - Das ist nicht der Fall. Wer gemäß dieser Tagesordnung verfahren möchte, den bitte ich um ein zustimmendes Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Dann ist die Tagesordnung so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde**Thema:**

Die Straßen in Brandenburg nach dem Winter - schnell sanieren und reparieren

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/2906

Hierzu liegt ein Entschließungsantrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 5/2939 vor. Die antragstellende Fraktion beginnt die Debatte mit dem Beitrag des Abgeordneten Genilke. Bitte, Herr Genilke.

Genilke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben das Thema der Aktuellen Stunde aus aktuellem Anlass gewählt. Es geht um den Zustand unserer Straßen. Einige von Ihnen durften das auch heute wieder schmerzvoll erfahren.

(Widerspruch bei der SPD)

Sehr geehrte Frau Prof. Kunst, Sie sagten gestern in Ihrer Rede - es kam zumindest einmal vor -, dass das Schnee von gestern sei. Da wir aber in unseren Breiten ganz selten Kunstschnee haben, möchte ich dies zu Beginn zum Anlass nehmen, auf die wirkliche Problematik hinzuweisen.

Der Winter 2010/2011 hat es eigentlich - von der Wetterlage her - recht gut mit uns gemeint. Er war anfangs sehr kalt und schneereich. Das ist aber gut so gewesen. Darüber waren wir sogar alle froh. Was für die Straßen schlecht ist und an der Substanz wirklich nagt, ist ein relativ schneller Wechsel von Tau- und Frostwetter. Das war in diesem Jahr nicht ganz so gegeben, dennoch haben wir erhebliche Probleme mit unseren Straßen.

Wir haben einmal mehr gesehen, dass der Zustand unserer Straßen nicht von dem vorausgegangenen Winter abhängig ist, sondern dass es tatsächlich von der Struktur unserer Straßen abhängt, ob sie über einen Winter kommen oder nicht. Gute Straßen haben keine Winterschäden. Das gilt nur für schlechte Straßen.

Dennoch, wer derzeit in unserem Land auf den Straßen unterwegs ist - in einem Flächenland wie Brandenburg sind das natürlich auch zahlreiche Pendler; wir sind auch Transitland -, der sieht vielerorts, dass unsere Straßen inakzeptabel sind. Herr Vogelsänger, „inakzeptabel“ ist übrigens ein Wort, das nicht ich im Zusammenhang mit unseren Straßen gebraucht habe, sondern ein ehemaliges Mitglied der Regierung, und zwar der ehemalige Bildungsminister, Herr Rupprecht. Herr Rupprecht sagte im Zusammenhang mit der Sperrung der L 11 - da gebe ich ihm im Übrigen völlig Recht: „Die Sperrung ist inakzeptabel.“

(Beifall CDU)

Das ist zudem nicht die einzige Straße, die als Ultima Ratio gesperrt wurde. Wir haben inzwischen auch eine Sperrung der L 412. Frau Stobrawa kann ein Lied davon singen. Wir haben auch einen völlig inakzeptablen Zustand der L 35 mit der Ortsdurchfahrt Petersdorf. Zudem haben wir eine Sperrung der Landesstraße 60.

Herr Minister, Sie haben es als erster Minister des Landes Brandenburg geschafft, in nur sieben Monaten drei Landesstraßen zu sperren. Das ist zumindest ein Ansatz. Das wird aber hoffentlich noch besser.

(Beifall CDU)

Der Herr Finanzminister sagte einmal im Zusammenhang mit dem Haushaltsbeschluss der rot-roten Koalition etwas von „in Stein gemeißelt und finanztechnisch auskalkuliert“. Ich kann das gar nicht genau zitieren, der Finanzminister kann es sogar in mehreren Sprachen - ich weiß. Das ist gar keine Frage. Ich werde es deshalb nun umwidmen: Die Schlaglöcher und die gesperrten Straßen in unserem Land sind der in Asphalt gelöscherte Wille der rot-roten Koalition. So kann man Ihren Haushalt im Verkehrsbereich durchaus bezeichnen.

(Beifall CDU - Widerspruch bei der Fraktion DIE LINKE)

Herr Minister Vogelsänger, Sie klagen immer wieder, dass Sie als Minister die meisten Kleinen Anfragen beantworten müssen. Ich kann Ihnen sagen: Dieser Zustand dürfte Sie nicht wirklich überraschen - zumindest dann nicht, wenn wir sehen, was in Bezug auf den Straßenzustand in Brandenburg erreicht worden ist.

Wir dürfen angesichts dieser Entwicklung nicht weiter die Augen vor der Realität verschließen. Ich sage ganz eindeutig: Uns bringen die beste Bildungspolitik und die beste Sozialpolitik nichts, wenn wir die Infrastruktur nebenbei verfallen lassen. Der Straßenbau ist eine der Kernaufgaben unseres Staates. Ohne eine intakte Infrastruktur fehlt uns eine entscheidende Grundlage für Wohlstand und wirtschaftliche Entwicklung.

(Beifall CDU)

Das Problem ist nicht neu. Das wissen wir. 2007 gab es einen Bericht des Landesrechnungshofes. Ende 2008 und Anfang 2009 haben sich der Landtag und der Verkehrsausschuss über die Erhaltungsstrategie des Landes unterhalten. Es gab eine interessante Präsentation im Ausschuss, und zwar über die geplante Fortschreibung der Erhaltungsstrategie für die Landesstraßen und die Anwendung eines sogenannten „pavement manage-

ment systems“ im Landesbetrieb für Straßenwesen. Das ist ein sehr löblicher Bericht. Es ist zudem ein sehr ambitioniertes Ziel, die in diesem Bericht herausgearbeiteten Stellungnahmen letztlich Realität werden zu lassen.

Was sollte erreicht werden? - Erreicht werden sollte die Sicherung des durchschnittlichen Erhaltungszustandes und eine vorrangige Zustandsverbesserung für Abschnitte mit Überschreitung des Schwellenwertes von 4,5. 4,5 ist im Grunde ein Zustand - das wissen zumindest die Verkehrspolitikern in diesem Haus -, der eine sofortige Einleitung von Erhaltungsmaßnahmen oder Verkehrsbeschränkungen hervorruft. Eine Verkehrsbeschränkung ist im Notfall die Sperrung einer Straße.

Wenn man bedenkt, dass rund ein Viertel des Straßennetzes - nämlich 26 % - diese Zustandsnote 4,5 bereits innehat, dann ist das bedenklich. 56 % unserer Straßen im Land Brandenburg haben eine Zustandsnote schlechter als 3,5. Wenn man das weiß, dann können wir uns vorstellen, welche Dimensionen mittlerweile der Investitionsstau aufweist.

Was hat die rot-rote Landesregierung seit eineinhalb Jahren unternommen? - Sie hat den Etat um 17 Millionen Euro gekürzt. Wenn wir die EU-Mittel noch herausrechnen, dann sind es sogar 22 Millionen Euro. Einiges brauchen wir aber für die Neubautitel.

(Senfleben [CDU]: Das ist ein Skandal!)

Im letzten Plenum habe ich zu diesem Thema bereits Ausführungen gemacht. Sie waren damals in Geberlaune in Bezug auf die Infrastruktur. Allerdings war das an den Bund gerichtet und nicht gegen die eigene Regierung. Das haben wir mittlerweile oft erfahren. Hier aber haben Sie eine eigene Verantwortung. Dieser Verantwortung müssen Sie sich stellen. Aber auch wir als Opposition müssen uns dieser Verantwortung stellen. Unser Entschließungsantrag beinhaltet keine bestimmte Summe. Ich denke vielmehr, zuvor ist eine gründliche Analyse nötig.

(Widerspruch bei der Fraktion DIE LINKE)

Wir wissen, dass wir ein grünes Netz haben. Wir wissen, dass wir ein Hauptnetz in Bezug auf die Landesstraßen haben. Wir wissen aber nicht, in welchem Straßennetz wir welche Investitionen tatsächlich brauchen.

Bei Brücken ist die Lage noch viel dramatischer. Eine Straße können Sie, wenn sie schlecht ist, für eine Geschwindigkeit von 30 km/h begrenzen. Wenn eine Brücke aber nicht mehr sicher ist, dann wird sie gesperrt.

Denken Sie dabei an den Regionalen Wachstumskern. Bei der L 11 handelt es sich um eine Straße, die in ein Gewerbegebiet führt; sie ist schon erwähnt worden. Herr Rupprecht war selbst vor Ort. Mehrere Minister waren schon da. Vielleicht müssen auch noch andere dorthin. Dieses Beispiel zeigt eindeutig, dass hier falsche Prämissen gesetzt wurden.

(Beifall CDU)

Es darf nicht sein, dass ein Unternehmen wie Eurostahl aufgrund der Sperrung dieser Straße daran denkt - das muss man sich einmal vorstellen -, dort wegzuziehen, nämlich nach Sachsen-Anhalt. Daran denken die. Das betrifft - ich wiederhole

mich - einen Wachstumskern. Es ist wirklich schwierig, gegenüber diesen Leuten Argumente zu finden, weshalb das Unternehmen vor Ort bleiben sollte. Darauf müssen wir Antworten geben. Wir dürfen nicht immer erst dann reagieren, wenn das Kind bereits in den Brunnen gefallen ist. Wir haben hier eine Verantwortung. Der wollen wir uns stellen. Das ist dringender denn je. Es ist unwahrscheinlich, dass dies mit weniger Mitteln passieren kann. - Sie könnten aber versuchen, mir dafür eine schlüssige Erklärung zu geben.

Hier setzt unser Entschließungsantrag an. Wir brauchen für beide Netze - die durchaus sinnvoll getrennt worden sind - eine kurz- und mittelfristige, aber auch eine langfristige Strategie für den Erhalt dieser Landesstraßen. Sie müssen mit finanziellen Mitteln unteretzt sein, sonst bringt die beste Strategie letztlich nichts.

Ich denke, dass jeder Abgeordnete in diesem Haus ein Anrecht darauf hat, zu wissen, welchen Zustand die Straßen in seinem Wahlkreis haben und wie wir reagieren sollten.

(Widerspruch des Abgeordneten Krause [DIE LINKE])

- Herr Krause, ich weiß nicht, wo das Problem liegt. Wenn in der Uckermark eine Straße betroffen ist, dann sind Sie der Erste, der tönt, warum das alles nicht geht.

(Beifall CDU)

Ich möchte erneut aus dem Artikel zitieren, den ich vorhin im Zusammenhang mit dem Zitat von Herrn Rupprecht schon erwähnte. Dort hieß es sinngemäß: Außerdem werde er als Landtagsabgeordneter - die Rede ist von Thomas Domres - Gespräche mit den Ministern Jörg Vogelsänger und Anita Tack führen und für Motivation und für ein Einlenken werben.

(Beifall CDU)

Das setzt im Umkehrschluss natürlich voraus, dass wir eine unmotivierte Landesregierung haben - zumindest in Bezug auf den Straßenbau.

(Beifall CDU und FDP)

Ich denke, das spricht Bände. Herr Domres, da bin ich völlig bei Ihnen. So kann es jedenfalls im Straßenbau an der Stelle nicht weitergehen.

Herr Minister, Sie verbringen einen Großteil Ihrer Arbeitszeit damit, Landesstraßen auf Kreisstraßen herabzustufen. Da reden wir von maximal 50 km, die Sie in dieser Legislaturperiode schaffen können. Sollten Sie gleichwohl mehr schaffen, können Sie mir das sagen. Das ist nicht einmal 1 % unserer Landesstraßen.

Ich denke, es ist Aufgabe eines Infrastrukturministeriums, hier etwas zu bewegen. Sie hingegen verschieben sehr viel. Dabei denke ich an Ihre Reden im Ausschuss. Sie verschieben EU-Mittel. Wahrscheinlich handelt es sich nunmehr um ein „Umschichtungsministerium“. Vielleicht ist es auch ein „Schlaglochministerium“. Ich weiß es nicht genau. Wir brauchen aber vielmehr ein Ministerium, das sich neuen Herausforderungen stellt. Das gilt zum Beispiel in Bezug auf die Technologie zum Aufbau von Straßen. Da gibt es ein sogenanntes Kaltrecyclingverfahren. Das kann eine Möglichkeit sein.

Es gibt aber auch andere Nanotechnologien, mit denen die Oberflächen der Straßen wasserdicht gemacht werden können, wodurch das Wasser nicht in den Unterbau, in die Tragschichten bzw. in die Binnenschichten gelangen kann. Das sind Dinge, die bereits erprobt sind, beispielsweise auf der Brenner-Autobahn. Da liegt sogar mehr Schnee als bei uns. Da herrschen zudem ganz andere klimatische Bedingungen. Ich denke, diese Maßnahmen müssen wir ergreifen. Es sind Einsparungen von 30 % möglich. Dies setzt jedoch voraus, dass man ein solches System tatsächlich einführen und anfänglich sicherlich auch Investitionen tätigen will. Im Nachgang können Sie dann 30 % für den Landesstraßenbau einsparen. Ich glaube, Ihre Zeit wäre sinnvoller genutzt, weniger darüber nachzudenken, wo 1 % unserer Landesstraßen untergebracht werden könnte, als vielmehr Ideen zu entwickeln, diese Straßen langfristig zu erhalten.

Wir sind der Auffassung, dass es aufgrund des desolaten Straßenzustandes und gleichzeitiger Kürzungen im Landesstraßenbau aktueller denn je ist, über dieses Thema zu reden. Von der Linken gab es seinerzeit - damals war Frau Tack Verkehrsexpertin - durchaus sinnvolle Ansätze.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Das ist sie immer noch!)

- Das ist sie immer noch. Darum ist sie Umweltministerin! Habe ich nicht gewusst.

(Beifall CDU)

Es gab damals gute Anträge. Unser Antrag geht, wenn Sie das richtig verfolgt haben, Frau Tack, im Grunde in dieselbe Richtung. Deshalb ist das durchaus sinnvoll. Es müsste eigentlich in Ihrem Sinne sein, meine sehr verehrten Damen und Herren von den Linken, diesen Antrag zu beschließen.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Wurde abgelehnt!)

- Ach, wurde abgelehnt. Na, dann können Sie ja heute zustimmen. Dann hätten Sie es wieder einfacher an dieser Stelle.

(Beifall CDU)

Ich denke, das ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass wir hier vorankommen. Wir dürfen uns an dieser Stelle nicht länger verströmen lassen. Übrigens sind Sie da, wo Sie keine Regierungsverantwortung tragen, zum Beispiel in Niedersachsen, sehr viel freizügiger in Bezug auf Ihre Forderungen. Dort verlangen Sie 100 Millionen Euro von der niedersächsischen Landesregierung als Sofortmaßnahme für den Straßenbau. Das wären 15 000 Euro pro Jahr und pro Kilometer. Wir haben derzeit für den Landesstraßenbau 5 500 Euro. Treffen wir uns in der Mitte. Dann liegen wir bei 10 000 Euro pro Kilometer und Jahr. Wir, insbesondere Sie, haben die Hoheit über den Haushalt dieses Landes. Ich denke, so könnten wir eine ganze Menge erreichen. - In diesem Sinne möchte ich mich herzlich für Ihre Aufmerksamkeit bedanken.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Kircheis setzt die Debatte für die SPD-Fraktion fort.

Frau Kircheis (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Sehr geehrte Damen und Herren von der Opposition: Regieren, das ist oft eine Herausforderung; denn es geht dabei zu wie im richtigen Leben - konkreter: Es ist das richtige Leben. Dazu gehört viel zu häufig: Man möchte und man kann doch nicht. Man muss vor allem mit dem wenigen Geld, das da ist, auskommen. Das heißt, auch wir müssen Prioritäten setzen. Das heißt, sich für oder gegen etwas entscheiden.

Viele der Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion erinnern sich noch gut daran, wie das ist. Sie erinnern sich, dass das nicht immer leichtfällt. Es ist ein verzeihlicher Reflex, dass Sie, wenn die Last der Verantwortung abfällt, dann aufatmen und nach allem rufen, was Sie sich schon immer gewünscht haben: mehr Lehrer, mehr Polizisten, mehr Züge, mehr Straßen, mehr Fördermittel für das Handwerk oder für die Forschung.

(Bischoff [SPD]: Oder Sparen!)

Sie rufen nach allem, auf das Sie kurz zuvor noch verzichten mussten, denn es ist eben nicht genug Geld da, um alle Wünsche gleichzeitig zu erfüllen.

Aufgabe der Opposition in einer Demokratie ist es aber, der Regierung auf die Finger zu schauen. Sie soll eigene Konzepte entwickeln, und im besten Fall soll sie im Dialog mit den Regierungsparteien und den Fraktionen helfen, die besten Lösungen für die Entwicklung unseres Landes zu suchen und zu finden. Dieser Rolle sollten Sie gerecht werden.

Wir sind gezwungen, in den kommenden Jahren enorme Einsparungen in unserem Landeshaushalt vorzunehmen. Wir haben viele Jahre mit viel Geld aus Westdeutschland und aus Brüssel unsere Infrastruktur ausgebaut. Wir haben die Wirtschaft aufgebaut und die sozialen Strukturen stabilisiert. Nun wird unser Haushalt in den kommenden Jahren auf das Niveau vergleichbarer westdeutscher Bundesländer sinken. Entsprechend werden auch unsere Möglichkeiten geringer.

Schauen Sie nach Baden-Württemberg, wo allein im Jahr 2007 2 Millionen Zugkilometer im SPNV abbestellt worden sind. Schauen Sie nach Niedersachsen, wo schon 2004 die politische Bildung geopfert wurde. Schauen Sie nach Schleswig-Holstein, wo in den vergangenen Jahren eine ganze medizinische Fakultät geschlossen werden sollte.

(Senfleben [CDU]: Brandenburg! Brandenburg!)

Schauen Sie danach den Menschen hier im Land ins Gesicht. Seien Sie ehrlich zu ihnen. Sie beschwerten sich, weil der Schuldenabbau zu langsam geht. Sie beschwerten sich, weil auf Bildung und Wissenschaft im kommenden Jahr erstmalig Einsparungen zukommen werden.

(Senfleben [CDU]: Zum Thema!)

Das sind Einsparungen in vergleichsweise geringem Umfang; das sind aber Einsparungen, auf die wir trotzdem viel lieber - dabei bin ich beim Thema, Herr Senfleben - verzichtet hätten. Im Übrigen hat auch Herr Genilke Bildung und Infrastruktur miteinander verknüpft. Bildung soll in Brandenburg oberste Priorität haben. Wenn Sie nur halb so viel Kürzungsvorschläge

machten, wie Sie im Gegenzug weitere Aufgaben und Ausgaben fordern, dann, aber erst dann, kämen Sie in den Verdacht, ernstzunehmende und konstruktive Oppositionspolitik zu betreiben.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ja, es gibt tatsächlich genug zu tun auf unseren 5 800 km Landesstraßen. Davon sind allein 2 600 km im Grundnetz. Auf vielen dieser Straßen gibt es gerade am Ende des Winters vermehrt Schäden. Der Landesbetrieb Straßenwesen mit mehr als 2 000 Mitarbeitern ist schon jetzt überall im Land unterwegs, um die schwersten Schäden zu beseitigen. Allein für solche Sofortmaßnahmen wird jedes Jahr eine siebenstellige Summe ausgegeben. 2009 waren es mehr als 4,4 Millionen Euro.

Das ist nur ein Teil der rund 18 Millionen Euro im Jahr, die wir für die bauliche Unterhaltung der Landesstraßen ausgeben. Meine Damen und Herren von der Opposition, wo Sie akuten Handlungsbedarf konstatieren, wird längst gearbeitet. Das gilt nicht nur für den Augenblick. Das galt auch für die Vergangenheit, und das gilt erst recht für die Zukunft.

Die Konjunkturpakete I und II haben allein in Brandenburg im Jahr 2009 zusätzliche Investitionen im Straßenbau in Höhe von fast 200 Millionen Euro ermöglicht. Wir haben im selben Jahr Baumaßnahmen in Höhe von fast 10 Millionen Euro vorgezogen, und zwar unter erheblichen Anstrengungen und Belastungen des Landesbetriebes Straßenwesen. Ich garantiere Ihnen, dass die Unterhaltung der Landesstraßen weiter Priorität in der Verkehrspolitik des Landes haben wird.

Im besonderen bin ich überzeugt davon, dass im Finanzministerium angesichts der aktuellen Mehreinnahmen - angesichts dieses unerwarteten Geldsegens im Landeshaushalt - über Hilfen für die nötigsten und vordringlichsten Maßnahmen im Bereich der Infrastruktur nachgedacht wird. Ich kann Ihnen aber auch heute schon sagen, dass Sie Zaubertricks, wie wir sie von der Bundesregierung kennen, von uns nicht zu erwarten haben.

Die Bundesregierung und die schwarz-gelbe Koalition in Berlin haben mit ihrer unmöglichen Steuerpolitik erheblichen Anteil daran, dass Länder wie Brandenburg zu geringe Einnahmen haben.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Lachen bei CDU und FDP)

Wenn nun Bundesverkehrsminister Ramsauer einen Teil der Bahndividende nimmt - einer Dividende, die auch mithilfe der ÖPNV-Mittel aus unserem Landeshaushalt erwirtschaftet wurde - und damit die Ausgaben des Bundeshaushalts für den Schienenverkehr finanziert, dann ist es kein Wunder, dass er noch mehr Geld für den Straßenbau übrig hat. Ehrlicher und nachhaltiger wäre es, mit einer vernünftigen Steuerpolitik eine solide Finanzierung auch der Unterhaltung von Straßen zu ermöglichen.

(Beifall SPD)

Das Land Brandenburg bekommt keine Bahndividende und stellt dennoch Gelder für den Schienenverkehr sowie für den Straßenbau bereit. Dabei steht der Erhalt der bestehenden Infrastruktur für uns eindeutig im Vordergrund. Wir haben in den vergangenen 20 Jahren nicht nur viele Landesstraßen von Grund

auf saniert, sondern auch zahlreiche Verknüpfungen, Ortsdurchfahrten und Umgehungsstraßen neu gebaut. Das Netz der ausgebauten Landesstraßen ist heute schon eng geknüpft. Deshalb soll in den kommenden Jahren weniger Geld in Neubaumaßnahmen fließen. Der überarbeitete Straßenbedarfsplan spricht hier eine deutliche Sprache. Wir werden die Ausgaben noch mehr als bisher auf die Erhaltung und Verbesserung des bestehenden Netzes konzentrieren.

Darüber hinaus werden wir einen anderen erfolgreichen Weg weitergehen, den Weg zu einem besseren Nahverkehrsangebot entlang der großen Verkehrsströme des Landes. Je besser die Angebote des Bahn- und Busverkehrs, je zuverlässiger die Verknüpfungen und die Fahrzeiten sind, desto mehr Brandenburginnen und Brandenburger steigen vom Auto auf Bus oder Bahn um. Das ist eine Entwicklung, die wir seit Jahren erleben und die ohne die Weitsicht sozialdemokratischer Verkehrspolitik in diesem Lande nicht denkbar wäre.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Das gilt übrigens auch für den Güterverkehr. Wir haben ein gut ausgebautes Gleisnetz und ein Güterverkehrszentrum, aber es sind immer noch viel zu viele Lkws auf der Straße. Die wenigsten dieser Lkws transportieren verderbliche Ware. Die meisten Transporte könnten auf das Wasser oder die Schiene ausweichen. Aber hier fehlt es ganz klar an den richtigen politischen Weichenstellungen aus Berlin. Dort setzt man lieber auf Lang-Lkws und Fernbuslinien und damit auf noch mehr Personen- und Güterverkehrstransporte auf den Straßen, die das Straßennetz zusätzlich belasten werden.

Wir sind der Ansicht, dass Verkehrspolitik weit mehr ist als der Bau, Ausbau und Weiterbau von Straßen. Es muss vielmehr darum gehen, durch eine Lenkung des Verkehrs auch das Straßennetz zu entlasten und auf diese Weise nachhaltig Qualität und Beständigkeit dieser vergleichsweise teuren Infrastruktur zu erhalten und langfristig zu sichern. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Beyer spricht für die FDP-Fraktion.

Beyer (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat: Eine funktionierende, gute Infrastruktur ist für die Zukunft unseres Landes unerlässlich. Abwanderung aus dem ländlichen Raum kann somit vorgebeugt werden. Eine gute Infrastruktur ist unerlässlich für die Ansiedlung von Unternehmen. Straßenschäden sind nicht nur volkswirtschaftlich schädlich; sie sind auch gefährlich, denn sie können Unfälle verursachen, im schlimmsten Fall zu Verkehrstoten führen.

Ich gestehe dennoch offen und ehrlich, dass ich erstmals bei einer Aktuellen Stunde ein gewisses emotionales Unwohlsein verspüre; denn der thematische Abstand zwischen der gestrigen und der heutigen Aktuellen Stunde könnte größer nicht sein.

(Beifall FDP, GRÜNE/B90 und vereinzelt DIE LINKE sowie der Abgeordneten Frau Lieske und Bischoff [SPD])

Dieser Abstand macht auch deutlich, dass wir Deutschen gelegentlich dazu neigen, auf extrem hohem Niveau zu klagen.

(Beifall FDP, DIE LINKE, GRÜNE/B90 sowie vereinzelt SPD)

Es beschleicht mich durchaus die Frage, ob eine Gesellschaft eigentlich richtig justiert ist, die dieses Thema in das höchste Parlament rufen muss, anstatt es einfach auf Arbeitsebene zu lösen.

(Beifall FDP, SPD, DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Nun gut, der letzte Winter hat uns endlich verlassen. Er hinterlässt natürlich tiefe Schäden im Asphalt. Aber schon der Winter 2009/2010 hinterließ tiefe Wunden in den Straßen. Damals gab es jedoch ein Soforthilfeprogramm von 7,5 Millionen Euro, die dazu beitrugen, zumindest die wesentlichsten Schäden zu beseitigen. Die Mittel kamen damals zwar nur aus Umschichtungen von Mitteln des Straßenbaus, aber immerhin.

In diesem Jahr sind es insgesamt 17 Millionen Euro weniger, die wir für die Unterhaltung grundsätzlich zur Verfügung haben. Es stellt sich schon die Frage, ob das der richtige Weg ist. Denn ein Blick nach Berlin zeigt, dass dort für ein „Schlaglochprogramm“, also für die Beseitigung der Schäden, immerhin 25 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Eigentlich sollte uns allen klar sein, dass eine konsequente Straßensanierung die Voraussetzung für einen gesunden Landeshaushalt ist, nicht aber ein Hindernis dafür.

Zum Entschließungsantrag der Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion: Wir begrüßen diesen. Eine Erhaltungsstrategie für die Landesstraßen ist immer notwendig. Die darin enthaltene Zustandserfassung aller Landesstraßen ist dringend geboten. Es ist in der Tat peinlich, wenn ein eigens vom „Auto Club Europa“ eingerichteter „Schlaglochsheriff“ einen Überblick bietet, das Land Brandenburg selbst aber nur einen unbefriedigenden Überblick hat.

Ich stelle also fest: Die Landesstraßen befinden sich nach dem strengen Winter in einem schlechten Zustand. Es stehen insgesamt 17 Millionen Euro weniger zur Verfügung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hoffe sehr, dass dies nicht dazu führt, dass wir von dem Klagen auf hohem Niveau zukünftig zu einem Klagen auf niedrigem Niveau übergehen müssen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und vereinzelt GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der Linksfraktion fort. Die Abgeordnete Wehlan spricht.

Frau Wehlan (DIE LINKE):

Herr Genilke, angesichts Ihrer Politik - „Greife hier mal hin, greife dort mal hin und auch mal in die Mitte rein!“ - denken Sie doch wohl nicht ernsthaft, dass wir Ihnen folgen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Auf der einen Seite mit großem Augenaufschlag Wachstumsinfrastruktur einfordern und auf der anderen Seite den Daumen drücken und einen Sparkurs verlangen - das passt nicht zusammen. Für eine Variante sollten Sie sich entscheiden; denn Sie wissen doch selbst: Ohne Moos nix los!

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist für alle Verantwortungsträger, die mit Straßenerhaltung und -sanierung zu tun haben, eine normale Sache, nach dem Winter Straßenschäden zu erfassen und nach Maßgabe der jeweiligen Möglichkeiten für Ausbesserung bzw. Erneuerung zu sorgen. Das gilt umso mehr, wenn zum wiederholten Male ein für unsere Verhältnisse harter Winter auch noch sehr zeitig eingetreten ist, sodass mehr Frostaufbrüche als sonst zu verzeichnen sind.

Was ich damit sagen will, Herr Genilke: Das, was Sie heute fordern, ist normales Geschäft der laufenden Verwaltung. Es gehört sozusagen zum Einmaleins von Verwaltungshandeln - auf Bundesebene, übrigens auch auf Landesebene und, ja, auch auf kommunaler Ebene. Übrigens wird das auch dort so verstanden und umgesetzt.

Die Daten für eine Erhaltungsstrategie liegen doch längst auf dem Tisch. Es hätte also Ihrer Aktuellen Stunde nicht bedurft, erst recht nicht eines Entschließungsantrags. Es ist auch keine große Weisheit, dass Straßen, die bereits vorher nicht gerade im Bestzustand waren, deutlichere Spuren des Winters aufweisen. Das haben die Bürgerinnen und Bürger draußen, aber auch die Kolleginnen und Kollegen hier drin, die landauf, landab unterwegs sind, selbst festgestellt.

Was also ist das Problem, verehrte Antragstellerin CDU? Das Problem ist, dass Ihre Betonmentalität früherer Jahre dafür gesorgt hat, dass wir es heute mit einem großen Missverhältnis zu tun haben, einem Missverhältnis zwischen einem enormen Erhaltungsrückstau an Landesstraßen von fast 25 Millionen Euro und dem heutigen Konsolidierungsdruck, der diesen Rückstau nicht eins zu eins und auch nicht ad hoc auflösen lässt. Sie haben sich in den „fetten Jahren“ viel zu wenig darum gekümmert, den Substanzverfall zu stoppen und Vorsorge zu treffen.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Sie haben jahrelang für den Neubau gesprochen und sind Ihrer Eigentümerpflicht bezüglich der großflächigen Erneuerung der Trag- und Deckenschichten, die Sie heute noch einmal eingefordert haben, im vorhandenen Landesnetz nur ungenügend nachgekommen. Sie wussten, dass die Sanierung eines Kilometers Straße zwischen 200 000 und 300 000 Euro kostet; die Kosten für den grundlegenden Ausbau gehen in die Millionen.

Die Ausgangskordinaten haben Sie benannt: 5 800 Landesstraßenkilometer mit 1 513 Ortsdurchfahrten und 686 Brücken auf Landesstraßen.

Ihre in der Begründung zum Antrag vorgenommene Beschreibung von Schäden infolge einer unzureichenden Wartung und Erneuerung ist ebenfalls nicht neu. Der Landesrechnungshof - Sie haben es doch selbst zitiert - hat diese Zustandsbeschreibung bereits zu Zeiten Ihrer Regierungsverantwortung vorgenommen. Und wie war da Ihre Reaktion? - Aussitzen. Dabei

hätten Sie damals in Anbetracht der Finanzen noch anders reagieren können. Einen Antrag meiner Fraktion lehnten Sie damals ab. Jetzt, wo die Finanzierungsquellen nicht mehr so üppig sprudeln - wofür Ihre Partei auf Bundesebene kräftig gesorgt hat -, wollen Sie Rot-Rot immer wieder in Erklärungsnot bringen. Das wird Ihnen aber nicht gelingen. Ich sage Ihnen auch warum: Weil Rot-Rot ein Konzept hat und handelt.

(Beifall DIE LINKE sowie Heiterkeit und Zurufe bei der CDU)

- Ja, genau! Das unterscheidet uns aber voneinander.

(Beifall DIE LINKE)

Unser Konzept wird bestimmt durch Schwerpunkte wie Bildung, Wissenschaft und Arbeit, Arbeit, von der man leben kann. Es sagt auch ganz deutlich, was nicht mehr geht oder nicht mehr so schnell geht bzw. längere Zeit braucht. Das wird bei den Bürgerinnen und Bürgern verstanden, wie die letzten Umfragen zeigen.

Wir haben deutlich gesagt, dass der Erhalt der 5 800 km Landesstraßen künftig Vorrang vor dem Neubau haben wird. Punkt, Herr Genilke. Deshalb ist der Landesstraßenbedarfsplan 2010 - 2014 mit 18 Neubauprojekten deutlich abgespeckt. Punkt, Herr Homeyer.

(Beifall DIE LINKE)

An vorderster Stelle des Konzeptes der Landesregierung rangieren die Regionalen Wachstumskerne, denn funktionierende Straßen sind Teil der Entwicklungskonzepte in den Regionen. Das gilt auch für die Zubringerstraßen für den BBI. Die Vernetzung mit den entsprechenden Netzknoten, die die regionale und überregionale Anbindung garantieren, wird auch weiterhin entscheidend sein. Von den jährlich bereitstehenden rund 50 Millionen Euro für den Erhalt und Neubau von Landesstraßen sind 5 Millionen Euro für Neubauprojekte vorgesehen. Und wir sagen: Keine Kürzung von Planungsmitteln für Bundesstraßen, Herr Homeyer. Punkt. Das sind immerhin 28 Millionen Euro Landesmittel. Aber hiermit sorgen wir weiter dafür, dass die landesweite Erschließung erfolgt.

Wir sagen ganz deutlich, dass wir eigentlich schon gestern und vorgestern hätten neue Entwicklungen und Veränderungen mitdenken und befördern müssen. Das geschieht nun aber erst heute und morgen. Nach der aktuellen Raumordnungsprognose 2020 bis 2050, der Sie sich nicht verschließen können, werden künftig nur noch wenige Regionen in Deutschland wachsen. Der weitaus überwiegende Teil wird durch mehr oder weniger starke Bevölkerungsrückgänge gekennzeichnet sein. Brandenburg gehört dazu. Die Folgeentwicklungen dieses Wandels haben aber entscheidenden Einfluss auf Umfang und Bedarf der verkehrlichen Infrastruktur.

Schon heute stellt die Finanzierung von Infrastruktur eine erhebliche Belastung für die öffentlichen Haushalte dar. Ein wesentliches Problem sind in diesem Zusammenhang die Folgekosten einer aufgrund sinkender Nutzerzahlen überdimensionierten Infrastruktur. Zukünftig sind deshalb mit öffentlichen Mitteln geförderte Maßnahmen im Bereich der Infrastruktur bereits im Vorfeld auf ihre Demografiefestigkeit und langfristige Wirkung zu überprüfen, damit absehbare spätere Anpassungsstrategien vermieden werden können.

Vor diesem Hintergrund ist zu erwarten, dass Nachhaltigkeitschecks als ein neues Planungsinstrument für öffentlich geförderte Infrastrukturmaßnahmen Wissenschaft und Praxis zu kritischer Diskussion herausfordern werden. Darüber hinaus muss es uns noch besser gelingen, die engere Verzahnung von Straße und Schiene herzustellen. Und wir müssen im weiteren Verlauf die Prozesse im Auge haben, die eine nachhaltige Entwicklung ausmachen. Es kann nicht darum gehen, viel Verkehr zu erzeugen, sondern es wird in Zukunft eher darum gehen, verkehrssparende Systeme zu unterstützen. Das gilt zum Beispiel für regionale Wirtschaftskreisläufe ebenso wie für dezentrale Standorte öffentlicher Einrichtungen. Hier liegt ein Schlüssel künftiger Strukturentwicklung.

Ich möchte Sie, Herr Genilke, die Mitglieder Ihrer Fraktion alle zu unserer Nachhaltigkeitskonferenz der Linken einladen, die am Freitag um 9.30 Uhr im Raum 306 hier im Landtag Brandenburg stattfinden wird. Hier können wir über all diese Fragen mit Experten und Vertretern aus der Praxis diskutieren.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Jungclaus spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jungclaus (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Eigentlich bin ich der CDU für diese Aktuelle Stunde dankbar, denn es ist völlig unstrittig, dass die massiven Straßenschäden in unserem Land die Sicherheit im Straßenverkehr gefährden. Der Zustand der Landesstraßen wird insgesamt nur zu ca. 50 % als gut eingeschätzt, wobei es erhebliche Unterschiede zwischen dem Grundnetz und dem sogenannten grünen Netz sowie zwischen freien Strecken und Ortsumfahrungen gibt. So sind die Ortsdurchfahrten im Grundnetz nur zu gut einem Drittel in gutem Zustand. Dies ist besonders gravierend, da hier zur Gefährdung der Sicherheit auch noch die stärkere Lärmbelastung für die Anwohnerinnen und Anwohner sowie Erschütterungsschäden an Gebäuden dazukommen. Auch Radfahrer, die in diesem Zusammenhang immer gerne vergessen werden, sind von innerörtlichen Straßenschäden in besonderem Maße betroffen.

(Beifall GRÜNE/B90 und des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE])

Die CDU fordert nun in ihrem Antrag eine Klärung, wie angesichts der massiven Einsparungen im Straßen- und Infrastrukturbereich der Verfall der brandenburgischen Straßen gestoppt werden kann. Eigentlich waren wir auch geneigt, Ihrem Entschließungsantrag zuzustimmen. Ich sage „eigentlich“, denn das war vor der Rede des Kollegen Genilke.

(Beifall GRÜNE/B90)

Dabei ist uns die Motivation dann doch wieder zu deutlich herausgekommen. Auch der Schrei nach mehr Mitteln war als Motivation für den Antrag zu deutlich. Mehr Finanzmittel für den Straßenverkehr wird es nicht geben. Das unterstützen wir auch vorbehaltlos.

(Beifall GRÜNE/B90)

Fest steht: Die Erreichbarkeit aller Landesteile ist für Autofahrer schon längst gegeben. Der Bedarf an Straßen ist - bis auf extreme Ausnahmen - gedeckt. Trotzdem leisten wir uns nach wie vor überflüssige Straßenbauprojekte, die hohe Folgekosten für die Instandhaltung nach sich ziehen. Das Ergebnis ist: Instandhaltung und Sanierung bleiben auf der Strecke. Der vorgeschlagene Landesstraßenbedarfsplan sieht die Finanzierung von Neu- und Ausbaumaßnahmen vor, auf die das Land gut und gerne verzichten kann. Die Priorität meiner Fraktion in der Verkehrspolitik liegt auf Instandhaltung und Sanierung des bestehenden Straßennetzes. Das haben wir zur Genüge in den Haushaltsverhandlungen und sonstigen Diskussionen zum Landesstraßenbedarfsplan zum Ausdruck gebracht.

Es ist doch geradezu absurd, auf der einen Seite Millionen Euro teure Umgehungsstraßen durchprügeln zu wollen, während man auf der anderen Seite die vorhandene Infrastruktur verrotten lässt.

(Beifall GRÜNE/B90)

Das alles geschieht auf einer rechtlich mehr als fraglichen Basis. In das bestehende Straßennetz zu investieren ist wesentlich sinnvoller, als die knappen Finanzmittel für neue Betontrassen durch bevölkerungsarme Landstriche zu vergeuden.

(Beifall GRÜNE/B90)

So ist es beispielsweise eine absolute Verschwendung, mehr als 8 Millionen Euro zu investieren, um bevölkerungsarme Tagebaugelände anzuschließen, wie es bei der geplanten L 522 der Fall ist. Von dieser Maßnahme werden höchstens 4 000 Menschen profitieren, die schon jetzt ausreichend Zubringer nutzen können. Und, liebe Landesregierung, ein solches Vorhaben eignet sich auch nicht als Entschädigung für die von Ihrer verfehlten Energiepolitik betroffene Bevölkerung.

(Beifall GRÜNE/B90)

Auch die Streichung der geplanten Ortsumfahrung Falkensee, die eigentlich gar keine Umfahrung ist und die nicht zuletzt aufgrund der Trassenführung durch ein FFH-Gebiet hoch umstritten ist, würde für die nächsten 15 Jahre - je nach Berechnungsart - 20 bis 60 Millionen Euro freisetzen, die in die Instandsetzung und Sanierung bestehender Straßen investiert werden könnten.

(Beifall GRÜNE/B90)

Wir haben noch einen weiteren Vorschlag, wie in der Straßenverkehrspolitik Geld eingespart werden kann. Salz ist ein extrem aggressives Streumittel, das Folgeschäden verursacht, deren Behebung ebenfalls sehr kostspielig ist. Der Verzicht auf Salz würde erhebliche Summen einsparen.

(Beifall GRÜNE/B90)

Auch die Tatsache, dass zahlreiche sanierte Straßen bereits nach kurzer Zeit wieder erhebliche Schäden aufweisen, ist einer falschen Prioritätensetzung geschuldet. Maßnahmen zur Sanierung sind nur unzureichend mit Geldern ausgestattet, sodass häufig nur kosmetische Verbesserungen vorgenommen werden können. Ein nachhaltiger Umgang mit Steuergeldern sieht anders aus.

(Beifall GRÜNE/B90)

Zusammenfassend kann man sagen: Die Landesregierung muss ihre Verkehrspolitik einer grundsätzlichen Prüfung unterziehen. Das Gutachten des Parlamentarischen Beratungsdienstes, wonach der vorgelegte Gesetzentwurf zum Landesstraßenbedarfsplan nicht gesetzeskonform ist, sollte dazu Anlass genug sein. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Minister Vogelsänger fährt für die Landesregierung fort.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es gibt eine ganz spannende Umfrage, bei der gefragt wird, wo die Landesregierung nicht sparen soll. Da steht: 7 % der Bürgerinnen und Bürger sagen, die Landesregierung soll nicht bei der Verkehrsinfrastruktur sparen.

Trotzdem gibt es einen sehr hohen Anspruch an die Infrastruktur, und zwar immer dann, wenn es konkret wird, also bei der Infrastruktur vor der Haustür. Deshalb muss ich sagen: All diese Ansprüche können wir mit dem bestehenden Haushalt einfach nicht erfüllen. Da hilft auch keine Aktuelle Stunde.

Ich sage etwas zum bestehenden Haushalt: Der Finanzminister macht einen guten Job,

(Beifall SPD und DIE LINKE)

und er muss diesen Job unter den bestehenden Rahmenbedingungen machen. Auch in der Koalition zwischen SPD und CDU wurden neue Schulden gemacht. Diese neuen Schulden sorgen dafür, dass wir jetzt weniger Handlungsspielraum haben. Das sollte die CDU auch einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt bei der SPD)

Uns nützt auch nicht der Verweis auf andere Bundesländer, zum Beispiel auf Sachsen-Anhalt. Das haben Sie ja gemacht.

(Genilke [CDU]: Und Baden-Württemberg?)

Ich wünsche Ihnen, dass Sie einmal eine Fahrt entlang der L 17 machen, von Strodehne in Richtung Havelberg. Da fahren Sie durch Orte mit Kopfsteinpflaster und Sand. Sachsen-Anhalt hat für solche Straßen kein Geld gehabt. Sachsen-Anhalt hat einen Schwerpunkt gesetzt - das kann ich auch verstehen - auf die Planungen für die A 14. Das ist gar keine Kritik an dem Kollegen Dr. Daehre. Mit ihm habe ich eine sehr gute Zusammenarbeit, obwohl er ein CDU-Parteibuch hat; das spielt bei Fragen der Infrastruktur überhaupt keine Rolle.

Nun gibt es aber Unterschiede zwischen Bundesstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen. Darüber müssen wir uns im Parlament auch einmal unterhalten. Ich sage auch noch etwas zu den entsprechenden Straßenzuständen.

(Frau Dr. Ludwig [CDU]: Und Unterschiede zwischen den Landkreisen!)

- Völlig richtig, es gibt Unterschiede zwischen den Landkreisen. Sie, Frau Dr. Ludwig, haben ja eine Doktorarbeit über den

Bereich des Landesbetriebs Straßenwesen geschrieben. Ich habe Ihnen versprochen, dass ich mir diese noch einmal intensiv durchlese.

(Lachen bei der SPD - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE - Vereinzelt Beifall)

In Zeiten knapper Kassen muss man Schwerpunkte setzen. Ich habe einen Schwerpunkt gesetzt: 2011 gibt es keine Kürzungen bei den Planungsmitteln für Bundesfernstraßen; es bleibt bei den 28 Millionen Euro. Sie, Herr Genilke, haben das in Lübben bei einer Veranstaltung, wo es um die Schwerpunkte ging, auch begrüßt. Wo ich also nicht kürze, wird es begrüßt; wo wir - leider - kürzen müssen, gibt es Ärger.

Meine Aufgabe ist - ich bin ja auch für die Raumordnung zuständig -, die landesweite Erschließung sicherzustellen. Wir haben vier Netzkategorien. Hier wird es interessant: Das Leistungsnetz, das heißt die Bundesautobahnen und die wichtigsten Bundesfernstraßen werden von 57 % der Verkehrsteilnehmer benutzt; darauf liegen 57 % der Last.

(Frau Wehlan [DIE LINKE]: Genau! Hören Sie zu, Herr Homeyer!)

Dann kommen das Grundnetz, die übrigen Bundesstraßen und die Landesstraßen; auf ihnen liegen 35 %. Danach kommt das grüne Netz mit 4 % der Verkehrsnachfrage. Deshalb muss ich den Schwerpunkt setzen, mich auf die anderen beiden Teile zu konzentrieren, und deshalb brauche ich die Planungsmittel, um entsprechend die Bundesmittel abrufen zu können. Das ist nun einmal so.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Es wurde ein ganz spannendes Thema angesprochen, Herr Genilke: die Frage von Kreisstraßen und Landesstraßen im grünen Netz. Mich sprechen Kommunalpolitiker und sogar Landtagsabgeordnete an.

Frau Stobrawa, ich war bei Ihnen in der Gemeindevertretung. Es gibt dort ein Konzept zur Umstufung von Landes- und Kreisstraßen. Hierfür gibt es in Bad Saarow Zustimmung, es gibt in Wendisch Rietz Zustimmung. Wir müssen uns darüber unterhalten, wann Straßen eine andere Verkehrsbedeutung haben und ob es auch Umstufungsverfahren geben kann. Das ist auch insofern wichtig, als die Kreisstraßen in einem besseren Zustand als ein großer Teil der Landesstraßen sind. Das hängt auch mit der Förderung durch das Ministerium für Infrastruktur zusammen, und deswegen muss man sich darüber unterhalten.

Herr Jungclaus, ein Stück weit enttäuscht bin ich schon: Die Salzfrage sollte man hier nicht thematisieren. Es geht um Verkehrssicherheit, um Menschenleben; also darf man daran nicht sparen. Die Verkehrssicherheit muss entsprechend gewährleistet werden.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Zu den Investitionsmitteln des Bundes: Der Bund wird ja von der CDU immer gelobt. Es ist so, dass der Bund dem Land Brandenburg in den letzten 20 Jahren rund 300 Millionen Euro Investitionsmittel zur Verfügung gestellt hat.

(Bischoff [SPD]: Hört, hört!)

- Hört, hört, auch unter Rot-Grün im Bund. Deshalb braucht man Dr. Ramsauer, den Bundesverkehrsminister, nicht zu sehr zu loben. Es wurde schon angesprochen: Die Mittel, die wir dort für 2012 wahrscheinlich zur Verfügung haben werden, haben Schönheitsfehler. Der eine Schönheitsfehler ist das Herausziehen von 500 Millionen Euro aus der Deutschen Bahn. Das ist ein Herausziehen von Investitionsmitteln, und das ist unverantwortlich.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Frau Kaiser [DIE LINKE]: Zu wenig!)

Es kommt noch viel schlimmer: 200 Millionen Euro sollen aus der Städtebauförderung herausgezogen werden. Das ist das Ende der Städtebauförderung - nicht nur im Land Brandenburg.

(Frau Wehlan [DIE LINKE]: Ganz schlimm!)

Es ist eine Unverschämtheit gegenüber dem Parlament. Der Deutsche Bundestag hat die Rücknahme der Kürzung von 600 auf 300 Millionen Euro, die für 2011 vorgesehen war, teilweise zurückgenommen. Das ist auch den Abgeordneten von CDU/CSU und FDP zu danken; das hatte ich hier im Parlament im Rahmen einer entsprechenden Debatte gesagt. Jetzt will Herr Dr. Ramsauer, damit er seine 10 Milliarden Euro Verkehrsinvestitionen erhalten kann, dort noch einmal 200 Millionen Euro kürzen. Das ist unverantwortlich, und dagegen werden wir uns auch zur Wehr setzen.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Holzschuh [SPD]: Das ist nicht nur unverantwortlich, das ist skandalös! - Zurufe von der CDU)

Ich komme noch einmal zum Haushalt 2011: Wir haben 2011 weniger Landesmittel für Landesstraßen zur Verfügung. Das ist schmerzlich; das macht keine Freude. Ich habe aber die Notwendigkeiten genannt. Wir haben 2011 allerdings 18 Millionen Euro mehr EFRE-Mittel zur Verfügung. Dafür möchte ich mich beim Wirtschaftsminister, dem Kollegen Christoffers, bedanken. Wir haben in der Förderperiode 2007 bis 2013 insgesamt rund 179 Millionen Euro an EFRE-Mitteln zur Verfügung. Ich bin mir mit dem Finanzminister einig: Wir werden darum kämpfen, dass wir die Infrastruktur auch in der neuen Förderperiode der EU unterstützen können. Es ist entscheidend, dass uns das gelingt.

Meine Damen und Herren, es wird immer mehr Wünsche bezüglich der Infrastruktur geben, als ich realisieren kann. Es ist so, dass wir erreicht haben, beim Leistungsnetz entscheidend und flächendeckend voranzukommen. Das habe ich aus landespolitischen Gründen als Erstes weiterhin abzusichern. Ich habe aber auch in Zeiten knapper Kassen Prioritäten zu setzen. Es ist ein deutliches Zeichen, wenn auf meinen Vorschlag hin der Landesstraßenbedarfsplan von 82 Neubaumaßnahmen auf 18 reduziert wird. Das sollte die CDU auch einmal zur Kenntnis nehmen.

Wir haben hier im Parlament grundsätzliche Fragen zu erörtern. Jetzt wende ich mich noch einmal an die Grünen: Es ist nach meiner festen Überzeugung so, dass wir die Braunkohle länger brauchen werden, als es dem einen oder anderen Grünen lieb sein wird - auch in der aktuellen Diskussion.

(Vereinzelt Beifall FDP)

Hier muss man aber auch sagen, dass die Braunkohle auch mit Belastungen der Menschen verbunden ist. Deshalb stehe ich zur Maßnahme im Landesstraßenbedarfsplan, die Infrastruktur in der Stadt Welzow für die dortigen Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. Das ist einfach so; das sollten wir auch nicht beiseitelegen.

Wir müssen trotzdem neue Wege prüfen und neue Wege gehen. Frau Wehlan, Sie sind Mitglied des Kreistages Teltow-Fläming: Dort gibt es den Beschluss, die Baulast für einen straßenbegleitenden Radweg zu übernehmen, weil es nicht mehr möglich ist, den Neubau so weiter zu forcieren.

Ich möchte noch etwas zum Neubau von Radwegen an Bundes- und Landesstraßen sagen. An jeweils 1 000 Kilometern von Bundes- und Landesstraßen haben wir Radwege geschaffen. Man muss aber auch zur Kenntnis nehmen, dass wir dort jetzt Erhaltungsbedarf haben und der Neubau etwas langsamer vorangehen wird; das ist einfach logisch.

Ich habe in meinem Haushalt Schwerpunkte gesetzt. Es wird nicht möglich sein, alle Wünsche zu erfüllen. Dabei hilft uns auch keine Aktuelle Stunde, sondern nur harte Arbeit. Ich danke den Mitarbeitern des Landesbetriebs Straßenwesen und freue mich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit mit dem Parlament.

Auch in der Opposition gibt es Abgeordnete mit Realismus. Herr Beyer, Sie haben eine gute Rede gehalten und sehr viel Realismus bewiesen. Es gibt kein „Wünsch dir was“, sondern es gibt nur gemeinsame Anstrengungen in Richtung Infrastruktur. Ich bedanke mich auch beim Brandenburger Parlament für die Unterstützung dieser Arbeit. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Das Wort hat die Abgeordnete Kircheis für die SPD-Fraktion.

Frau Kircheis (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen wir doch die Kirche im Dorf! Auch wenn es gerade nach dem Winter genügend Schäden an unseren Landesstraßen gibt, so haben wir deshalb kein marodes Straßennetz. Es gibt Handlungsbedarf, aber es gibt kein Landesstraßendrama.

Die Kolleginnen und Kollegen vom Landesbetrieb Straßenwesen leisten eine gute Arbeit. Das gilt erst recht angesichts der knappen Mittel. Das Straßenerhaltungsmanagementsystem, auch PMS genannt, wurde bereits 2006 eingeführt, um damit die Abgrenzung von Erhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen zu schaffen und den finanziellen Bedarf zu ermitteln. Das hilft auch bei der Steuerung der Maßnahmen nach Dringlichkeit. Der Landesrechnungshof hat schon vor zwei Jahren bescheinigt, dass diese Steuerung jederzeit einen Überblick über den aktuellen Zustand der Straßen gewährt. Das PMS, so konstatiert er, führt zu einer Optimierung der baulichen Erhaltung. Seine Einführung war der richtige Schritt, um die dauerhafte Funktionsfähigkeit des Landesstraßennetzes zu garantieren.

Wir sehen also: Was mit diesem Entschließungsantrag gefordert wird, das gibt es schon. Schon heute sind die Abläufe der Prozesse im Landesstraßenbetrieb so optimiert, dass der best-

mögliche Erhaltungszustand der Straßen erreicht werden kann. Es spricht natürlich nichts dagegen, dass Minister Vogelsänger im Ausschuss einen Überblick über die aktuelle Situation der Straßen gibt; aber einen extra Prüfauftrag braucht es hierfür nicht. Viel mehr als solche Prüf- und Inventuraufträge brauchen wir eine verantwortungsvolle Steuer- und Verkehrspolitik der Bundesregierung - der Minister hat dies ebenfalls hier genannt -, denn von dieser würden am Ende auch unsere Landesstraßen profitieren können.

(Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Zum Abschluss der Debatte erhält das Wort noch einmal die antragstellende Fraktion. Der Abgeordnete Genilke spricht für die CDU-Fraktion.

Genilke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gab eine Vielzahl von Dingen, die ich mir aufgeschrieben habe. Hängen geblieben ist - das haben der Minister und die Regierungsfractionen gesagt -: Wir brauchen offensichtlich in diesem Land mehr Mut zur Lücke. Daran wird sich auch in Zukunft nichts ändern. Sie sagen, Sie hätten andere Prioritäten, zum Beispiel die Bildung, zum Beispiel Arbeit, wie Frau Wehlan sagte, von der man leben kann. Aber wenn Unternehmen aus Brandenburg weggehen und dann hier nicht mehr vorhanden sind, können Sie auch nicht mehr über Arbeit, von der man leben kann, reden.

(Beifall CDU)

Und Eurostahl macht da gerade keine Witze. Es geht letztlich darum, ob wir den Verfall unserer Straßen weiter so akzeptieren können. Hier geht es um Vermögen des Landes. Wir haben also einen Werteverlust zu verzeichnen, den aufzuhalten wir nicht in der Lage sind. Ein Unternehmen, das jahrelang Wertverluste hat und diese jährlich in seiner Bilanz ausweist, geht zugrunde, es muss Insolvenz anmelden. Das gilt für das Land nicht, und das kann gut sein. Aber was wir daraus lernen müssen, ist doch, dass wir nicht sagen dürfen: „Die machen das schon im Ministerium“, Frau Kircheis. Was wir brauchen, ist eine Bestandsanalyse. Wir sind der Gesetzgeber und nicht die Landesregierung.

(Beifall CDU)

Wir müssen aufzeigen, was Straße XY kostet, was wir an Mitteln brauchen. Danach muss sich doch unser Haushalt ein Stück weit richten. Wir können nicht einfach sagen: „Die machen das schon irgendwie, und wir haben das schon immer so getan.“ Das ist keine gute Ausrede.

Frau Wehlan sagte, das Einmaleins der Landesverwaltung sei, die Schäden aufzunehmen. Natürlich, man fährt umher und nimmt die Schäden auf. Man schämt sich mittlerweile für seine Landesstraßen, so weit sind wir schon. Wenn Sie sagen, das sei das Einmaleins der Landesverwaltung, dann muss ich Ihnen entgegen: Das Einmaleins ist derzeit das Sperren von Landesstraßen, und das ist eine Folge nicht ausreichender Mittelbereitstellung für das Nötigste, was unser Netz braucht.

(Beifall CDU)

Die Ingenieurkammer sagt - das sind nicht von mir ermittelte Zahlen -: Wir brauchen, um den Status quo zu erhalten, 51 Millionen Euro. Darin sind die Brücken noch nicht enthalten, dafür brauchen wir noch einmal 7 Millionen Euro. Das heißt:

(Holzschuher [SPD]: Wo sollen wir die denn hernehmen?)

Um den Werteverzehr in der Infrastruktur unseres Landes aufzuhalten, brauchen wir 58 Millionen Euro. Laut neuem Gesetz haben wir dafür aber nur maximal 45 Millionen Euro. Das bedeutet, der Verfall unserer Straßen, der Werteverlust, nimmt weiter zu. Das ist kein verantwortlicher Umgang mit der Infrastruktur, da können wir hin- und herdiskutieren, wie wir wollen.

Das wollte ich hier angesprochen haben, und deshalb fand ich auch die Aktuelle Stunde zu diesem Thema sehr wichtig. Wir werden sicherlich noch weitere davon haben. - Vielen Dank.

(Starker Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Ich begrüße unsere neuen Gäste, Schülerinnen und Schüler der Oberschule Schwanebeck. Ich wünsche euch einen spannenden Vormittag.

(Allgemeiner Beifall)

Wir sind am Ende der Aktuellen Stunde, und es folgt die Fragestunde; sie wird genug Stoff zum Zuhören liefern.

Vorher stimmen wir über den Entschließungsantrag in der Drucksache 5/2939, eingebracht von der CDU-Fraktion, ab. Wer ihm Folge leisten will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Enthaltungen ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 5/2908

Die erste Frage ist die **Frage 520** (Schließung des Lieken-Standortes in Bernau), gestellt vom Abgeordneten Baer.

Baer (SPD):

Auch meine heutige Frage beschäftigt sich mit einer Unternehmensschließung. Mit Beschluss des Aufsichtsrates der Lieken AG soll der Produktionsstandort in Bernau zum 30. April 2011 geschlossen und das Logistikdepot von Bernau nach Potsdam verlagert werden. Die Umsetzung dieses Beschlusses würde den Verlust der Arbeit für über 200 Beschäftigte am Standort Bernau bedeuten.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, dass die Lieken AG doch noch von dieser Entscheidung Abstand nimmt?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Christoffers beantwortet die Frage.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie wissen sicherlich aus Zeitungsmeldungen, dass der ursprünglich angekündigte Schließungstermin von Lieken um einige Monate verschoben worden ist. Das bedeutet nicht, dass der Standort damit sicherer geworden ist. Sowohl die Gewerkschaft als auch das Land und die Stadt sind vorher durch die Unternehmensleitung von Lieken nicht informiert worden, dass die Absicht zur Schließung besteht. Wir haben Kontakt sowohl mit der NGG als auch mit der Stadt und haben auch ein erstes Gespräch mit Vertretern der Geschäftsleitung von Lieken geführt, um die weiteren Absichten des Unternehmens zu eruieren. Eine eindeutige Antwort ist uns bis jetzt nicht zugegangen.

Meine Damen und Herren, Hintergrund der möglichen Schließung des Werkes in Bernau ist der Verlust von Marktanteilen des Unternehmens insgesamt; auch der Stammbetrieb in Achern bei Bremen soll geschlossen werden. Offensichtlich soll die Produktion auf den modernsten Standort der Unternehmensgruppe in Mecklenburg-Vorpommern konzentriert werden.

Wir alle sind uns darüber einig, dass ein Verlust von rund 200 Arbeitsplätzen für die Region Bernau einen bedeutenden Rückschlag, was die industrielle Substanz betrifft, bedeuten würde. Wir sind, wie gesagt, in Gesprächen mit der Stadt, aber auch mit anderen Akteuren, um sie - erstens - bei der Suche nach möglichen Wegen zu unterstützen, die Standortschließung noch abzuwenden, und um sie - zweitens - auch dann, wenn die Standortschließung nicht abzuwenden ist, darin zu unterstützen, eine Nachnutzung des Geländes zur Sicherung von Arbeitsplätzen zu organisieren. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Frage 521 (Anstieg der Grenzkriminalität) ist gestern mit **Frage 505** (Neuordnung des Glücksspiels), die der Abgeordnete Görke nun stellen wird, getauscht worden.

Görke (DIE LINKE):

In Deutschland gibt es bislang ein staatliches Monopol sowohl für Sportwetten als auch das Lotteriewesen. Das ist im Glücksspielstaatsvertrag zwischen den Ländern vereinbart, und dieser läuft 2011 aus. Die Länder diskutieren bereits seit Monaten über eine Neuregelung, und die soll möglicherweise im April dieses Jahres auf den Weg gebracht werden. Medienberichten zufolge sollen sich die Ministerpräsidenten darauf verständigt haben, den Markt für die Sportwetten zu öffnen. Gleichzeitig soll am Lotteriemonopol festgehalten werden.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Wie bewertet sie die Neuordnung des Glücksspiels vor dem Hintergrund des Sachverhaltes, den ich hier geschildert habe?

Präsident Fritsch:

Der Chef der Staatskanzlei wird antworten.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Abgeordneter, die Ministerpräsidenten haben - Sie

haben es eben richtig gesagt - bereits eine Grundentscheidung getroffen: Das Lotteriemonopol soll fortgeführt werden. - Die weiteren Regelungen, zum Beispiel Sportwetten und Automaten Spiele betreffend - das sind ebenso wie die Casinospiele wichtige Themen -, sind noch im Gespräch. Eine abschließende Meinungsbildung ist noch nicht erfolgt, und eine abschließende Bewertung ist daher auch noch nicht möglich. Am 6. April 2011 wird es eine Sonderministerpräsidentenkonferenz und bis dahin noch sehr viel Arbeit und Vorbereitungstreffen geben.

Die Einnahmen aus Lotto und Sportwetten stehen bei dieser Diskussion zunächst im Hintergrund, auch wenn man sich natürlich für den Kultur-, Sozial- und Sportbereich beachtliche Einnahmen wünscht. Denn der Europäische Gerichtshof hat Bund und Ländern vorgegeben, ein kohärentes System zu entwickeln. Wesentliche Maßstäbe dabei müssen die Bekämpfung der Spielsucht und der organisierten Kriminalität sein. Deshalb sprechen die Länder beispielsweise mit dem Bund, um Automaten Spiele, die süchtig machen können, wieder auf das Niveau zurückzuführen, auf dem sie sein sollten, nämlich auf der Ebene von Unterhaltungsspielen.

Auch die Länder untereinander müssen für den Bereich der Sportwetten, den Vertrieb im Internet und andere Punkte eine Lösung finden. Kompromisse werden da nicht ausbleiben. Ich sage hier noch einmal, dass die Frage einer Liberalisierung und Konzessionierung nicht auf Initiative der SPD-geführten Länder in die Diskussion eingebracht wird, sondern von anderen. Nun ist es natürlich klar: Bei Staatsvertragsverhandlungen ist man nicht allein auf der Welt, sondern man muss am Ende eine Einigkeit mit 16 Bundesländern erzielen. Wir tun, was wir können, um bei diesem kohärenten System und auch bei einer strengen staatlichen Aufsicht und Regulierung zu bleiben. Aber wie die Diskussion am 6. April ausgeht, weiß ich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genau.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Es folgt **Frage 522** (Arbeitsstand zur Erhöhung der Direkterwerbsgrenze für Flächen aus langfristigen Pachtverträgen). Der Abgeordnete Dombrowski von der CDU-Fraktion stellt sie.

Dombrowski (CDU):

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 28. Sitzung am 19. Januar dieses Jahres mehrheitlich beschlossen, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, die Verwertungspraxis der BVVG dahin gehend zu ändern, dass die Grenze für den Direkterwerb landwirtschaftlicher Nutzflächen durch Pächter erhöht wird. Nach den Privatisierungsgrundsätzen 2010 liegt die Grenze für Flächen, die ein Pächter während der Laufzeit langfristiger Pachtverträge ohne Ausschreibung direkt von der BVVG erwerben kann, derzeit bei maximal 450 ha.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen zwischen der Landesregierung Brandenburg und der Bundesregierung hinsichtlich des vom Landtag mehrheitlich verabschiedeten Handlungsauftrags?

Präsident Fritsch:

Minister Vogelsänger antwortet.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herr Dombrowski, Sie wissen, dass Handlungsaufträge des Parlaments von der brandenburgischen Landesregierung sehr ernst genommen werden.

(Dombrowski [CDU]: Natürlich!)

- Das ist so. Wir haben das in den Evaluierungsberatungen mit dem Bundesfinanzministerium entsprechend eingebracht. Des Weiteren hat Brandenburg diesen Punkt auf die Tagesordnung des Treffens der Regierungschefs der ostdeutschen Länder gesetzt - also nicht den Direkterwerb, sondern die BVVG-Frage insgesamt.

Es besteht ein Einvernehmen zwischen den Ländern, dass das Land Sachsen jetzt federführend die Länderberatung vorbereitet, um gemeinsam - es gibt dort gemeinsame Länderinteressen bezüglich der BVVG - vorzugehen, und der neue Bundesinnenminister, Herr Dr. Hans-Peter Friedrich, hat die Begleitung des Themas zugesagt. Es befindet sich also auf der höchsten Ebene, und ich werde die Abgeordneten selbstverständlich über den Fortgang der Verhandlungen informieren.

Präsident Fritsch:

Herr Dombrowski hat Nachfragebedarf.

Dombrowski (CDU):

Herr Minister, den letzten Teil Ihrer Antwort lasse ich unkommentiert, aber im ersten Teil haben Sie gesagt, Sie hätten sich an das Finanzministerium gewandt. Können Sie sagen, wann Sie das gemacht haben und wie? Hat da jemand angerufen oder geschrieben, oder gab es da ein Gespräch?

(Oh! bei SPD und DIE LINKE)

Minister Vogelsänger:

Herr Dombrowski, das Parlament hat das, glaube ich, im Januar beschlossen. Jetzt müsste ich noch einmal nachschauen.

(Dombrowski [CDU]: Am 19. Januar!)

- Am 19. Januar. Dieser Antrag lag uns schon vor, und diese Beratung mit dem Bundesfinanzministerium fand am 13. Januar statt. Da wurde das bereits erörtert. Es gab im März die Beratung mit den Regierungschefs, da wird das entsprechend weiter eingebracht. Sie wissen, Herr Abgeordneter, die Frage der BVVG-Flächen ist eine sehr komplizierte und komplexe Frage. Es wird von uns eingebracht, aber ich sage einmal so: Im Januar beschließt das Parlament, und im Februar sind wir uns mit dem Bundesfinanzministerium einig? - Das ist nicht leistbar, sondern wir werden uns da gemeinsam mit den anderen ostdeutschen Bundesländern einbringen und die Interessen Brandenburgs vertreten.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Vogdt stellt **Frage 523** (EFRE-Zahlungsunterbrechung und Auswirkungen auf weitere Fördermittel).

Frau Vogdt (FDP):

Im Oktober 2010 veranlasste die EU-Kommission eine Zahlungsunterbrechung bei der Auszahlung von Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung an das Land Brandenburg in Höhe von 42,6 Millionen Euro. Grund hierfür waren Mängel in der Funktionsweise des Verwaltungs- und Kontrollsystems des Operationellen Programms. Der Presse war zu entnehmen, dass das Land wegen der Probleme einen weiteren, längst vorbereiteten 150-Millionen-Euro-Antrag gar nicht erst stellte.

Ich frage daher die Landesregierung: Konnte dieser Fördermitelantrag zwischenzeitlich vom Land gestellt werden?

Präsident Fritsch:

Die Antwort gibt uns Minister Christoffers.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie Sie entnommen haben, ist die Zahlungsunterbrechung aufgehoben worden. Ich darf Ihnen sagen, dass sich der Zahlungsfluss in Höhe von 42 Millionen Euro nach unseren Informationen gegenwärtig auf dem Weg ins Land Brandenburg befindet; diese Tranche wird also ausgezahlt.

(Beifall des Abgeordneten Büchel [DIE LINKE])

Ich habe vor drei Tagen den nächsten Antrag - in Höhe von ca. 150 Millionen Euro - unterschrieben. Er ist eingereicht und wird gegenwärtig bei der Europäischen Union bearbeitet. Ich gehe davon aus, dass er innerhalb der Bearbeitungszeiträume positiv entschieden, und das Geld dem Land Brandenburg zugeleitet wird. Das heißt, der Antrag konnte aufgrund der Zahlungsunterbrechung vorher nicht gestellt werden. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - **Frage 524** (Energiebeirat der ZukunftsAgentur Brandenburg) stellt der Abgeordnete Jungclaus.

Jungclaus (GRÜNE/B90):

Die Arbeit der ZukunftsAgentur Brandenburg wurde bis vor geraumer Zeit von einem Energiebeirat begleitet, der sich aus Vertretern von Verbänden und Fachleuten zusammensetzt. Seine Aufgabe war die Begleitung der Aktivitäten der Energieabteilung der ZukunftsAgentur. Seit ca. vier Jahren wurde der Energiebeirat nicht mehr einberufen, ohne dass er aufgelöst worden wäre oder aus eigenem Antrieb seine Arbeit eingestellt hätte.

Daher frage ich die Landesregierung: Wie will sie vor diesem Hintergrund die energiefachliche und energiewirtschaftliche Begleitung der Arbeit der ZAB auf breiter Basis in Zukunft sicherstellen?

Präsident Fritsch:

Wiederum antwortet Minister Christoffers.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Jungclaus, Sie haben richtigerweise darauf hingewiesen, dass der Energiebeirat seit vier Jahren nicht mehr einberufen wurde. Diesen Sachstand habe ich bei der Übernahme der Funktion des Ministeramtes vorgefunden.

Wir haben uns im Zusammenhang mit dem Umbau der ZukunftsAgentur Brandenburg - wie Sie wissen, ist dort der Energiebereich verstärkt und ist sein eigenständigen Sektor innerhalb der ZAB ausgebaut worden - selbstverständlich entschieden, das satzungsmäßige Gremium Energiebeirat neu zu beleben und neu zu berufen.

Deswegen haben wir am 17.03. auf der Aufsichtsratssitzung der ZAB entschieden, dass wir noch vor der Sommerpause den Energiebeirat zur strategischen Beratung der ZukunftsAgentur Brandenburg bei der Umsetzung der energiepolitischen Zielsetzungen neu berufen und mit Fachleuten aus Wissenschaft und Verbänden besetzen werden.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die **Frage 525** (Grundwortschatz im Fach Deutsch) stellt der Abgeordnete Günther.

Günther (SPD):

Als Reaktion auf die Ergebnisse des Ländervergleichs im vergangenen Jahr in den Fächern Deutsch und Englisch hat das Bildungsministerium im Dezember angekündigt, ein Maßnahmenpaket aufzulegen. Ziel war unter anderem die Stärkung der Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern und auch ein verbindlicher Grundwortschatz für die Klassenstufen 1 bis 4 im Fach Deutsch. Er sollte zum Schuljahr 2011/2012 eingeführt werden.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie weit sind die Vorbereitungen zur Einführung eines solchen Grundwortschatzes?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Münch antwortet.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Günther, ich bin Ihnen dankbar für die Gelegenheit, hier in aller Kürze skizzieren zu können, wie sich die Arbeit an dem Maßnahmenpaket zur Qualitätssicherung an den Schulen im Land Brandenburg gestaltet, das von meinem Ministerium im Dezember vorgestellt wurde.

Es gibt Handlungsfestlegungen in fünf Feldern. Neben dem Ausbau und der Weiterentwicklung des Beratungs- und Unterstützungssystems, der Verbesserung der Qualität des Englischunterrichts, der Flexibilisierung von Lernzeiten und der Überprüfung von Zielen und Standards gilt der Stärkung von Basiskompetenzen eine besondere Aufmerksamkeit. Verbindliche Orientierungsarbeiten in den Jahrgangsstufen 2, 4 und 8 sowie

die Bestimmung eines Grundwortschatzes stellen dabei zwei wesentliche Elemente dar.

Schon vor sechs Jahren hat das Landesinstitut für Schule und Medien zur Unterstützung der Lehrkräfte einen sogenannten Implementationsbrief zum Rahmenlehrplan Deutsch herausgegeben. Da wir heute über den Grundwortschatz Deutsch sprechen, will ich diesen Fachbegriff nicht verwenden. Es geht einfach um ein Schreiben zur Unterstützung dieser Schulen bei der Einführung.

Dieser Brief umfasst unter anderem eine Liste der hundert Häufigkeitswörter für die Grundschule. Darauf aufbauend hat mein Haus in Kooperation mit dem bayerischen Staatsministerium für Bildung den Grundwortschatz für das Land Brandenburg erarbeitet. Neben den hundert Häufigkeitswörtern enthält er jeweils ca. 300 Wörter für die ersten beiden Doppeljahrgangsstufen.

Die Verwaltungsvorschrift zum Rahmenlehrplan und zu den curricularen Materialien selbst ist noch nicht in Kraft. Das wird erst zum neuen Schuljahr, also zum 1. August, geschehen. Der Grundwortschatz ist also derzeit noch nicht verbindlich. Damit aber die Schulen sich bereits jetzt darauf einstellen können, was ab dem nächsten Schuljahr gilt, hat mein Haus den Grundwortschatz für die Jahrgangsstufen 1 und 2 sowie die Jahrgangsstufen 3 und 4 den Schulen bereits im Januar dieses Jahres zugesandt. Ich meine, damit liegen wir mit unseren Anstrengungen zur Stärkung der Basiskompetenzen ganz gut im Plan.

Vielen Dank für diese Gelegenheit, Ihnen das noch einmal kurz darzustellen. Wir werden sicherlich im Ausschuss auch weiter darüber reden. - Danke schön.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Danke sehr. - Die Abgeordnete Fortunato stellt die **Frage 526** (Belagschäden auf Brandenburger Autobahnen).

Frau Fortunato (DIE LINKE):

Bürger haben wiederholt an Autobahnen ein Problem erkannt, das im Zusammenhang mit dem Autobahnbau steht. Es handelt sich um einen Zustand auf dem Fahrbahnbelag von Autobahnen, der mit „Betonkrebs“ bezeichnet wird und die Autobahn regelrecht zerfrisst.

(Vereinzelt Gelächter)

Um dieses Phänomen auszuschließen, dürften ausführende und zuvor beauftragte Straßenbaunternehmen kein mangelhaftes Material verwendet haben und in der Pflicht der Gewährleistung im Schadensfall stehen.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Auf welche Weise garantiert sie über den Landesbetrieb für Straßenwesen, dass über Beprobung, durch vertragliche Sicherung und andere geeignete Maßnahmen verdeckte Belagschäden, insbesondere der sogenannte Betonkrebs, auf den Autobahnen nicht auf Landeskosten repariert werden?

Präsident Fritsch:

Wiederum antwortet Minister Vogelsänger.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Diese Frage passt ein Stück zur Aktuellen Stunde. Ich will noch einmal deutlich machen, dass die Daten vorhanden sind. Die Zustandsnoten der Bundesautobahn sind zu 66 % sehr gut und zu 25 % gut bis mittelmäßig. Da wurde viel investiert.

Das, was Sie angesprochen haben, ist kein Brandenburger Phänomen, sondern ein bundesweites. Nach dem Auftreten der Schäden hat der Bund als Baulastträger der Bundesfernstraßen Maßnahmen für den Neubau von Betonfahrdecken festgelegt, die nach dem damaligen Kenntnisstand das künftige Auftreten der Betonschädigung infolge der Alkalireaktion, umgangssprachlich „Betonkrebs“ genannt, ausschließen sollten. Es hat nur nicht vollständig funktioniert. Deshalb hat der Bund auch weitere Forschungsvorhaben in Auftrag gegeben. Diese Erkenntnisse werden dann in die Baupraxis und in die entsprechenden allgemeinen Rundschreiben des Straßenbaus eingearbeitet. Man ist sehr bemüht - das ist gar keine Kritik am Bund -, dieses Problem in den Griff zu bekommen.

Die brandenburgische Straßenbauverwaltung hat bautechnische Ansätze entwickelt, um die Lebensdauer der Betondecken zu erhalten und gleichzeitig die Verkehrssicherheit der betroffenen Bundesautobahnen sicherzustellen. Es gibt auch einen Erfahrungsaustausch zwischen den Bundesländern dazu. Wir haben gemeinsame Interessenslagen und wollen unsere Erkenntnisse nicht zurückhalten.

Der Bau der Bundesfernstraßen erfolgt auf der Grundlage der jeweils geltenden technischen Regelwerke. Des Weiteren stellt die brandenburgische Straßenbauverwaltung eine ordnungsgemäße Herstellung der Betonautobahn in Betonbauweise entsprechend den Regelungen des allgemeinen Rundschreibens Nr. 12/2006 sicher. Wie gesagt, die neuen Erkenntnisse fließen ein. Ich hoffe, dass wir dieses Problem in den Griff bekommen. Es gibt viele Anfragen dazu. Es wird geschrieben: „Die Autobahn ist doch neu gebaut, und wir haben nun nach wenigen Jahren diese Schäden!“ Deshalb habe ich auch großes Interesse daran, gemeinsam mit dem Bund Wege zu finden. Das sorgt auch für mehr Verständnis bezüglich der Maßnahmen für die Verkehrsinfrastruktur.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die Abgeordnete Heinrich stellt die **Frage 527** (Kürzung des Musikunterrichts am Helmholtz-Gymnasium).

Frau Heinrich (CDU):

Der Landesmusikrat Brandenburg hat in einer Pressemitteilung berichtet, dass ab dem kommenden Schuljahr am Helmholtz-Gymnasium Potsdam deutlich weniger Musikunterricht gegeben werden soll. Das in Brandenburg einzigartige Musikprofil dieser Schule wird mit der Kürzung der Zusatzstunden im Fach Musik gefährdet.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen hat sie ergriffen, um die bislang gewährten Zusatzstunden im Fach Mu-

sik auch für die kommenden Schuljahre und darüber hinaus dem Helmholtz-Gymnasium Potsdam zuzuweisen?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Münch antwortet.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Heinrich, ich bin Ihnen dankbar für diese Frage; denn mich haben buchstäblich aus aller Welt Unterstützerschreiben für das Helmholtz-Gymnasium erreicht. Wir haben dieses Problem mittlerweile auch mit allen Beteiligten besprochen. Trotzdem kann man gar nicht so schnell reagieren, wie offensichtlich weltweit mobilisiert wurde. Insofern ist es gut, dieses Thema auch hier noch einmal darzustellen.

Die Planungen zur Personalausstattung der öffentlichen Schulen im Bereich des Staatlichen Schulamts Brandenburg für das Schuljahr 2011/12 befinden sich erst am Anfang. Weder steht der durch die sechs staatlichen Schulämter zu bewirtschaftende Stellenanteil abschließend fest, noch sind alle Entscheidungen zur Klassenbildung im nächsten Schuljahr bereits getroffen. Derzeit ermittelt das Schulamt in Einzelberatungen mit den Schulen den für die Durchführung des Pflichtunterrichts aus heutiger Sicht nötigen Personalbedarf. Außerdem haben die Schulen eine vorläufige Berechnung der geplanten Personalzusatzausstattung erhalten. Darauf bezieht sich der Landesmusikrat offensichtlich in seinem Protest.

Das Musikprofil des Helmholtz-Gymnasiums ist auch in Zukunft nicht gefährdet. Die Ausweitung der Stundentafel für den Musikunterricht der musikbetonten Klassen wird bei der Zuweisung weiterhin voll berücksichtigt. Selbstverständlich ist auch, dass zu einer Schule mit einem musikbetonten Zug Chor und Big Band gehören. Zurzeit steht zwar noch nicht fest, wie groß der Spielraum des Schulamtes für einzelne ergänzende Personalmaßnahmen sein wird. Sie können aber davon ausgehen, dass auch die genannten Profilvermerkmale nicht beschnitten werden müssen.

Zur Frage der Ausstattung der Schulen möchte ich noch allgemein erläutern, dass mit dem Beschluss des Landtags zum Haushaltsplan auch im Schuljahr 2011/12 die vergleichsweise günstige Ausstattung der Schulen mit Lehrkräften beibehalten werden kann. Das ist keineswegs selbstverständlich. Das bedeutet aber nicht, dass jede Schule genau dieselbe Ausstattung erhält wie im laufenden Jahr.

Zum Beispiel werden einige Schulen mehr erhalten, etwa weil dort der Ganztagsbetrieb ausgebaut wird. An einzelnen Standorten wird aber vielleicht für den Pflichtunterricht mehr benötigt, weil ein eigentlich zu kleiner Schulstandort nicht aufgegeben werden soll. Andere Schulen werden aus ähnlichen Gründen weniger Lehrkräfte erhalten. Es gehört zu den Aufgaben der staatlichen Schulämter, bei der Verteilung der Lehrerstellen auf die Schulen alle diese Sachverhalte, eben auch die besonderen Profile, angemessen zu berücksichtigen. Bei der Helmholtz-Schule ist das definitiv geschehen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir sind damit bei der **Frage 528** (Initiative von Lehrbeauftragten); der Abgeordnete Jürgens wird sie stellen.

Jürgens (DIE LINKE):

Auf Initiative einer Gruppe von Lehrbeauftragten an der Universität Potsdam, die sich „Intelligenzija Potsdam“ nennt, wurden in den letzten Wochen Unterschriften für eine Verbesserung der Situation von Studierenden und Lehrenden gesammelt. Diese Petition, die vier zentrale Forderungen enthält, ist von über 1 200 Menschen unterschrieben und am 2. März bei der Landesregierung eingereicht worden.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie dieses Anliegen?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Kunst wird antworten.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Jürgens, es ist zutreffend, dass im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur der von Ihnen angesprochene Forderungskatalog eingegangen ist. Ihm ist eine große Anzahl von Unterschriften beigelegt; über den Daumen gepeilt stimmt die genannte Zahl. Der Forderungskatalog wie auch die beigelegten Materialien werden zurzeit in meinem Ministerium gründlich geprüft. Wir nehmen das, was die Petenten geschrieben haben, ernst. Nun werden Sie sich fragen, was das konkret bedeutet. Eine Möglichkeit ist, sich die zur Novellierung anstehende Kapazitätsverordnung auch unter dem Blickwinkel der Forderung der Initiative noch einmal anzuschauen sowie - das ist ja eine sehr konkrete Forderung - Maßnahmen für eine Flexibilisierung der Vergütungssätze für Lehrbeauftragte zu prüfen. Dabei muss man wissen, dass diese Vergütungssätze jeweils aus den Budgets der Hochschulen zu erbringen sind. Diese beiden von mir angeschnittenen Thematiken sind dezidiert von den Petenten angesprochen worden.

Grundsätzlich muss man sich aber auch darüber im Klaren sein, was Lehrbeauftragte im Hochschulsystem sind. Es ist mir wichtig, darauf hinzuweisen, dass es die Funktion von Lehrbeauftragten ist, das Angebot der Hochschulen sinnvoll zu ergänzen, und zwar dezidiert um Kenntnisse und Erfahrungen aus der beruflichen Praxis, um diese Erkenntnisse in die Lehre einfließen zu lassen. Sie sind also nicht dazu da, eine Grundversorgung zu gewährleisten. Sie sind von der Systematik nebenberufliches wissenschaftliches oder künstlerisches Personal - deswegen sind die Sätze so, wie sie sind - und gehen im Hauptberuf einer anderen Erwerbstätigkeit nach, zum Beispiel in der Gesellschaft, der Wirtschaft oder der Politik. Wie dem auch sei.

Neben dieser grundsätzlichen Bemerkung möchte ich Ihnen sagen, dass eine umfassende Bewertung der Zuschrift in Arbeit ist. Ich bitte um Ihr Verständnis, dass meine erste Reaktion etwas grundsätzlicher Natur ist. Die Antwort an die Petenten ist in Vorbereitung. Mein Hinweis, dass die Mai-Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur zur Unterrichtung und Erörterung genutzt werden kann, ist sicherlich sachdienlich. Es dient der angemessenen Bearbeitung dieser Petition.

Präsident Fritsch:

Dennoch gibt es Nachfragebedarf. Herr Jürgens.

Jürgens (DIE LINKE):

Danke, Frau Ministerin, für die ausführliche Antwort und auch für die Ankündigung; damit hat sich meine erste Frage erledigt.

Ich habe eine zweite: Würden Sie die Einschätzung der Initiatoren teilen, dass an einigen Hochschulen, gerade an der Universität Potsdam, Lehrbeauftragte als Kapazitäten für die grundständige Lehre genutzt werden, und nicht, wie Sie es richtigerweise ausgeführt haben, lediglich eine Ergänzung darstellen?

Ministerin Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst:

Es ist immer die Frage, mit welchen Mitteln man was im Detail voranbringen muss, sodass es sicherlich nicht an allen Ecken der Hochschulen ausgeschlossen ist, dass Lehrbeauftragte temporär für die grundständige Lehre eingesetzt werden. Es wäre nicht integer, etwas anderes zu behaupten. Als Grundeinschätzung gilt, dass die Versorgung in Brandenburg gut ist, was den Bestand an festem Personal für die grundsätzlichen Aufgaben in Forschung und Lehre angeht. Lehraufträge zusätzlich zu übernehmen ist aber auch immer ein erster Karriereschritt. Insofern ist es ein zweiseitiges Schwert, zu entscheiden, an welcher Stelle man richtet und an welcher Stelle man sich auch im Sinne der Lehrbeauftragten wertschätzend Stundensätze noch einmal anschaut, sofern man es sich leisten kann. Das ist immer die Frage. Man kann jeden Euro nur einmal verteilen.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die **Frage 513** (Tarifabschluss im öffentlichen Dienst) stellt der Abgeordnete Krause.

Krause (DIE LINKE):

Sie erinnern sich sicherlich daran, dass vor einigen Tagen nicht weit von hier entfernt Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst stattgefunden haben. Am 9. März 2011 wurden sie mit einer Einigung beendet. Das Ergebnis wird von beiden Seiten als „ordentlich“ bezeichnet. Dennoch gibt es vonseiten der Lehrervertretung Kritik, die sich daran ausrichtet, dass für die angestellten Lehrer keine verbindliche Einordnung in Entgeltgruppen vorgenommen werden konnte und damit die Einkommensunterschiede zwischen den Bundesländern zementiert werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die kritische Äußerung der Bildungsgewerkschaft?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Dr. Münch wird antworten.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Krause, die kritischen Äußerungen der GEW beruhen auf der gewerkschaftlichen Forderung, in einer Entgeltordnung für Lehrkräfte bundeseinheitlich bessere Eingruppierungen festzuschreiben. Mit diesem Ansinnen war die GEW bei den abgeschlossenen Tarifverhandlungen nicht erfolgreich. Das führte zu den entsprechenden Äußerungen in der Presse.

Die in der Presse gelegentlich zu findende Formulierung, es gäbe einen „tariflosen Zustand“ ist indes nicht zutreffend. Tarifvertragliche Grundlage für die Eingruppierung der tariflich beschäftigten Lehrkräfte ist der geltende Änderungstarifvertrag Nr. 1 zum BAT-O. Danach sind tariflich Beschäftigte in der Tätigkeit von Lehrkräften in der Entgeltgruppe eingruppiert, die der Besoldungsgruppe entspricht, in welche der Angestellte eingestuft wäre, wenn er im Beamtenverhältnis stün-

de. Das heißt, es sind ganz klar vergleichbare Bedingungen vorhanden.

Für den weit überwiegenden Teil der tarifbeschäftigten Lehrkräfte in Brandenburg erfolgt somit eine unmittelbare Zuordnung der Entgeltgruppe zu den Besoldungsgruppen vergleichbarer verbeamteter Lehrkräfte. Ausnahmen gibt es dort, wo Lehrkräfte nicht die Voraussetzungen für das Lehramt erfüllen; ich denke, das ist gerechtfertigt. Damit ist sichergestellt, dass die Lehrkräfte im Land Brandenburg für die gleiche Tätigkeit auch ein vergleichbares Einkommen erhalten. Die konkrete Höhe verhandeln freilich die Tarifvertragsparteien, wie mit der kürzlich vereinbarten Erhöhung geschehen, bzw. es entscheidet natürlich auch der Landtag als Besoldungsgesetzgeber.

Dass andere, finanzstärkere Bundesländer verbeamtete Lehrkräfte zum Teil in höhere Ämter einstufen und von Anfang an höher bezahlen, bringt über die vergleichbare Zuordnung zweifelsohne auch Vorteile für die dortigen tarifbeschäftigten Lehrkräfte. Aber den finanzschwächeren Bundesländern wie Brandenburg sind Grenzen gesetzt. Trotzdem ist unsere Regelung, junge Lehrer von Anfang an zu verbeamten, offensichtlich so attraktiv, dass wir ein doppelt so hohes Angebot an Lehrkräften haben, wie wir einstellen können. Insofern scheint Brandenburg trotz der beschriebenen Probleme und der Unterschiede, die es bundesweit zwischen den Bundesländern gibt, für junge Lehrer ein attraktives Land zu sein. - Danke.

Präsident Fritsch:

Danke. - Die **Frage 531** (Baumfällungen innerhalb eines [ehemaligen] Totalreservates im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin) stellt der Abgeordnete Vogel.

Vogel (GRÜNE/B90): *

Im Jagen Nr. 2230, im NSG Nr. 8 „Arnimsvalde“/Totalreservat 8 im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin, der ursprünglich zur Schutzzone I - Totalreservat - gehörte und nun wegen einer angeblichen fehlerhaften Grenzziehung zur Schutzzone III - Landschaftsschutzgebiet - umgewidmet wurde, gab es in der letzten Woche bereits Holzeinschläge in Kiefernbeständen. Auch sehr hohe und alte Buchenbestände sind angeblich zur Fällung markiert worden.

Das Gebiet wurde in den vergangenen Jahren - seit 1990 - als Totalreservat geschützt. Nun wurde die Grenze der Schutzzone I geändert, weil angeblich bei der Erstellung der Karten in den 90er Jahren die Grenzen falsch gezogen worden sein sollen. Beim Aktualisieren der Karten in einem anderen Maßstab sei dann der Fehler bei der Grenzziehung aufgefallen. Dabei bleibt für uns allerdings unverständlich, wie es sich dabei um einen Zipfel in der Größe eines Jagens in der Größe von rund 30 bis 40 ha handeln kann. Kartierer, die damals die Grenzziehung vorgenommen haben, bestätigen, dass sie ihre Arbeit in einem relativ exakten Maßstab von 1:5000 durchgeführt hatten.

Daher frage ich die Landesregierung: Wie erklärt sie die grobe Abweichung von Dutzenden von Hektar bei der Aktualisierung der Karten und der Neufestlegung der Schutzzonen?

Präsident Fritsch:

Die Antwort gibt Frau Ministerin Tack.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr verehrter Herr Kollege Vogel, meine Antwort lautet folgendermaßen: Die rechtsverbindliche Grenzziehung des Biosphärenreservats Schorfheide-Chorin ergibt sich aus der amtlichen Karte zur Biosphärenreservatsverordnung vom 12. September 1990. Sie wurde bisher nicht verändert, und dies ist auch nicht beabsichtigt, soll also auch nicht infrage gestellt werden. Es bleibt so, wie in der Verordnung von 1990 dargestellt.

Die Flächen des Jagens 2230 liegen in der Schutzzone III und sind entgegen der Darstellung, die Sie in Ihrer Frage gebracht haben, somit nicht Bestandteil des Totalreservats Arnimswalde.

Nach der Biosphärenreservatsverordnung ist in der Zone III die ordnungsgemäße naturnahe forstwirtschaftliche Nutzung zulässig. Diese umfasst die Durchforstung des Waldes, also die gezielte Entnahme von Einzelbäumen aus forstwirtschaftlichen Gründen, und in dieser Zone sind auch Kahlhiebe bis zu drei Hektar von den Verboten der Verordnung freigestellt. Im Vorfeld dieser Arbeiten haben Gespräche zwischen der Oberförsterei in Milmersdorf und der Biosphärenreservatsleitung stattgefunden. Sie leistet die Arbeiten, und ich glaube, es ist alles in Ordnung.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragebedarf. Bitte!

Vogel (GRÜNE/B90):

Frau Ministerin, dann kann ich Ihrer Antwort entnehmen, dass die zugrunde liegende Information, die mir von Kartierern gegeben wurde, die der Auffassung waren, dass der Jagen Nr. 2230 Bestandteil der Schutzzone I sei, falsch ist?

Ministerin Tack:

Davon gehen wir beide jetzt aus.

Präsident Fritsch:

Ich bleibe beim Nationalpark und erteile zur **Frage 529** (Auseinandersetzungen um Flächen im Nationalpark Unteres Odertal) dem Abgeordneten Dombrowski das Wort.

Dombrowski (CDU):

In der Vergangenheit gab es zwischen dem Land Brandenburg und dem Verein der Freunde des Nationalparks immer wieder juristische Auseinandersetzungen um Flächen im Nationalpark Unteres Odertal und zuletzt auch um die Verwendung von Fördermitteln durch den Verein. Das Land Brandenburg hat den Verein im Dezember vergangenen Jahres aufgefordert, die Verwendung der Fördermittel aus dem Gewässerrandstreifenprogramm abschließend nachzuweisen.

Ich frage die Landesregierung: Welchen Klärungsbedarf gibt es nach Ihrer Auffassung derzeit zwischen dem Land Brandenburg und dem Verein der Freunde des deutsch-polnischen Nationalparks Unteres Odertal e. V.?

Präsident Fritsch:

Wiederum antwortet Frau Ministerin Tack.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr verehrter Herr Kollege Dombrowski, die Frage ist berechtigt, und Sie sind ja sicherlich auch bestens informiert. Ich will es hier noch einmal deutlich sagen: Das Land Brandenburg - vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz - hat den Verein der Freunde des Nationalparks im letzten Jahr per Bescheid aufgefordert, einen Abschlussverwendungsnachweis über die im Rahmen des Gewässerrandstreifenprojekts erhaltenen Fördermittel vorzulegen. Dagegen hat der Verein im Januar dieses Jahres vor dem Verwaltungsgericht Potsdam Klage erhoben. Eine Entscheidung steht noch aus. Das ist die aktuelle Auseinandersetzung, die wir juristisch führen.

Aus Sicht des Landes - also aus Sicht meines Ministeriums - ist der Verein nach den Zuwendungsbescheiden - das wissen Sie alles -, nach den Mittelverteilungsschreiben des Bundes, nach der Landeshaushaltsordnung und den allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung des Landes Brandenburg verpflichtet, nach Projektende - Projektende war bereits 2006 - die ordnungsgemäße Verwendung der Zuwendungen gemäß Zweckbindung nachzuweisen. Dazu gehört zum Beispiel, eine Gesamtbilanzierung der Ausgaben und Einnahmen im Zusammenhang mit Flächenerwerb, Flächennutzung und der Durchführung von Naturschutzmaßnahmen vorzulegen.

Wir haben seit 2006 - also mein Kollege Vorgänger und ich im vergangenen Jahr - versucht, auf dem Verhandlungswege eine Einigung zu erzielen, dass der Nachweis erbracht wird. Das ist nicht der Fall, und deshalb gibt es jetzt das Klageverfahren des Vereins.

Präsident Fritsch:

Es gibt eine Nachfrage vom Kollegen Dombrowski.

Dombrowski (CDU):

Frau Ministerin, wie begründet der Verein seine Weigerung, diese Abrechnung vorzunehmen?

Ministerin Tack:

Das habe ich nicht im Einzelnen hier, weiß aber, dass dies nicht gerechtfertigt ist. Der Verein ist verpflichtet, er hat die Zuwendungen erhalten. Es geht da um sehr viel Geld, um mehrere Millionen. Projektende war 2006, und ich glaube, es ist unstrittig, dass das abgerechnet werden muss. Die Argumente liegen mir jetzt nicht im Einzelnen vor, haben uns aber veranlasst, den Verein per Bescheid aufzufordern.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Wir wünschen Ihnen Glück vor Gericht.

Ich rufe **Frage 532** (Geplante Schulgründung in Großziethen) auf, die der Abgeordnete Lakenmacher stellt.

Lakenmacher (CDU):

Für das Schuljahr 2011/12 plant die evangelische Schulstiftung, in Großziethen ein Gymnasium zu errichten. Der Antrag wurde fristgerecht zum 30.09.2010 beim Ministerium für Bildung, Jugend und Sport eingereicht. Es liegen bereits 55 Interessenbekundungen vor.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der aktuelle Stand zur Genehmigung des Antrags der evangelischen Schulstiftung?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Münch antwortet.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Lakenmacher, die Schulstiftung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz hat am 29. September 2010 die Genehmigung zur Errichtung eines evangelischen Gymnasiums in freier Trägerschaft am Standort Schönefeld zum Schuljahr 2011/12 beantragt. Der Träger möchte schrittweise - beginnend mit Jahrgangsstufe 7 - ein zweizügiges Gymnasiums mit offenen Ganztagsangeboten einrichten. Die formale und schulfachliche Prüfung des vorliegenden Antrags ist seit Anfang März 2011 abgeschlossen. Der Träger wird in Kürze über das Prüfergebnis informiert und erhält die Möglichkeit, Mängel nachzubessern. Wenn die Schulstiftung es wünscht, können dazu auch gern Gespräche im Ministerium geführt werden. Sobald die notwendigen Unterlagen vorliegen, ergeht nach deren Prüfung der endgültige Bescheid. Das wird rechtzeitig vor dem Schuljahresbeginn der Fall sein.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Ich rufe die **Frage 533** (Schließung des Mauerradweges durch die Unterführung der Dresdener Bahn) auf, die der Abgeordnete Jungclaus stellen wird.

Jungclaus (GRÜNE/B90):

Die Unterquerung der Dresdener Bahntrasse in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow würde den 160 Kilometer langen berlin-brandenburgischen Mauerradweg vollenden. Ende Dezember 2010 sagte die Berliner Senatswirtschaftsverwaltung die notwendigen Finanzmittel für die Unterquerung der Dresdener Bahn zu. Die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow würde nach der Fertigstellung die Unterhaltung der Unterquerung übernehmen. Eine anteilige Finanzierung durch brandenburgische Landesmittel ist nun nicht mehr notwendig.

Daher frage ich die Landesregierung: Wann beantragt sie die Integration der Unterquerung in das Planfeststellungsverfahren für den Wiederaufbau der Fernbahngleise der Dresdener Bahn?

Präsident Fritsch:

Minister Vogelsänger antwortet.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Jungclaus! Erst einmal einen schön Gruß an Herrn

Europaabgeordneten Cramer, der sich ja sehr für dieses Projekt einsetzt. Ich finde es gut, wenn sich Abgeordnete für Projekte einsetzen; das ist immer etwas Positives.

Ich will die Euphorie etwas dämpfen. Die Senatsverwaltung von Berlin hat Ende Dezember 2010 einen Finanzbeitrag in Höhe von 1 Million Euro für die - offizieller Arbeitstitel der DB AG - „Herstellung einer Unterquerung der S-Bahn Lichtenrade, Blankenfelde-Mahlow zum Zwecke des Lückenschlusses des Postenweges der ehemaligen DDR-Grenztruppen im Gemeindegebiet von Blankenfelde-Mahlow“ in Aussicht gestellt. Ich bin immer etwas vorsichtig; das muss ja auch entsprechend untersetzt werden.

Daraufhin ist eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Senatsverwaltung von Berlin, der Regierung des Landes Brandenburg, der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, der Deutschen Bahn AG und des Landkreises Teltow-Fläming gebildet worden. Im Ergebnis wurde deutlich, dass das Land Brandenburg die Baulast des Mauerradweges nicht übernehmen wird. Insofern wird das Land Brandenburg - es ist nicht berechtigt dazu - auch nicht die Aufnahme in das laufende Planfeststellungsverfahren beim Eisenbahn-Bundesamt beantragen. Wer das dann macht, muss in der Arbeitsgruppe geklärt werden.

Präsident Fritsch:

Herr Jungclaus hat Nachfragen.

Jungclaus (GRÜNE/B90):

Nachdem bisher für die Landesregierung immer die Finanzierung der Hauptgrund für ihre Argumentation war, dass das nicht ihre Baustelle sei, möchte ich gern an Ihre letzte Aussage anknüpfen, Herr Minister, und Sie fragen: Was ist aus Ihrer Sicht noch notwendig, um dieses Projekt fortzuschreiben?

Minister Vogelsänger:

Herr Abgeordneter Jungclaus, es gibt ein Protokoll von dieser Unterredung. Ich schlage vor, dass wir uns am Rande einer Ausschusssitzung über den weiteren Fortgang unterhalten. Das halte ich für zielführender. - Danke.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Wir haben eine Situation, die in diesem Landtag außerordentlich selten ist: Die Fragen sind alle.

Ich schließe deshalb Tagesordnungspunkt 2 und entlasse Sie bis 12.30 Uhr - statt, wie geplant, bis 13.00 Uhr - in die Mittagspause. Ich bitte darum, die angesetzten Ausschusssitzungen entsprechend vorzuziehen, damit alle Abgeordneten nach der Pause wieder pünktlich im Plenarsaal sind.

(Unterbrechung der Sitzung: 11.42 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 12.32 Uhr)

Vizepräsidentin Große:

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wir kommen zum zweiten Teil der heutigen Sitzung.

Ich eröffne **Tagesordnungspunkt 3:**

Vorbereitung auf die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit ab 1. Mai 2011 - wirksame Schritte hin zu einem gemeinsamen deutsch-polnischen Arbeitsmarkt an Oder und Neiße

(gemäß Beschluss des Landtages vom 02.07.2010 - Drs. 5/1481-B)

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 5/2911

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Baaske, Sie haben das Wort.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Einen schönen guten Tag! Ich werde versuchen, gegen das Suppenkoma anzukämpfen und Sie wenigstens ein bisschen wach zu halten, wenngleich das Thema nicht mehr so spannend ist; in den vergangenen Tagen wurde schon viel darüber geschrieben und gemutmaßt.

Schon als der Landtag beschlossen hat, dass wir, die Landesregierung, einen Bericht vorlegen sollen, habe ich gesagt: Wir werden uns bei den Zahlen nicht festlegen, weil das alles noch im sehr vagen Bereich ist.

Aber wir haben es uns nicht leicht gemacht. Wir sind aus Brandenburg nach Polen gefahren - drei Tage waren wir unterwegs - und haben dort mit Gewerkschaftern, Arbeitgebern und Verbandsvertretern, insbesondere auch mit deutschen Unternehmerinnen und Unternehmern gesprochen, um mit ihnen zu erörtern, wie aus der polnischen bzw. aus der polnisch-deutschen Sicht der 1. Mai 2011 gesehen wird. Die Gespräche haben eine Reihe von Erkenntnissen gebracht, die auch in den Bericht eingeflossen sind.

Ich denke, wenn sich 75 % der Deutschen Sorgen über die am 1. Mai 2011 eintretende Arbeitnehmerfreizügigkeit machen - so habe ich es in einigen Umfragen gelesen -, dann spricht das durchaus Bände. Viele verkennen, dass es lediglich darum geht, dass es in Europa - und damit auch nach Deutschland - schon heute ganz viel Freizügigkeit gibt; es kommen lediglich acht neue Staaten hinzu.

Wir werden einfach abwarten und sehen müssen, was in fünf Wochen passiert. Wenn tatsächlich die Befürchtungen wahr werden, dass wir hier von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern überspült werden und dass Leuten hier gekündigt wird, müssen wir noch einmal extra reagieren.

Als Polen in die EU aufgenommen wurde, war Deutschland eines der Länder, die auf der Sieben-Jahres-Frist beharrt haben. Es gab aber auch Länder, die von vornherein gesagt haben: Wir richten die Arbeitnehmerfreizügigkeit ein. England und Irland waren solche Länder. Damals sind fast zwei Millionen Polen nach England und Irland gegangen. Das ist eine Zahl, die einem schon ein bisschen Angst einjagen kann. Da muss man sich schon Sorgen darüber machen, was hier passieren könnte. Aber nach all dem, was die neuesten Studien hergeben und was

auch unsere Gespräche in Polen gezeigt haben, sind diese Ängste zunächst unbegründet. Die BA rechnet mit einigen Tausend Arbeitnehmern - 4 000 bis 5 000 -, die hierherkommen. Das ist keine Dimension, angesichts derer man Angst haben müsste, dass wir hier überrannt werden.

Eine wichtige Vokabel in Bezug auf diesen Bereich ist der Mindestlohn. Ich glaube, dass man am ehesten durch Mindestlöhne den deutschen Arbeitsmarkt sichern kann. In den letzten Monaten habe ich von einigen Verleihern erfahren, dass große Verleihunternehmer in Polen schon Zweigstellen und Assekuranzen aufgemacht haben, um dort polnische Leiharbeitnehmer einzustellen, mit denen sie dann, wenn hier kein Mindestlohn existieren würde, auf den deutschen Markt kämen. So, wie mir berichtet wurde, hat die Vereinbarung, die wir im Zuge der Hartz-IV-Gesetzgebung getroffen haben, dazu geführt, dass diese Unternehmen von ihrem Vorhaben Abstand genommen haben. Denn es ist damit zu rechnen, dass wir in der Verleihbranche einen Mindestlohn bekommen, der deutsche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entsprechend schützt.

Vizepräsidentin Große:

Herr Minister, lassen Sie eine Frage der Abgeordneten Blechinger zu?

Minister Baaske:

Aber sicher doch.

Vizepräsidentin Große:

Bitte, Frau Blechinger.

Frau Blechinger (CDU):

Herr Minister, in Ihrem Bericht steht auf Seite 11:

„Durch einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn könnten der deutsche Arbeitsmarkt ebenso wie entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wirkungsvoll und zuverlässig vor ‚Lohndumping und Billigkonkurrenz‘ geschützt werden.“

Sie wissen, dass ein Lohn unterhalb des Mindestlohnes immer das Einverständnis beider Seiten voraussetzt. Wie wollen Sie verhindern, dass Arbeitsverträge über 30 Stunden abgeschlossen werden, während der Arbeitnehmer in Wirklichkeit 40 Stunden arbeitet, wie es teilweise schon gängige Praxis ist?

Vizepräsidentin Große:

Herr Minister!

Minister Baaske:

Sehen Sie, Frau Kollegin Blechinger, das ist so das Problem mit den Zwischenfragen: Dazu wäre ich noch gekommen. - Sie meinen die sogenannten Alibiverträge, die man abschließen kann. Die haben wir schon vor zehn Jahren hier auf den Baustellen bei portugiesischen und spanischen Arbeitnehmern gehabt. Da haben wir schon seit zehn Jahren einen Baumindestlohn. Das gab es aber. Da wurde hineingeschrieben: 8,50 Euro werden gezahlt. - Tatsächlich wurden 5 Euro ausgezahlt. 3,50 Euro sollten bei der Heimkehr in Portugal nachgezahlt werden.

Ich bin mir auch ziemlich sicher, dass es das weiterhin geben wird. Immerhin gibt es aber in Polen, Tschechien, Spanien und Portugal auch einen Gesetzgebungsprozess, der das verhindern kann. In der Tat gab es in Portugal einige Arbeitnehmer, die mit Unterstützung der Gewerkschaften zum Gericht gegangen sind und gesagt haben: „Hier ist der Vertrag. Da steht ‚8,50 Euro‘ drin. Jetzt wollen wir die 3,50 Euro nachgezahlt haben.“ Das hat dazu geführt, dass die Arbeitgeber, die das damals in Berlin auf Baustellen gemacht haben, das dann nicht mehr getan haben. Vielfach hat es sogar dazu geführt, dass sie ihre Existenz aufgeben mussten, weil sie sich erheblich überhoben hatten und Nachzahlungen im Bereich von vielen Hunderttausend Euro anstanden.

Ich setze da auf den Rechtsstaat, der sicherstellt, dass so etwas nicht passiert. Ähnliches haben wir auch beim Mindestlohn in der Reinigungsbranche. Wenn da 6,70 Euro die Stunde gezahlt werden, wenn Räume zu reinigen sind, ist das eine Sache. In der Regel heißt aber zum Beispiel der Auftrag an den Arbeitnehmer: „Reinige mal die Schule, dafür stehen dir zehn Stunden zur Verfügung.“ Am Ende wird es in zehn Stunden nicht zu machen sein, sondern es werden 13 oder 15 Stunden gebraucht. So wird auch in dieser Branche der Mindestlohn unterlaufen. Das sind aber Erscheinungen, denen man begegnen kann, indem man das in Tarifverträgen über Flächen und nicht nur über Stundensätze regelt. Ich denke, gegen so etwas kann man schon ankämpfen.

Ähnliches gilt auch für die Schwarzarbeit, die hier immer erwähnt wurde. Ich will dazu ganz deutlich sagen: Es sind nicht unbedingt nur polnische bzw. ausländische Arbeitnehmer, die hier schwarz arbeiten. Das gilt sehr wohl auch für die Deutschen. Ich höre immer wieder, dass, wenn am Wochenende oder abends schwarz gearbeitet wird, der Firmenwagen vor der Tür steht. Auf dem steht: Handwerksmeister soundso. Die Kollegen arbeiten dann womöglich mit Kenntnis des Handwerksmeisters schwarz. Wie das untereinander verrechnet wird, sei dahingestellt.

All das sind Dinge, die man natürlich angehen muss. Trotzdem kann man auch viel dagegen tun, indem man zum Beispiel einen gesetzlichen Mindestlohn vereinbart. Das wissen Sie auch. Ich bin mir auch ziemlich sicher, dass das, was womöglich im Mai auf uns zukommen wird, noch mal den Druck vonseiten der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber auf CDU und FDP erhöhen wird.

Wir haben mit vielen Bereichen in Polen eine gute Zusammenarbeit. Auch das muss man noch einmal deutlich sagen. Es ist auch wichtig, dass es über den Mai hinaus trägt, dass Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände miteinander reden. Aber auch Politiker sollten miteinander reden.

Wir haben im vergangenen Jahr eine Vereinbarung mit dem Marschall von Lubuskie geschlossen. Danach haben wir eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich sehr intensiv um die Angelegenheit kümmert. Es gab schon die ersten Meetings. Es wird weitere Meetings geben. Dabei wollen wir ganz konkret nachvollziehen, was im Mai passiert. Dann werden wir sehen, wie und ob man reagieren muss.

Ich glaube, die Zukunft wird darin bestehen, dass wir - ähnlich ist es ja inzwischen schon in Bezug auf das Saarland und Frankreich - in der Region einen gemeinsamen Arbeitsmarkt bekom-

men. Europa wird weiter zusammenwachsen. Es wird zuerst an den Grenzen zusammenwachsen. Dabei ist natürlich wichtig, dass wir soziale Standards vereinbaren, die es eben nicht ermöglichen, dass man dorthin fährt, um für Dumpinglöhne zu arbeiten, von denen man nicht leben kann. Das können wir so nicht zulassen. Da haben wir in Europa gemeinsam noch einiges zu tun.

Was die Fachkräfteproblematik angeht, so glaube ich nicht, dass wir diese Problematik ab Mai als erledigt betrachten können. Mit einer großen Zuwanderung im Bereich von Ingenieuren und Angehörigen anderer Berufe ist nicht zu rechnen. Wir waren in Breslau und haben dort mit einigen Firmenchefs gesprochen. Auch die suchen händierend Ingenieure. Im Übrigen zahlen die den gesuchten Ingenieuren inzwischen fast die gleichen Löhne, wie sie hier in Deutschland gezahlt werden müssten. Auch darauf sollten wir nicht in erster Linie setzen. Wenn es auf dem Arbeitsmarkt Verdrängung gibt, dann zuerst im Niedriglohnbereich. Das wird viel weniger in dem Bereich geschehen, wo tatsächlich Fachkräfte benötigt werden.

Das bedeutet als Resümee: Wir müssen die Sorgen und Ängste ernst nehmen, aber auch die Chancen nutzen. Es liegt an uns, das Beste daraus zu machen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Baaske. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Schier hat das Wort.

Frau Schier (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Zeitplan hat uns ein wenig durcheinandergewirbelt. Wir hatten um 12.15 Uhr eine Ausstellungseröffnung. Die Ausstellung - jetzt kommt ein kleiner Werbeblock - heißt: „Ab auf die Insel“. Oben in der Fraktion sind Bilder von Fuerteventura zu sehen. Deswegen sind wir so zart besaitet. Ich spreche aber die Einladung aus, vielleicht einmal zu uns zu kommen und sich die Bilder anzugucken.

Zurück zum Thema: Seit 2003 wissen wir, dass der 1. Mai 2011 mit der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit kommen wird. Dass wir eine andere Sichtweise auf den Bericht haben, Herr Minister, werden Sie sicher verstehen. In der Sozialausschusssitzung - Sie haben das gerade angerissen - am 12. Januar 2011 wurde uns berichtet, dass eine Arbeitsgruppe gebildet wurde. Diese hat erstmalig im Dezember 2010 getagt. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist es, eine Analyse zur Entwicklung der Bevölkerung, des Arbeitsmarktes und der Beschäftigung zu erstellen. Es soll eine Bestandsaufnahme existierender grenzüberschreitender Projekte vorgenommen werden. Und so weiter, und so weiter.

Dazu kann ich nur sagen: Guten Morgen! Wenn wir, wie angekündigt, diesen Bericht am Jahresende 2011 bekommen, sind wahrscheinlich alle Messen gesungen. Wir wissen, dass wir einen Fachkräftemangel haben und dass ausländische - in diesem Fall polnische - Fachkräfte eine Bereicherung darstellen. Die Vorteile der Arbeitnehmerfreizügigkeit können sich erst mit der Entwicklung grenzüberschreitender regionaler Arbeitsmärk-

te voll entfalten. Die Akteure vor Ort sind schon viel weiter. Gerade im Grenzgebiet arbeiten polnische Firmen in Deutschland genauso selbstverständlich wie deutsche Firmen in Polen.

In dem vorliegenden Bericht vermisste ich Vorschläge, wie den Vorbehalten und Sorgen unserer Bürger entgegengewirkt werden kann. Grundsätzlich gilt doch, dass die Brandenburger umfassend und rechtzeitig über die sich daraus ergebenden Veränderungen und Chancen informiert werden müssen.

Herr Minister, wenn Sie ans Rednerpult gehen und sagen, das Thema sei gar nicht mehr spannend, dann unterschätzen Sie diese Ängste und Sorgen. Ich vermisste von der Landesregierung Öffentlichkeitsarbeit, eine öffentliche Kampagne. Dazu gehört auch, insbesondere im Niedriglohnbereich gemeinsam mit den Tarifparteien Instrumente zum fairen Miteinander der in Brandenburg Beschäftigten zu entwickeln. Wenn wir eine grenzüberschreitende Wirtschafts- und Arbeitsmarktregion wollen, müssen wir die Wirtschaftsförderung in den Euro-Regionen wie Spree-Neiße-Bober oder Pro Europa Viadrina weiter ausbauen. Nicht zuletzt sollten wir unsere jungen Menschen ermutigen, Polnisch zu lernen. Vielleicht wäre es analog zu dem Witaj-Projekt in Sorbisch möglich, dass schon im Kindergarten Polnisch angeboten wird.

Arbeitnehmerfreizügigkeit ist keine Verdrängung oder Bedrängung, sondern eine Chance. Lassen Sie mich mit einem Zitat enden, das leider nicht von mir ist - der Verfasser ist unbekannt -: „Chancen gehen nie verloren. Die man selbst versäumt, nutzen andere.“ - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schier. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Baer hat das Wort.

Baer (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Soweit mir bekannt ist, liegt uns heute der erste Bericht einer Landesregierung zu diesem Thema vor. Deshalb zunächst mein herzlicher Dank für die uns vorliegende recht umfangreiche Analyse, Herr Minister Baaske.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Arbeitnehmerfreizügigkeit bedeutet das Recht eines jeden Bürgers der Europäischen Union auf freien Zugang zu einer Beschäftigung innerhalb der EU. Dass die Arbeitnehmerfreizügigkeit spätestens am 1. Mai dieses Jahres kommen wird, ist nicht neu. Wir wissen dies bereits seit 2004, denn Deutschland hat sich - darauf ist hingewiesen worden - für die längste mögliche Übergangszeit entschieden. Wir hatten also sieben Jahre Zeit, uns auf die neuen Bedingungen vorzubereiten.

Mitte 2010 hat die Brandenburger Regierungskoalition gefragt, ob wir diese Zeit auch genutzt und uns auf die neuen Bedingungen, die ab 1. Mai dieses Jahres gelten, vorbereitet haben. Antworten liefert uns nun der vorliegende Bericht. Die Zukunftsbilder, die darin gezeichnet werden, bereiten mir wenig Sorge. Im Gegenteil, ich bin optimistisch und bin mir sicher,

dass wir die europäische Chance weiterhin nutzen werden. Insbesondere mit unseren polnischen Nachbarn haben wir eine gute Partnerschaft aufgebaut, die wir auch in Zukunft vertiefen werden.

Bereits im Jahre 2006 wurde die Oder-Partnerschaft gegründet, um die Zusammenarbeit im Bereich der Politik und der Wirtschaft entlang der Oder weiter auszubauen und zu stärken. Im Rahmen dieser Oder-Partnerschaft gibt es regelmäßige Treffen auf verschiedenen Ebenen. Die Kommunikation und Abstimmung funktioniert hier bereits seit fünf Jahren.

Inwieweit Zuwanderung aus den anderen EU-Ländern erfolgt, bleibt abzuwarten. Ich sehe das eher etwas verhalten, zumal auch im Bericht der Landesregierung festgestellt wird:

„Ein Großteil der migrationsaffinen Bevölkerung ist in der Folge der zügigeren Implementierung der Arbeitnehmerfreizügigkeit in anderen EU-Staaten bereits aus Mittelosteuropa ab- bzw. ausgewandert.“

Dies lässt den Schluss zu, dass nur bei uns geringe Auswirkungen auf den regionalen Arbeitsmarkt zu erwarten sind. Auch wenn nicht mit einem Arbeitskräfteschwall zu rechnen ist, nehmen wir die Problemstellungen und Chancen, die mit der Arbeitnehmerfreizügigkeit für Brandenburg verbunden sind, sehr ernst.

Zu den Problemstellungen im Einzelnen: Wir müssen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor unsozialen Niedriglöhnen schützen. Denn - hier wird es interessant in dem Bericht - die Landesregierung berichtet von Möglichkeiten, bei denen die Tätigkeiten von ausländischen Arbeitskräften zu niedrigeren Arbeitskosten als von Einheimischen erbracht werden können, was gegebenenfalls auch einen Kostendruck in Brandenburger Unternehmen erzeugt. Dies kann und sollte, liebe Kolleginnen und Kollegen, durch wirksame Kontrollen verhindert werden. Ich teile daher die Einschätzung der Fachgemeinschaft Bau ausdrücklich, dass Kontrollen verstärkt werden müssen, damit der Mindestlohn in diesem Bereich nicht ins Leere läuft. Der Angst vor Lohndumping, zumindest in Unternehmen, die öffentliche Aufträge übernehmen, können wir damit begegnen, dass wir nun zügig einen entsprechenden Mindestlohn im Brandenburgischen Vergabegesetz festschreiben.

(Vereinzelte Beifall SPD und DIE LINKE)

Mit dem Arbeitnehmerentsendegesetz haben wir ebenfalls bereits eine Regelung, die tariflich festgelegte Löhne garantiert, und zwar in insgesamt neun Branchen, von der Abfallwirtschaft bis zur Pflegebranche, wobei ich aber auf diesem Gebiet noch besonderen Handlungsbedarf sehe; sprich: Wir brauchen eine Ausweitung des Arbeitnehmerentsendegesetzes auf möglichst viele Branchen.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Baer, lassen Sie eine Frage von Frau Abgeordnete Blechinger zu?

Baer (SPD):

Gerne.

Frau Blechinger (CDU):

Wie will man durch Kontrollen verhindern, dass Arbeitnehmer mehr Stunden arbeiten, als ihr Arbeitsvertrag ausweist?

Baer (SPD):

Hier kann ich mich nur dem anschließen, was der Minister vorhin sagte: Hören Sie mir bis zum Ende zu; darauf wäre ich nachher noch gekommen.

(Görke [DIE LINKE]: Durch den Zoll! - Weitere Zurufe)

Das effektivste Mittel im Kampf gegen Lohndumping, Billiglohnkonkurrenz und eventuell vorhandene Ängste in der Bevölkerung wäre aber - das wissen wir alle - ein gesetzlicher Mindestlohn.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP und der CDU, ich appelliere deswegen auch an dieser Stelle noch einmal an Ihre Vernunft und rufe Sie dazu auf, sich bei der Bundesregierung für einen gesetzlichen Mindestlohn einzusetzen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Die Festschreibung von guten und auskömmlichen Löhnen ist in jedem Fall ein Gewinn.

Werte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, wir sollten die Arbeitnehmerfreizügigkeit also nicht als eine Gefahr wahrnehmen, sondern eher als eine große Chance. Die Arbeitnehmerfreizügigkeit birgt die Möglichkeit, qualifizierte Fachkräfte aus dem osteuropäischen Ausland zu gewinnen. Dabei ist es wichtig, dass die in anderen europäischen Ländern erworbenen Berufsabschlüsse auch bei uns anerkannt werden. Dabei spielen Zeitpunkt und Nachvollziehbarkeit der Anerkennung eine Rolle. Das Bundeskabinett hat gestern dazu ein Gesetz gebilligt, das hoffentlich noch in diesem Jahr in Kraft treten wird. Zudem könnte das duale deutsche Ausbildungssystem für junge polnische Auszubildende interessant sein, und nicht nur für diese, denn auch die brandenburgische Wirtschaft und das Handwerk können von den Sprachkenntnissen ihrer Auszubildenden profitieren, wenn sie zum Beispiel in Polen investieren wollen.

Zwischen Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg sowie deren Nachbar-Woiwodschaften koordiniert der DGB Berlin-Brandenburg seit einigen Jahren die Vorbereitungen zur Gründung der EURES-T-Partnerschaft. Regelmäßig treffen sich in diesem Rahmen deutsche und polnische Vertreter der Arbeitnehmer, der Arbeitgeber, der Arbeitsämter, der Unternehmer- und Arbeitgeberverbände und der Ministerien. Auch hier erfolgt ein regelmäßiger Austausch über Aktivitäten und Maßnahmen.

Die konsequente Ahndung der Verstöße - damit komme ich zu Ihrer Frage, Frau Blechinger - gegen arbeitsrechtliche Bestimmungen ist mindestens genauso wichtig wie die Information und Vermittlung von sozialen Standards und die entsprechenden Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beiderseits der Oder. Bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit arbeitet das Landesamt für Arbeitsschutz mit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung zusammen. In ihrem Bericht geht die Landesregierung von der möglichen Notwendigkeit vermehrter Kontrollen aus, die eine Personalaufstockung beim Zoll notwendig machen könnte.

Ich gehe davon aus, dass auch beim Landesamt für Arbeitsschutz von Mehrarbeit ausgegangen werden muss. Allerdings sehe ich dort mögliche Schwierigkeiten; denn für die nächsten Jahre sind beim Landesamt für Arbeitsschutz aufgrund der Haushaltskonsolidierung Personaleinsparungen vorgesehen. Es wird sich zeigen, ob die Arbeit in der jetzigen Form dann noch leistbar ist oder hier ein Nachsteuern erforderlich wird.

Die Arbeitnehmerfreizügigkeit hält aber auch noch andere Aufgaben für die Bundesregierung bereit, und zwar dann, wenn es um eine unbürokratische Abrechnung der Sozialversicherungsbeiträge gegenüber den polnischen Behörden geht. Im Pflegebereich wird es bestimmte Auswirkungen davon geben. Die in diesem Bereich mutmaßlich häufiger anzutreffende Scheinselbstständigkeit wird ab dem 1. Mai 2011 voraussichtlich in legale Beschäftigung münden. Auch hier steht die Beschäftigung qualifizierter Fachkräfte im Vordergrund.

Eine Internetseite wird derzeit durch das brandenburgische Arbeitsministerium aufgebaut. Es ist wichtig, dass auch hier das Internet als Informationsquelle angezapft werden kann. Allerdings - erlauben Sie mir bitte diese Kritik - finde ich es etwas spät, die Menschen über eine Internetseite erst gut einen Monat vor dem Stichtag über die Arbeitnehmerfreizügigkeit zu informieren. Aber auch ich sehe es als unabdingbar an, dass dieses Informationsangebot ständig aktualisiert wird und so auch in Zukunft Antworten geben kann.

Nicht zuletzt, meine Damen und Herren, sehe ich den Abbau der Sprachbarriere. Die Angebote an all jene, die die Sprache des polnischen Nachbarn erlernen wollen, sind zahlreich und sollten auch verstärkt genutzt werden, um die Arbeitnehmerfreizügigkeit nicht zu einer Einbahnstraße werden zu lassen. Das Interesse der Polinnen und Polen an der deutschen Sprache ist ungleich höher.

Ich komme zum Schluss. Wer den Bericht der Landesregierung gelesen hat, wird erkennen, dass wir auf die Arbeitnehmerfreizügigkeit gut vorbereitet sind; wie gut, das wird die Zeit nach dem 1. Mai zeigen. Manche Schwierigkeiten werden vielleicht auftreten, mit denen wir vorher nicht gerechnet haben. Aber ich bin fest davon überzeugt, dass wir sie bewältigen werden. - Vielen Dank für Ihre Geduld.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Baer. - Frau Abgeordnete Blechinger hat eine Kurzintervention angemeldet, zu der sie jetzt die Gelegenheit hat.

Frau Blechinger (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da weder der Minister noch der Abgeordnete Baer auf meine Frage geantwortet haben, möchte ich Ihnen noch einmal erläutern, worum es mir geht. Weder der Zoll noch sonst jemand kann kontrollieren, ob ein Arbeitnehmer, der einen Arbeitsvertrag über 30 Stunden hat, 35 Stunden arbeitet - es sei denn, er steht 35 Stunden neben dem Arbeitnehmer.

(Widerspruch bei der Fraktion DIE LINKE)

- Natürlich gilt das auch für Deutsche. Deshalb sage ich ja: Etwas, das ich nicht kontrollieren kann, brauche ich nicht gesetzlich zu vereinbaren. Wenn es ein gemeinsames Interesse an dem auskömmlichen Lohn gibt, dann wird ein auskömmlicher Lohn vereinbart werden. Wenn es ein gemeinsames Interesse an einem darunter liegenden Lohn geben wird, wird man Wege finden, das auch so zu dokumentieren, wie es jetzt schon in vielen Bereichen Praxis ist. Wenn man weiß, dass man das durch keine Zollkontrolle oder andere Kontrollen überprüfen kann, dann heißt das, dass ich eigentlich die Bürger eher zu ungesetzlichem Verhalten dränge, weil sie dann versuchen, das zu umgehen.

Das heißt jedoch nicht, dass ich für nicht auskömmliche Löhne bin. Ich bitte Sie, mich hier nicht misszuverstehen. Ich sage nur, man sollte nur das gesetzlich regeln, bei dem man eine Chance hat, die Einhaltung des Gesetzes zu kontrollieren. Diese Chance sehe ich hier nicht.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Blechinger. - Der Abgeordnete Baer hätte nunmehr die Möglichkeit, innerhalb von drei Minuten zu reagieren. Da auch Herr Baaske angesprochen wurde, hat auch er noch Redezeit. - Beide verzichten darauf. Dann setzen wir die Debatte fort. Im Rahmen der Aussprache erhält für die FDP-Fraktion nunmehr der Abgeordnete Büttner das Wort.

Büttner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Baaske und Herr Baer, ich werde mit Ihnen jetzt keine Diskussion über Mindestlohn führen, weil die diesbezüglichen Argumente bereits ausgetauscht sind und ich nicht sehen kann, dass wir uns hier aufeinander zubewegen.

Der Landtag hat am 2. Juli 2010 die Landesregierung beauftragt, bis zum I. Quartal 2011 einen Bericht über den Stand der Vorbereitungen auf die ab 1. Mai eintretende Arbeitnehmerfreizügigkeit vorzulegen. Wir hatten die Erwartung, dass dem Parlament ein Tätigkeitsbericht der Landesregierung vorgelegt wird, in dem auf konkrete Maßnahmen eingegangen wird, mit denen Brandenburg von der Öffnung der Arbeitsmärkte profitieren kann.

Ich sage ganz offen, Herr Minister Baaske: Diese Erwartungen wurden mit dem Bericht nicht erfüllt. Herr Baer, deswegen kann ich auch nicht verstehen, dass Sie diesen Bericht so gelobt haben. Das muss mit Ihrer Rolle als Mitglied der Regierungsfraktion zu tun haben.

Im Land Brandenburg haben wir drei zentrale Probleme in Bezug auf die Arbeitnehmerfreizügigkeit. Zum einen betrifft das - das ist schon mehrfach angesprochen worden; da stimme ich Ihnen sogar zu - die Situation im Fachkräftebereich. Das betrifft den akuten Fachkräftemangel, den wir haben. Wir haben in den vergangenen Sitzungstagen und auch im letzten Monat darüber bereits diskutiert.

Des Weiteren fehlen rechtliche Grundlagen für die Anrechnung ausländischer Berufsabschlüsse. Dazu komme ich nachher erneut; denn dazu liegt jetzt etwas vor.

Schließlich gibt es sprachliche Barrieren zwischen Deutschen und Polen. Der Bericht listet eine Reihe von Projekten auf, welche insbesondere Bildungseinrichtungen betreffen. Ich will als Beispiel die Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder) und die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit erwähnen. Beide haben viele Projekte unternommen und sich auf den Weg gemacht, um sich auf die Arbeitnehmerfreizügigkeit vorzubereiten.

Die Bundesagentur organisiert den Austausch von Mitarbeitern zum gegenseitigen Kennenlernen und zum Informationstransfer. Es werden bidirektional Stellenangebote sowie Statistikdaten ausgetauscht. Es finden Absprachen zu gemeinsamen Teilnahmen an Veranstaltungen und Messen statt. Dies alles geschieht vor dem Hintergrund, dass ein gemeinsamer deutsch-polnischer Arbeitsmarkt auch einer gemeinsamen deutsch-polnischen Arbeitsverwaltung bedarf.

Die Universitäten kooperieren im Bereich des Studentenaustausches mit polnischen Partneruniversitäten. Darüber hinaus ist Polnisch als Sprache an den Universitäten aufgewertet worden. Der brandenburgische Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie und der Marschall der Woiwodschaft Lubuskie haben im August 2010 verabredet, eine deutsch-polnische Arbeitsgruppe zu bilden, die den Prozess der Herstellung der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit begleiten soll.

Ziel dieser Arbeitsgruppe ist es, eine Analyse des deutschen und des polnischen Arbeitsmarktes zu erstellen, indem sie unter anderem die Fachkräftepotenziale untersucht und die jeweiligen Eckdaten der Arbeitsmärkte in einen Bericht einarbeitet, den sie bis Ende 2011 vorlegt.

Herr Minister Baaske, diese Arbeitsgruppe kann man bilden; das ist durchaus richtig. Ich hätte sie mir allerdings deutlich früher gewünscht. Wir wissen nicht erst seit August 2010, dass wir uns auf die Arbeitnehmerfreizügigkeit vorbereiten. Die Daten, die dort zusammengeführt werden sollen, sind bereits heute bei der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der BA, den zuständigen Arbeitsdirektionen in den Woiwodschaften und im Amt für Statistik des Landes Brandenburg bzw. im Hauptamt für Statistik, dem GUS, in Polen zu haben - vorausgesetzt, man bemüht sich darum.

Herr Minister Baaske, Sie reden nachher noch einmal. Ich bitte Sie, in diesem Beitrag darauf einzugehen, was diese Arbeitsgruppe konkret macht. Das haben Sie nämlich vorhin nicht gesagt. Sie haben lediglich gesagt, dass es Meetings gegeben hat. Das ist nett. Aber mich würde auch interessieren, was in den Meetings besprochen wird und welche konkreten Schritte Sie unternommen haben, um sich auf die am 1. Mai einsetzende Arbeitnehmerfreizügigkeit vorzubereiten.

Der Gesamteindruck, den der vorliegende Bericht vermittelt, ist der, dass Brandenburg in den vergangenen acht Jahren - seit bekannt ist, dass die Öffnung der Märkte nach Osten kommt - zu wenig unternommen hat, um Brandenburg auf diese Herausforderungen vorzubereiten.

Wir hätten in Brandenburg bereits eine gemeinsame Datenbank haben können. Das Personal in den zuständigen Landesbehörden hätte interkulturell geschult und mit der polnischen Sprache vertraut gemacht werden können. Da ist zu wenig passiert. Das wirft ein schlechtes Licht auf die Landesregierung und de-

ren Einstellung zu einem gemeinsamen europäischen Arbeitsmarkt.

(Zuruf der Abgeordneten Stobrawa [DIE LINKE])

- Frau Stobrawa, ich habe Ihren Zwischenruf gehört. Ich will Sie gleichwohl als Linke ansprechen, weil ich glaube, dass insbesondere Ihre Fraktion, die sich gerne als die Partei positioniert, die die Kooperation mit Polen vorantreiben möchte, das Thema der Arbeitnehmerfreizügigkeit zu lange auf den Aspekt des Lohndumpings, wie Sie es nennen, reduziert hat.

Herr Baer, auch ich weiß: Der Fachkräftebedarf, den wir in Brandenburg haben, wird am Ende nicht gedeckt werden, nur weil wir die Arbeitnehmerfreizügigkeit haben. Wir werden einen sich wechselnden Arbeitsmarkt bekommen. Das wird wahrscheinlich so ähnlich sein wie an der deutsch-französischen Grenze. Wenn Sie sich in Stettin und Breslau umschauchen, werden Sie feststellen, dass auch viele Deutsche bereits dort arbeiten. Demzufolge wird dieser Arbeitsmarkt mit ständigem Wechsel verbunden sein.

Brandenburg kann von einer besseren Anrechenbarkeit von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen profitieren.

Auf meine Mündliche Anfrage am 11. November 2010 gab Herr Minister Baaske an, dass wir derzeit in Brandenburg rund 64 000 Personen mit Migrationshintergrund haben, die über einen beruflichen Abschluss verfügen.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Büttner, Sie haben leider keine Zeit mehr, das auszuführen.

Büttner (FDP):

Dann gestatten Sie mir bitte noch den letzten Satz.

Wir wollen, dass wir uns mit konkreten Schritten auf die Arbeitnehmerfreizügigkeit vorbereiten. Herr Minister Baaske, ich bitte Sie einfach, in Ihrem Redebeitrag noch einmal auf konkrete Maßnahmen dazu einzugehen. Ich glaube auch, dass wir das Thema, weil wir es bisher nicht ausführlich genug behandelt haben, im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie noch einmal intensiv beraten sollten. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP sowie vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Büttner. - Herr Abgeordneter Dr. Bernig von der Fraktion DIE LINKE hat das Wort.

Bevor Herr Dr. Bernig mit seiner Rede beginnt, begrüße ich ganz herzlich hier in diesem Hause Schülerinnen und Schüler des Christa-und-Peter-Scherpf-Gymnasiums Prenzlau in der Uckermark. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Dr. Bernig (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit dem Beitritt von zwölf mittel-ost- und südosteuropäischen Ländern

zur Europäischen Union 2004 bzw. 2007 hatten die Regierungen der Mitgliedsstaaten die Aufgabe, so schnell wie möglich in ihren Ländern die Voraussetzungen für die Aufhebung von Übergangsbestimmungen zu schaffen.

Die Bundesrepublik war neben Österreich der einzige alte Mitgliedsstaat, der im Bereich der Arbeitnehmerfreizügigkeit die vollen sieben Jahre in Anspruch genommen hat. Hauptgrund dafür war das Agieren der Bundesregierungen. Auch die jetzt im Amt befindliche Bundesregierung weigert sich, wirksame nationale Regelungen zu schaffen, die Lohndumping und ruinösem Lohnwettbewerb unter den Bedingungen der Öffnung des Arbeitsmarktes entgegenwirken. Nicht die Landesregierung, wie kürzlich ein Kommentar in der „Märkischen Oderzeitung“ überschrieben war, nein, die Bundesregierung hat das Thema verschlafen.

(Beifall der Abgeordneten Stobrawa [DIE LINKE])

Das macht der vorliegende Bericht der Landesregierung, für den ich mich an dieser Stelle herzlich bedanken möchte, in zahlreichen Details deutlich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch in Brandenburg haben Menschen Angst vor der Arbeitnehmerfreizügigkeit ab 1. Mai. Die Prognosezahlen, die uns auch aus dem Bericht vorliegen, scheinen diese Ängste nicht zu bestätigen. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung Berlin-Brandenburg geht von einer begrenzten Zuwanderung aus den neuen Mitgliedsstaaten nach Brandenburg in einer Höhe von jährlich 1 500 Arbeitskräften aus.

Beunruhigend sind hingegen die Rahmenbedingungen, unter denen die Öffnung des Arbeitsmarktes auch in Brandenburg erfolgt. Der deutsche Arbeitsmarkt wird geöffnet, ohne dass es einen wirklichen europäischen Arbeitsmarkt mit eindeutigen Regeln gibt, die für Beschäftigte und für Arbeitgeber gleichermaßen gelten. Vor diesem Hintergrund besteht die Gefahr, dass Unternehmen bestehende Regelungen und Regelungslücken nutzen, um Wettbewerbsvorteile zu erheischen, die einseitig zulasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gehen.

Was ist vor diesem Hintergrund politisch notwendig? Dazu kann ich nur einige Punkte nennen:

- Wir brauchen endlich einen branchenübergreifenden gesetzlichen Mindestlohn.

(Beifall DIE LINKE, SPD und GRÜNE/B90)

- Der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ und generell gleiche Arbeitsbedingungen muss für Leiharbeiter und Stammbesoldeten gleichermaßen gelten.
- Über die besonders vordringliche Leiharbeit hinaus müssen weitere Branchen in das Arbeitnehmerentsendegesetz aufgenommen werden und Tarifverträge in diesen Branchen für allgemein verbindlich erklärt werden.
- Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen muss in Deutschland zügiger und transparenter erfolgen.
- Es muss endlich eine vollständige statistische Erfassung aller im Bereich der Entsendearbeit Beschäftigten geben,

differenziert nach Branchen, Herkunftsland und Beschäftigungsdauer. Das wäre auch eine wichtige Grundlage für die Bekämpfung von Schwarzarbeit.

- Bestehende rechtliche Barrieren im Bereich der Sozial- und Steuergesetzgebung zwischen Deutschland und Polen sind zügig abzubauen.
- Durch eine Revision der Entsenderichtlinie muss klargestellt werden, dass die Richtlinie lediglich Mindestanforderungen an den Bereich der Lohn- und Arbeitsbedingungen formuliert und nicht als Maximalrichtlinie missbraucht werden darf.

Diese und weitere Punkte - wie eine soziale Fortschrittsklausel - standen und stehen auf der Agenda der Koalition von SPD und der Linken in Brandenburg. Sie wurden auch in unserer Anhörung in der vergangenen Woche bestätigt. Hier wurde auch deutlich, dass die zügige Verabschiedung des Vergabegesetzes mit seinen Kontrollmechanismen eine weitere wichtige Grundlage für die Bekämpfung von Schwarzarbeit sein kann.

Auf der Agenda der Bundesregierung, die nach dem Grundgesetz in diesem Politikfeld alleinig zuständig ist, haben diese Punkte jedoch nicht die notwendige Priorität. Ganz im Gegenteil, aus ideologischen Gründen verweigern sich alle drei Koalitionspartner wichtigen politischen Entscheidungen, die Lohndumping und Sozialabbau in Deutschland nach dem 1. Mai entgegenwirken könnten. Dieser Politik werden wir weiter Widerstand entgegensetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir als Koalition betrachten den Einsatz des Landes für einen gesetzlichen Mindestlohn sowie für gleichen Lohn und gleiche Arbeitsbedingungen am gleichen Arbeitsort auch als wichtigen Beitrag zur Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus in Brandenburg und überall in der Bundesrepublik. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Bernig. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Herr Abgeordneter Vogel hat das Wort.

Vogel (GRÜNE/B90): *

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Gäste! Sieben Jahre lang hat Deutschland die Arbeitnehmerfreizügigkeit für die im Jahr 2004 der EU beigetretenen Mitgliedsstaaten eingeschränkt - und, Herr Dr. Bernig, auch mit Unterstützung des Landes Brandenburg in den letzten Jahren. Andere europäische Mitgliedsstaaten forcierten die europäische Integration und profitierten von Zuwanderinnen und Zuwanderern aus Mitteleuropa. Denn die Erfahrung dieser Länder zeigt: Die Integration aus Mitteleuropa ist zumeist eine Migration von Qualifizierten. Bisher erfolgte die Zuwanderung aus Osteuropa in den Arbeitsmarkt und nicht in die Sozialsysteme.

Hier läge auch eine Chance für Brandenburg. Denn in Brandenburg ist der Fachkräftemangel keine angedeutete Gefahr am

Horizont, er wird nicht erst in Zukunft Thema, sondern der Fachkräftemangel ist in vielen Berufsgruppen in Brandenburg bereits heute Realität. Inzwischen geht der Fachkräftemangel dabei über die klassischen Ingenieurberufe hinaus. Jedes dritte Unternehmen sieht laut einer aktuellen DIHK-Umfrage den Fachkräftemangel als ein wesentliches Risiko für die eigene wirtschaftliche Entwicklung. Vor einem Jahr war es nur die Hälfte.

Die heutige Mammutaufgabe der brandenburgischen Wirtschaftspolitik heißt daher eindeutig Fachkräftesicherung. Die Industrie- und Handelskammern in Brandenburg haben auch bereits zu handeln begonnen. Sie zeigen Präsenz auf vielen Ausbildungsmessen in Polen, um Auszubildende für die Brandenburger Wirtschaft zu gewinnen, weil nicht mehr genügend hier aufgewachsene Jugendliche als Auszubildende zur Verfügung stehen. Die brandenburgische Wirtschaft hat begriffen: Eine Zuwanderung aus anderen Regionen der Europäischen Union kann den Fachkräftemangel in Brandenburg abmildern.

(Beifall der Abgeordneten von Halem [GRÜNE/B90])

Aber ist Brandenburg überhaupt prädestiniert für Einwanderung? Deutschland kann, durch die bundesrepublikanische Zuwanderungsgeschichte gerechtfertigt, als ein Einwanderungsland bezeichnet werden, auch wenn die Wanderungsbilanz Deutschlands gegenüber dem Ausland in den letzten zwei Jahren negativ war.

Brandenburg ist dagegen zwar ein Wanderungs-, aber kein Einwanderungsland. In den letzten 20 Jahren sind laut Statistischem Landesamt rund 1,3 Millionen Menschen nach Brandenburg zugewandert. Im gleichen Zeitraum sind aber auch 1,2 Millionen Menschen aus Brandenburg abgewandert. Also die Hälfte unserer Bevölkerung wurde ausgetauscht. Dabei handelt es sich aber im Wesentlichen um sogenannte Binnenmigranten und -migranten aus anderen Bundesländern.

Einwanderung aus dem Ausland spielt dagegen in Brandenburg bis heute eine völlig untergeordnete Rolle. Zwischen 1991 und 2008 standen 300 000 ausländischen Zuwanderern 237 000 Fortzüge von Ausländern gegenüber. Brandenburg ist also offenkundig bislang für Ausländerinnen und Ausländer nicht attraktiv genug, um auch länger hierbleiben zu wollen. Die kleinteilige Brandenburger Wirtschaft und die strukturschwachen Räume stellen auch keine besonderen Anreize für Migrantinnen und Migranten dar. Entsprechend liegt der Ausländeranteil in unserem Bundesland unter 3 %.

Die größte Chance für unsere Wirtschaft durch die Arbeitnehmerfreizügigkeit liegt gegenwärtig in unserer Nachbarschaft zu Polen. Die bisherige Entwicklung an der deutsch-polnischen Grenze ist laut Institut für Wirtschaftsforschung Halle auch bemerkenswert. Die geografische Nähe ermöglicht einen Zustrom, obwohl die Arbeitsmöglichkeiten bisher begrenzt sind. Die räumliche Nähe zum Herkunftsgebiet kann bestehende Attraktivitätshemmnisse Brandenburgs teilweise kompensieren. Eines ist dennoch klar: Eine Einwanderungswelle wird uns nicht erreichen.

Die großen Unterschiede im Nettoeinkommen zwischen Polen und Brandenburg, kombiniert mit der räumlichen Nähe, können attraktiv sein. Aber darin liegt auch gleichzeitig das Problem des Lohndumpings und der ruinösen Lohnkonkurrenz. Die bis-

herige Prüfung der Lohnhöhe durch die Bundesagentur für Arbeit wird in Zukunft entfallen. Deshalb müssen wir unseren Beitrag leisten, damit ordentliche Rahmenbedingungen die Einführung der Arbeitnehmerfreizügigkeit begleiten. Hierauf legt der Bericht der Landesregierung in Ziffer 3 auch zu Recht seinen Schwerpunkt. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort muss das Ziel sein, und hier haben wir völlige Übereinstimmung mit der SPD und den Linken. Selbstverständlich treten wir mit ihnen auch dafür ein, dass die längst überfällige Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland stattfindet.

(Beifall GRÜNE/B90, SPD und DIE LINKE)

Nach Aussage des vorliegenden Berichts besitzen lediglich Zypern und Deutschland bisher keine Regelungen über einen gesetzlichen Mindestlohn. Das ist in der Tat ein Armutszeugnis.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

An Frau Blechinger gewandt: Natürlich, die Einhaltung von Arbeitnehmerschutzrechten und die Einhaltung von Arbeitsvertragsbestimmungen obliegt den Arbeitsgerichten. Dazu braucht es Kläger, das ist klar. Es braucht auch Gerichte, die darüber urteilen. Aber es geht hier eben nicht um Vollzugsdefizite des Staates, sondern darum, dass die Menschen ermutigt werden, sich zu wehren, wenn beispielsweise 30 Arbeitsstunden im Arbeitsvertrag stehen, und sie stattdessen 40 Stunden arbeiten müssen. Dann müssen wir eben dafür sorgen, dass bei den Leuten die Information ankommt, dass sie Rechte haben, und wir müssen sie ermutigen, ihre Rechte wahrzunehmen.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich komme zum Ende; ich weiß, es blinkt schon rot. - Wir jedenfalls sehen in der Arbeitnehmerfreizügigkeit eine große Chance für das Land Brandenburg. Wir sehen enorme Potenziale, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Polen zu nutzen. Deshalb begrüßen wir die Arbeitnehmerfreizügigkeit zum 1. Mai. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90 und vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Vogel. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Herr Minister Baaske, Sie haben noch einmal die Gelegenheit.

Minister Baaske:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich nutze gern die Gelegenheit, auf das zu reagieren, was hier gesagt wurde. Ich möchte auch ein paar Dinge richtigstellen, denn die kann man so nicht stehen lassen, weil sie so auch nicht im Bericht stehen, Frau Schier.

Wenn wir gesagt haben, dass wir am Ende dieses Jahres noch einmal berichten wollten, heißt das keinesfalls, dass wir uns bis dahin zurückziehen und gar nicht handeln wollen, sondern ganz im Gegenteil - und da bitte, Herr Büttner, gut aufpassen -: Wir wollen in dieser Arbeitsgruppe selbstverständlich die Zahlen erfassen, die im Mai oder ab Mai entstehen. Wir wissen jetzt natürlich ganz genau, in welchen Kategorien wie viele

Leute bei uns im Lande arbeitslos sind; das wissen wir von der polnischen Seite auch. Aber wir wollen sehen, welche Wanderungen im Mai entstehen. Erst wenn wir diese Zahlen haben, können wir darauf reagieren. Genau darum geht es in dieser Arbeitsgruppe.

Wir hätten uns natürlich schon vor zwei Jahren hinsetzen können, und dann hätten wir spekuliert: Was passiert im Mai 2011? Diese Arbeitsgruppe hat die Aufgabe und das Ziel zu beobachten, was ab Mai passiert. Ich habe Ihnen bei der Einsetzung oder bei der Beauftragung gesagt, ich werde mich zurückhalten, was Zahlen angeht, ich werde hier nicht großartig spekulieren, weil sich alles im Vagen bewegt. - Ich habe vorhin gesagt, 2 Millionen Polen seien nach Irland und England gegangen, als die Freizügigkeit ermöglichte, dass sie dorthin gehen. - Ich weiß nicht, was hier passiert; wir müssen abwarten.

Ich erlebe übrigens nicht, dass etwa der Bundesaußenminister oder der Bundeswirtschaftsminister - beide Mitglieder Ihrer Partei - schon einmal gesagt hätten: Wir erwarten diese und jene Entwicklung. - Sie wissen also ganz genau, dass man sich da im Vagen bewegt, und wir gut beobachten müssen, was da passiert, und das wird diese Arbeitsgruppe tun.

Noch etwas zu Frau Blechinger: Man kann doch wohl nicht hergehen und sagen: Wir können in dieser Bundesrepublik keinen gesetzlichen Mindestlohn einführen, weil wir ihn nicht kontrollieren können. - Wo kommen wir denn da hin?

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich behaupte einmal, dass der allergrößte Teil der Unternehmen im Wach- und Sicherheitsgewerbe, im Baugewerbe, in der Abfallwirtschaft, im Maler- und Lackierbereich, im Pflegebereich die dort geforderten gesetzlichen Mindestlöhne zahlt. Es gibt sicher auch ein paar schwarze Schafe, das ist richtig. Aber da könnten Sie auch gleich behaupten, wir wollten jetzt Mord wieder zulassen, weil wir ein paar Morde nicht aufklären können. - Wo kommen wir denn da hin?

Da sage ich eindeutig: Man muss die Leute natürlich ermuntern, wenn sie Verträge haben, in denen eine 30-Stunden-Woche geregelt ist, sie jedoch 40 Stunden pro Woche arbeiten müssen, zum Arbeitsgericht zu gehen und zu sagen: Ich musste 40 Stunden arbeiten, um auf meine 1 300 Euro zu kommen. - Ich garantiere Ihnen, wenn das ein paar Mal gemacht wurde - und das wurde gemacht, ich hatte vorhin die portugiesischen Arbeiter angesprochen -, werden sich die Arbeitgeber gut überlegen, ob sie so ein Ding noch mal abziehen, denn die Nachzahlungen sind erheblich, und die können solch ein Geschäft ruinieren. Da werden die sich sagen: Wir bezahlen die Leute lieber gleich anständig. - Zumal sie sich in dem Bereich ja in einem fairen Wettbewerb befinden, wenn Mindestlöhne feststehen. Ich kann nur dazu ermuntern. Ansonsten - wie gesagt -: Lassen Sie uns gut beobachten, was da ab Mai passiert - nicht ängstlich, nicht hasenfüßig, sondern mit Verve und die Chancen nutzend. - Danke.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister. - Das Wort erhält noch einmal die Fraktion DIE LINKE. Frau Abgeordnete Stobrawa wird die Aussprache beenden.

Frau Stobrawa (DIE LINKE):

Verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich am Ende dieser sehr umfassenden Debatte noch einmal auf die landespolitischen Aspekte des Berichts und des ihm zugrunde liegenden Antrags der Koalitionsfraktionen vom Juli 2010 eingehen. Zunächst möchte ich feststellen, dass uns die Breite und Vielfalt der im Bericht dargelegten Beispiele für die Vorbereitung Brandenburgs auf den gemeinsamen deutsch-polnischen Arbeitsmarkt gefreut haben. Dennoch bleiben nicht wenige Aufgaben, und das kann eigentlich nicht anders sein. Weil die SPD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE das wissen, haben wir ja die Verstärkung der Zusammenarbeit mit den Nachbarn in Polen als eine der vorrangigen Aufgaben im Bereich der Europapolitik auf die Agenda der Koalitionsvereinbarung gesetzt. Nicht weniger als Entwicklungslinien für eine gemeinsame Region an Oder und Neiße wollen wir gemeinsam mit den Partnern in Deutschland und Polen erarbeiten. So steht es im Koalitionsvertrag. Dass sich die Linke das Schrittmaß bei manchen Problemen etwas anders wünscht, ist doch kein Geheimnis. Darüber haben Mitglieder unserer Fraktionen im Plenum und auch in den verschiedenen Ausschüssen des Öfteren und öffentlich gesprochen.

Worum geht es aus unserer Sicht vor allem? Es geht uns erstens um die Zusammenarbeit mit den Selbstverwaltungsorganen, aber auch mit den Woiwoden-Ämtern in den Nachbarnschaftswoiwodschaften und das besonders im Bereich der Arbeitsmarktpolitik und der Berufsausbildung, der unserer Meinung nach natürlich quantitativ und qualitativ weiter auszubauen ist. Die geschaffene Arbeitsgruppe mit Lubuskie - Herr Minister, da unterstütze ich Sie ausdrücklich - weist den Weg, der nun konsequent beschritten werden muss.

Zweitens: Das Land Brandenburg muss vor allem Konzepte dafür entwickeln, wie Jugendliche aus Polen und Brandenburg die notwendigen Voraussetzungen für eine Arbeit auf dem deutsch-polnischen Arbeitsmarkt erwerben können. Es geht um mehr als die Besetzung freier Lehrstellen in Brandenburg durch polnische Auszubildende.

Drittens: Dazu gehört - ich erinnere an die Meinungsäußerung der deutsch-polnischen Gesellschaft im Bildungsausschuss Anfang März - auch der Ausbau des deutsch-polnischen Unterrichts an den berufsbildenden Schulen und auch die verstärkte Werbung für das Erlernen der Nachbarsprache Polnisch unter Berufsschülerinnen und -schülern. Projekte zur gemeinsamen Ausbildung von Jugendlichen aus Brandenburg und Polen sind - auch mit Unterstützung aus den EU-Struktur-Fonds - auszubauen. Hier könnten Auszubildende neben Fachkenntnissen und Erfahrungen Sprachkenntnisse und interkulturelle Kompetenz erwerben.

Wichtig finden wir aber auch - das unterstreiche ich -, dass die Landesregierung die Entwicklung der Arbeitsmigration in Brandenburg ab dem 1. Mai 2011 hinsichtlich ihrer Wirkung auf den Arbeitsmarkt, auf das Lohngefüge in einzelnen Branchen und Regionen, die Arbeitsbedingungen - insbesondere mit dem Fokus auf atypische oder prekäre Beschäftigungsformen - genau beobachtet, um entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, ob Brandenburg wie Berlin zusätzliche Beratungsangebote für entsandte Arbeitnehmer braucht. Die Berliner Wirtschaftsverwaltung - das wis-

sen Sie - hat mit dem DGB eine EU-finanzierte Beratungsstelle geschaffen, die ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Brandenburg über ihre Rechte informiert und so Lohndumping entgegenwirkt. Wir haben also alle gemeinsam nicht wenig zu tun. Auch dem Landtag kommt dabei ein wichtiger Part zu. Ich freue mich auf diesen gemeinsamen Arbeitsmarkt, der neue Chancen für unsere Region mit sich bringt und der vor allem auch jungen Menschen eine Zukunft hier in ihrer Heimat geben kann.

Frau Schier, zum Abschluss gehe ich auf Ihren Vorwurf ein, wir hätten zu lange damit gewartet. Ich möchte diesen Vorwurf mit einer Gegenfrage beantworten: Wo bleibt das Engagement der CDU auf Bundesebene bei dieser Problematik? Wo blieb das Engagement Ihrer Fraktion, als Sie hier im Land Brandenburg in der Regierung waren? Und wo bleibt das Engagement Ihrer Fraktion - jetzt als Oppositionsfraktion? Ich erinnere: Aus der Koalition kam der Antrag, den Bericht auf die heutige Tagesordnung zu setzen. Aus der Koalition kam auch der Hinweis, dass es eine Anhörung mit denen gibt, die sich zuallererst damit befassen. Also bitte schön, wenn Sie auf einen anderen zeigen, dann weisen Sie erst einmal nach, was Sie selbst beigetragen haben. - Ich bedanke mich.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Stobrawa. - Wir sind damit am Ende der Rednerliste, und ich beende die Aussprache. Der Bericht der Landesregierung ist damit zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und eröffne **Tagesordnungspunkt 4:**

Gute Lebensperspektiven - Faires Miteinander - Neue Chancen
Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm für das Land Brandenburg 2011 - 2014

Programm
der Landesregierung

Drucksache 5/2912

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Baaske, Sie haben das Wort.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich versuche es noch einmal mit der Opposition; vielleicht werden wir uns diesmal einig, dass es ein guter Bericht ist. Aber ich befürchte, dass wir uns wieder nicht einig werden.

Wir haben diesen Bericht und das Programm am 8. März im brandenburgischen Kabinett beschlossen. Das ist ein symbolträchtiges Datum, weil sich am 8. März der Frauentag zum hundertsten Mal gejährt hat. Insofern war es auch passend, dass das Kabinett dann ein so umfangreiches Paket verabschiedet hat. Im Übrigen war es das zweite Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm, das in einem Bundesland verabschiedet wurde. Berlin hat es kurz vor uns getan. Insofern, glaube ich, ist es ein gutes Zeichen, dass wir hier in der Region gemeinsam daran

arbeiten, für die Gleichstellung von Frauen und Männern zu sorgen.

Es ist in Brandenburg ja nicht erst seit wenigen Jahren so, sondern seit das Land im Jahre 1990 neu geboren wurde. Regine Hildebrandt hat damals als erste Frauenministerin des Landes massiv dafür gestritten, dass die Gleichstellung von Frau und Mann auch in Brandenburg gilt. Sie hat auch dafür gesorgt, dass wir in den größeren Kommunen Gleichstellungsbeauftragte haben. Es gab eine sehr offensive Familienpolitik. Sie hat auch dafür gestritten, dass Gleichstellung in der Verfassung verankert wird. Vor allen Dingen hat sie 1994 schon das erste Gleichstellungsgesetz in den Landtag eingebracht, und es wurde hier dann auch so beschlossen.

Unser Rahmenprogramm, unser Paket ist im Dialog im Lande entstanden. Wir haben es also nicht im MASF im kleinen Kämmerlein geschrieben, haben uns da nicht zurückgezogen und gesagt: Schreiben wir mal auf, was andere schon gemacht haben. - Ganz im Gegenteil, wir sind hinausgegangen ins Land, wir haben fünf Regionalkonferenzen durchgeführt. Frau Schulz-Höpfner hat mir einmal vorgeworfen, das sei nicht so gewesen. Ich glaube aber, sie war sogar bei einer Regionalkonferenz dabei.

(Frau Schulz-Höpfner [CDU]: Bei dreien!)

- Bei dreien sogar. Wie kommen Sie dann dazu, so etwas zu behaupten? Wenn man sonst nichts findet, nicht wahr - was soll man da machen?

Es war schon so, dass wir den breiten Dialog gesucht haben. Wir haben mit den Gleichstellungsbeauftragten, mit den Initiativen und den Verbänden diskutiert. Nicht alles, was man sich dort gewünscht hat, konnten wir in das Programm aufnehmen. Aber eine ganze Menge ist darin aufgetaucht. Es ist ja auch nicht alles neu. Aber ich denke, dass die Verzahnung der unterschiedlichsten Maßnahmen, der unterschiedlichsten Ideen etwas ganz Neues darstellt. Wir haben sie sehr konkret untersetzt. Wir haben da, wo es jetzt schon möglich ist, die Finanzierung untersetzt, und wir haben auch gesagt, wer für die Umsetzung verantwortlich ist.

Wir haben im ersten Teil noch einmal deutlich gemacht, dass wir bei der Gleichstellung schon große Schritte vorangekommen sind, insbesondere was die rechtliche Gleichstellung in Brandenburg angeht, doch gibt es immer noch Mängel bei der tatsächlichen Gleichstellung.

Genau dahin zielt das Programm, dahin zielt das Paket. Wir wollen die Herzen und die Köpfe erreichen. Wir müssen dafür kämpfen, dass wir Geschlechterstereotypen, dass wir Vorurteile abbauen. Genau das wollen wir insbesondere mit dem Maßnahmenpaket erreichen.

Ich habe hier schon in der Debatte zum 100. Frauentag gesagt: Tarifverträge sind das eine. Wir haben keine Tarifverträge, in denen steht: Auf dem Arbeitsplatz wird eine Frau schlechter bezahlt als ein Mann oder andersherum. Trotzdem muss man feststellen, dass es die Frauen sind, die in diesem Lande im Niedriglohnbereich arbeiten. Es sind die Frauen, die zu 80 % in der Teilzeitbeschäftigung sind, und es sind auch die Frauen, die in der Regel die schlechteren Aufstiegsmöglichkeiten haben. Obwohl sie - das ist nach wie vor das große Problem - die bes-

seren Schulergebnisse haben, haben sie danach nicht die Möglichkeit, auch die besseren Jobs bzw. in ihrem Betrieb oder auf ihrer Arbeitsstelle die Führungsposition zu bekleiden.

Dann haben wir uns überlegt: Okay, es ist das eine, dass man darstellt, was nicht so richtig funktioniert. Was kann man machen? Ich will zwei Dinge kurz ansprechen, die Sie auch in dem Maßnahmenpaket finden.

Das eine ist: Wenn man merkt, dass junge Frauen nicht die Gelegenheit der Teilhabe im Betrieb, also nicht die Gelegenheit haben, beruflich aufzusteigen, genauso bezahlt zu werden wie Männer, dann müssen wir schauen, dass wir mit den Firmenchefs reden. Genau das machen wir zum Beispiel beim Programm der Einstiegszeit. Das gibt es schon eine ganze Weile, dass junge Leute, wenn sie die Ausbildung abgeschlossen haben, in die Betriebe vermittelt werden. Das macht bei uns federführend die IHK in Frankfurt, aber überall im Lande läuft das. Dann haben wir gesagt: Wenn wir jetzt wissen, dass die Frauen zwar hineinkommen, aber danach nicht die gleichen Aufstiegschancen wie die Jungs haben, dann soll doch gleich vereinbart werden, dass der Chef oder die Chefin mit der jungen ausgebildeten Kraft einen Vertrag abschließt, in dem steht, wie der Betrieb sich die Karriere vorstellt und welches Ziel erreicht werden kann, beispielsweise diese oder jene Führungsposition. Das machen wir und geben dafür in diesem Jahr 3 Millionen Euro aus. Ich glaube, das ist gut angelegtes Geld. Gerade jungen Leuten wird der Einstieg in den Beruf ermöglicht, und das Programm enthält die Kernforderung, Frauen nach vorne zu bringen.

Es geht aber auch darum, dass wir bei der Existenzgründung unterstützen. Kollegin Nonnemacher hat mich vor ein paar Wochen in Oranienburg darauf aufmerksam gemacht, dass wir noch kein Existenzgründungsprogramm gezielt für Frauen haben. Das ist richtig. Ich habe das noch einmal nachgelesen. Es stimmt. Ich habe das 2004 schon initiiert, es hat sich dann aber irgendwo in den Wirren der Ministerialbürokratie verlaufen. Aber ich gehe das Projekt noch einmal an. Sie können sich darauf verlassen, dass das eine Zukunft hat.

(Beifall GRÜNE/B90)

Wir werden noch einmal ganz gezielt auch mit dem MW überlegen, wie wir es hinbekommen. Wir geben jedes Jahr 7,6 Millionen Euro für Existenzgründungsprojekte aus. Das heißt, wir müssen dann auch zielgerichteter dafür arbeiten, dass dieses Geld auch Frauen zugute kommt. Wir haben das inzwischen an allen Universitäten, wir haben es auch ganz gezielt für Migrantinnen und Migranten. Aber ich glaube, es ist auch wichtig, hier speziell auch eine Schiene für Frauen zu fahren.

Es ist auch wichtig, dass wir gegen Lohnunterschiede ankämpfen, denn wir merken das dann später auch an der Grundsicherung bzw. an der Rente. Die Durchschnittsrente eines Mannes - ich habe das gerade noch einmal herausgesucht - liegt heute in Brandenburg bei 1 036 Euro, die einer Frau bei 677 Euro. Das ist schon eine erhebliche Differenz. Das heißt, wenn ich mein Leben lang schlecht verdiene, habe ich am Ende auch eine wesentlich geringere Rente. Das hat alles nichts mit Gerechtigkeit zu tun. Auch das ist ein Aspekt, den sich die Landesregierung anschaut und wo sie zum Beispiel beim Kampf für Mindestlöhne und für eine faire Bezahlung darauf achtet, dass diese Unterschiede abgebaut werden können.

Ich lasse das erst einmal so stehen. Wahrscheinlich werde ich nachher reagieren, wenn die Kolleginnen und Kollegen geredet haben. - Danke schön.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Baaske. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der schon hervorgelockten Abgeordneten Schulz-Höpfner von der CDU-Fraktion fort.

Frau Schulz-Höpfner (CDU): *

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, es ist so: In Zeiten der modernen Kommunikation - es wäre vielleicht besser gewesen, wir hätten miteinander geredet - ist es passiert, dass eine Pressemitteilung in Umlauf gekommen ist, die so nicht in Umlauf kommen sollte. Ich nehme in aller Form „das stille Kämmerlein“ zurück. - Ich glaube, das hatten wir hier im Landtag auch noch nicht.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Es war einfach nicht so. Wir haben auf Regionalkonferenzen miteinander geredet. Ich war selbst beteiligt.

Ich hätte mir gewünscht, dass wir das Programm etwas eher bekommen hätten, nämlich vor der Frauenwoche, damit wir mit denen, die vorher schon diskutiert haben,

(Beifall CDU und vereinzelt SPD)

auch schon einmal darüber hätten sprechen können. So entstanden dann manchmal Situationen, dass man dastand und nicht so richtig wusste, worüber man reden sollte. Aber gut. Es ist, wie es ist. Wir haben das Programm jetzt mit seinen drei Teilen, dem allgemeinen Teil, dem Maßnahmenpaket für mehr Geschlechtergerechtigkeit und dem Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Wir werden dieses Programm natürlich erst dann bewerten können, wenn es umgesetzt wird. Dabei ist eine offene und sehr ehrliche Diskussion oberstes Gebot und, dass wir dann auch wirklich darüber sprechen, was Frauen wollen und was sie brauchen.

Bei der Gelegenheit möchte ich auf das Thema Fachkräftesicherung eingehen. Ich habe nämlich in letzter Zeit den Eindruck, dass Frauen so ein bisschen als Reserve für die Fachkräfte benutzt werden sollen. Dabei sollte man nicht vergessen - das erlaube ich mir hier zu sagen -, dass wir alle auch Ehefrauen, Mütter und Partnerinnen sind. Wir wollen nicht nur der Arbeitswelt zur Verfügung stehen, sondern unser Leben auch in unseren Familien, mit unseren Partnern verbringen.

(Beifall CDU und vereinzelt SPD)

Meine Damen und Herren, wir haben unseren Antrag „Gegen Gewalt an Frauen“ zurückgenommen, weil vieles davon jetzt in dem Programm aufgetaucht ist. Was ich gesucht habe, war das Thema des Umgangsrechts bei von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern. Dieses Themas sollten wir uns noch einmal gesondert annehmen, und dieser Aspekt sollte, wenn das Programm dann kontinuierlich im Hinblick auf seine Wirksamkeit überprüft wird, in der Tat noch einmal eine gewichtige Rolle spielen.

Das gesamte Rahmenprogramm fasst viele bereits laufende Maßnahmen zusammen. Das ist sehr gut, und ich begrüße das sehr. Aber ich gebe zu, ich bin auch einigermaßen überrascht, und zwar überrascht von dem Maßnahmenpaket. In dem Maßnahmenpaket 1 sind 66 Maßnahmen enthalten, davon sind 34 Maßnahmen im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel angegeben, 6 Maßnahmen haben keine haushaltsmäßigen Auswirkungen, und ganze 10 Maßnahmen sind sichtbar zahlenmäßig untersetzt. Sie summieren sich zwar auf den ersten Blick auf einen gewaltigen Betrag, nämlich auf über 200 Millionen Euro, doch bei näherer Betrachtung stellt man fest, dass allein das Kita-Gesetz schon 158 Millionen Euro ausmacht. Darüber sollte man sich noch einmal Gedanken machen.

Das Maßnahmenpaket 2 zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder hat insgesamt 54 Einzelmaßnahmen, davon sind 21 im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel untersetzt. 29 Maßnahmen haben keine haushaltsmäßigen Auswirkungen, und ganze 3 Maßnahmen sind tatsächlich zahlenmäßig untersetzt. Das sind die Frauenhäuser, die das Land jedes Jahr finanziert, Pro Familia und das Projekt STIBB e. V. Das heißt im Klartext, nur sehr wenige Maßnahmen sind erkennbar zahlenmäßig untersetzt. Dass das im Sinne der Frauen sowie der Klarheit und Wahrheit ist, wage ich anzuzweifeln.

(Beifall CDU)

Es wird also interessant zu sehen, in welchem Maße - inhaltlich wie finanziell - Maßnahmen im Kontext der Gleichstellung tatsächlich umgesetzt werden. Um nicht missverstanden zu werden: Ich bin nicht jemand, der sagt, wir müssten jede einzelne Maßnahme finanziell untersetzen. Aber ich denke schon, dass es angezeigt wäre, hier etwas mehr Klarheit hineinzubringen. Viele Maßnahmen sind bereits in Aktivitäten eingebettet, und nicht jede Maßnahme muss Geld kosten; denn Gleichstellung findet - darauf ist der Minister schon eingegangen - häufig in Kontexten wie der Familie, in der Freizeit, in der Gemeinschaft, in Unternehmen, aber auch in den Medien statt. Ich denke, eine Abrechnung muss möglich sein; denn nur mit gleichstellungspolitischer Lyrik möchte ich mich nicht zufriedengeben.

Ich freue mich auf die Umsetzung des Maßnahmenpaketes. Der Frauenpolitische Rat äußerte die Hoffnung, dass uns das Programm einen riesigen Schritt voranbringt. Ich hoffe das auch, allein vor dem Hintergrund des Maßnahmenpaketes fehlt mir ein wenig der Glaube. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schulz-Höpfner. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Prof. Dr. Heppener hat das Wort.

Frau Prof. Dr. Heppener (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Schülerinnen und Schüler! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Minister erwähnte, dass das Kabinett das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm an einem symbolträchtigen Datum beschloss. Ich habe das Ergebnis, nachdem ich über die Schwerpunkte schon so viel gehört und auch das Herangehen an gleichstellungspolitische Fragen mitdiskutiert habe, mit Spannung er-

wartet. Es verspricht gute Lebensperspektiven, faires Miteinander und neue Chancen. Das klingt sehr einprägsam, ich möchte sagen, es klingt sehr poetisch, aber das sollte uns nicht daran hindern, genau hinzuschauen, so, wie es Monika Schulz-Höpfner gerade getan hat. Und es sollte uns nicht daran hindern, nach dem realen Inhalt zu fragen und die Ergebnisse genau zu betrachten.

Gleichstellung der Geschlechter greift tief in unser Leben ein. Deshalb ist es völlig normal, dass wir das Erreichte immer wieder auf den Prüfstand stellen und uns über die heutigen Aufgaben und die Lösungswege verständigen. Das Rahmenprogramm verdient unsere Zustimmung. Ich glaube, da sind wir uns einig. Es setzt meiner Meinung nach die richtigen Schwerpunkte, es macht die Herausforderungen, vor denen wir stehen, nachvollziehbar, und es orientiert auf notwendige Handlungsanforderungen.

Gleichstellungspolitik hat viele Facetten. Drei Dinge sind mir besonders wichtig. Erstens: Die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Frauen ist Grundvoraussetzung für ihr selbstbestimmtes Leben. Arbeitsmarkt, Arbeitsförderung, Berufsausbildung, Karrierechancen von Frauen und Mädchen, die Beachtung von Lebensumständen von Alleinerziehenden nehmen folgerichtig den ihnen gebührenden Raum ein.

Zweitens: Gleichstellung von Frauen und Männern muss die gerechte Verteilung von familiären Aufgaben einschließen. Alles, was für die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familie in der und für die Familie zu tun ist, ist eben nicht nur Frauensache, sondern geht die Männer ebenso an.

Drittens: Der Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder ist nun Teil des vorliegenden Dokuments; davon hat Frau Schulz-Höpfner schon gesprochen. Der Aktionsplan und der Maßnahmenplan erhalten so mehr Gewicht, sie sind Bestandteil der Gleichstellungspolitik der Landesregierung insgesamt. Es geht um die Verantwortung der gesamten Gesellschaft im Kampf gegen Gewalt gegenüber Frauen und nicht nur um Opferschutz. Gleichstellungspolitik ist mehr als Sozialpolitik, auch wenn der Sozialminister hier heute dazu gesprochen hat; eigentlich hätten alle Minister dazu reden müssen. Folgerichtig sind alle Ressorts der Landesregierung am Rahmenprogramm beteiligt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein noch so gut begründetes Prinzipienprogramm ist wenig wert, solange die, um die es geht, sich nicht über den Weg zur Realisierung im Klaren sind. Geschlechtergerechtigkeit ist für uns kein schönes fernes Ziel - war es auch nie in meinem ziemlich langen Leben. Wichtig ist, dass wir uns über die Schritte zu diesem Ziel verständigen. Wichtig ist, dass wir Maßstäbe haben, an denen wir das Erreichte und auch das Nichterreichte messen. Teil des Rahmenprogramms ist eine Liste von Maßnahmen. Sie benennen, welche Teilziele mit welchen Akteuren in welcher Zeit mit welchen finanziellen Mitteln zu erreichen sind. Eine Reihe bekannter und bewährter Projekte wird weitergeführt. Bei anderen hätte ich mir gewünscht, dass ihre Aufgabenstellungen konkreter, detaillierter und die Ziele präziser gefasst werden. Als handelnde Akteure erscheinen in der Regel die Landesministerien. Auf Projekte, gesellschaftliche Organisationen, Vereine und Verbände oder auch die Frauenbeauftragten wird wenig, auf den Frauenpolitischen Rat gar nicht verwiesen.

Bei wenigen Maßnahmen steht bisher die Finanzierung - darauf hat Frau Schulz-Höpfner auch hingewiesen -, bei vielen ist sie jedoch noch nicht gesichert. Hierin liegt unsere Aufgabe in den kommenden Beratungen über den Haushalt ab 2012. Die für meine Begriffe sehr kryptische Formulierung „im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel“ ist angesichts der Haushaltssituation zwar verständlich, aber ich meine, die bei der Realisierung einer konkreten Maßnahme entstehenden Kosten müssten abzuschätzen sein. Nur so kann meiner Meinung nach sinnvoll nach verfügbaren Haushaltsmitteln gefragt werden.

Vizepräsidentin Große:

Frau Heppener, Ihre Redezeit ist leider zu Ende.

Frau Prof. Dr. Heppener (SPD):

Oh. - Viele haben sich an dieser Diskussion beteiligt. Wir dürfen darin nicht erlahmen. Wir müssen weiterdenken, und in dem Maße, wie wir dieses Programm umsetzen, wird es genauer, präziser sein. Es muss von den Frauen und auch von den Männern umgesetzt werden. - Ich danke für die Geduld.

(Beifall SPD, DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Prof. Heppener. - Wir setzen mit der FDP-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Büttner hat das Wort.

Büttner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegin Heppener, ich nehme Ihren Auftrag gleich an und spreche hier als Mann, jedoch ist das Geschlecht, wenn wir über ein selbstverständlich notwendiges gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm sprechen, egal.

Sie haben einige Punkte angesprochen, und ich will auf einige eingehen. Frau Schulz-Höpfner sagte, ihr fehle der Glaube, dass wir dieses Rahmenprogramm so umsetzen können, wie es in einzelnen Punkten verortet wurde. Genau in diese Diskussion möchte ich einsteigen. Herr Minister Baaske, Sie haben vorhin gesagt, dass Sie hoffen, Einigkeit darüber herstellen zu können, dass es ein gutes Rahmenprogramm sei. Dazu sage ich Ihnen: Es ist bedingt gut.

Ich will im Einzelnen darauf eingehen. Es ist richtig - ich stehe ausdrücklich dazu -, dass wir uns als Parlament insgesamt für eine vernünftige fundierte Gleichstellungspolitik aussprechen. Angesichts immer noch bestehender Lohnunterschiede und der Unterrepräsentation von Frauen in Führungspositionen hat das absolute Berechtigung. Vieles von dem, was die Landesregierung mit ihrem Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm vorlegt, ist erstrebenswert und weist in die richtige Richtung. Es geht zum einen um die Veränderung der Rollenbilder von Mann und Frau, es geht um gleiche Chancen in Bildung, Ausbildung, Studium und auf dem Arbeitsmarkt. Zum anderen geht es um die Gestaltung der Familienpolitik und um Partizipation benachteiligter Gruppen.

Frau Kollegin Heppener, eine Sache konnte ich nicht ganz verorten. Selbstverständlich ist Erziehung eine Aufgabe von Män-

nern und Frauen. Aber ich glaube nicht, dass Politik dabei sehr eingreifen kann, weil die Art und Weise, wie wir Familie organisieren - wie zum Beispiel meine Frau und ich Familie organisiert haben -, unsere Angelegenheit ist. Was wir machen müssen - das ist wohl, was Sie meinten - ist, gleiche Chancen für beide herzustellen.

Da geht es um den Ausbau der Kinderbetreuung, dass zum Beispiel 24-Stunden-Kitas existieren, um Familie und Schichtarbeit miteinander vereinbaren zu können.

(Frau Prof. Dr. Heppener [SPD]: Das ist nicht nur möglich, sondern wirklich nötig!)

- Ja, selbstverständlich; da sind wir ja völlig einer Meinung. Klar ist doch: Politik kann in allen Bereichen regulierend eingreifen. Sie kann auch steuern, und sie kann natürlich je nach politischer Ausrichtung Akzente in die eine oder in die andere Richtung setzen. Für uns gilt das Prinzip: Gleichstellungspolitik soll nicht Gleichheit im Ergebnis, sondern Chancengleichheit zum Ziel haben. Das ist der Ansatz einer liberalen Gleichstellungspolitik.

(Beifall FDP)

Zum Inhalt: Das Programm listet eine ganze Reihe von Bereichen auf, in denen die Gleichstellung ein gutes Stück vorangekommen ist. Die Erwerbstätigkeit von Frauen liegt mit 76,5 % in Brandenburg über dem ostdeutschen Schnitt. 50 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind Frauen. Auch der Anteil von Frauen in Führungspositionen ist in Brandenburg höher als in anderen Ländern.

(Zuruf von der SPD: Weil sie so fleißig sind! - Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90): In der SPD!)

- Frau Nonnemacher, zu Ihnen komme ich gleich.

(Zuruf von der SPD: Du willst dorthin?)

- Ach, ich bleibe hier. - Allerdings möchte ich auch einen kritischen Punkt anmerken, und zwar zum Thema Lohnabstand. Das scheint mir in dem Bericht etwas zu lax gehandhabt worden zu sein. Sie sagen in Ihrem Bericht, Herr Minister Baaske: Der Lohnabstand zwischen Männern und Frauen in Brandenburg liegt bei etwa 5 %. Sie haben in Ihrer Berechnung allerdings alle Berufe zusammengefasst, und ich bin sicher, dass wir zu anderen Zahlen kämen, wenn wir uns die branchenspezifischen Löhne anschauen, miteinander vergleichen und nicht alle Branchen miteinander vermengen würden. Ich glaube, dass wir dann deutlich besser sähen, in welchen Bereichen man gegebenenfalls politische Rahmenbedingungen ändern muss.

Die von Ihnen im Bericht aufgelisteten Arbeitsschwerpunkte finden auch bei uns Zustimmung, wobei wir uns manchmal die Frage stellen, wo Rollenbilder geprägt und verändert werden und welchen Einfluss politische Steuerung auf diesen Prozess nehmen kann und soll. Für uns Liberale muss der Staat den Rahmen setzen, damit antiquierte Rollenbilder bekämpft werden können. Aber das Wie - so hatte ich Sie, Kollegin Heppener, vorhin verstanden - ist keine politische, sondern eine gesellschaftliche Frage.

Wir müssen eine gesellschaftliche Diskussion zu dem Thema anstoßen, wie sich Rollenbilder verändern können, wobei sich

die Brandenburger selbst entsprechend einbringen müssen. Es ist selbstverständlich, dass die Politik jedem Bürger das Recht auf Bildung und gesellschaftliche Teilhabe garantiert und auch jedem Bürger die Chance gibt, sich so zu qualifizieren, dass er - zum Beispiel mithilfe einer guten Bildungspolitik - einen Arbeitsplatz findet.

Frau Kollegin Nonnemacher - Sie haben nicht viel geredet, aber ich kenne Ihre Meinung aus Gesprächen: Was wir nicht möchten, sind festgelegte Quoten - in welchem Bereich auch immer -, insbesondere dann nicht, wenn dabei nicht die Ursache der Unterschiede bekämpft wird.

Meine Damen und Herren, das von Herrn Minister Baaske vorgelegte Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm ist richtig, ist in der Konsequenz und seiner Vision richtig. Allerdings ist auch völlig richtig, dass viele Maßnahmen eben unter Finanzierungsvorbehalt stehen. Das ist nicht das, was meine Fraktion unter einer verlässlichen Gleichstellungspolitik versteht. Es kommt darauf an, das Programm den gesellschaftlichen Erfordernissen anzupassen und seine Umsetzbarkeit zu gewährleisten, und das muss - da haben Sie Recht - im Haushalt 2012 geschehen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büttner - der die rote Lampe leuchten sah. Heute sehen alle die rote Lampe leuchten, aber es beeindruckt niemanden.

Wir kommen jetzt zum Beitrag der Fraktion DIE LINKE. Frau Abgeordnete Böhnisch hat das Wort.

Frau Böhnisch (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns in der letzten Landtagssitzung mit gleichstellungspolitischen Themen beschäftigt. Anlass war der 100. Jahrestag des Internationalen Frauentages. Heute reden wir über das am 8. März verabschiedete Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm, und ich will einmal zitieren, was die Sprecherin des Frauenpolitischen Rates gesagt hat: Sie hofft, dass Brandenburger Frauen damit in puncto Chancengleichheit einen riesigen Schritt nach vorn machen. - Ja, auch wir hoffen das, und ich denke, anhand dieses konkreten Programms, das auch konkrete Maßnahmen enthält, ist unsere Hoffnung begründet.

Ich habe mich natürlich auch gewundert, dass die CDU-Fraktion am 8. März eine Presseerklärung herausgab, die diesen Satz enthielt, den ich Frau Schulz-Höpfner natürlich nicht zutrauen würde, weil sie sich sehr engagiert und an allen Regionalkonferenzen teilgenommen hat.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Deshalb dachte ich, der Satz kann nicht von ihr sein, weil: Ich kenne sie anders. Dieses Programm entstand also wirklich nicht im stillen Kämmerlein, sondern wurde in verschiedenen Veranstaltungen im Lande Brandenburg erarbeitet.

Und ich kann mich auch an Zeiten erinnern, zu denen Regierungsparteien höchst beleidigt reagierten, wenn der Frauenpo-

litische Rat ein gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm einforderte. Die Zeiten sind Gott sei Dank vorbei.

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben ein solches Programm. Es ist unter breiter öffentlicher Beteiligung entstanden und wird - und muss auch - in Zukunft öffentlich beraten und umgesetzt werden. Und es darf natürlich auch kritisiert werden - aber bitte mit Substanz!

Was ist das Neue an diesem Programm? Dieses Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm hebt die Geschlechtergerechtigkeit in den Rang einer ressortübergreifenden Aufgabe. Es bleibt eben nicht Herrn Baaske oder dem MASF überlassen, Frauenpolitik zu machen. Übrigens ist unser Frauenminister nicht mehr Landesgleichstellungsbeauftragter. Deshalb auch noch einmal Dank an Frau Dr. Haase und ihre Mitarbeiterinnen für die Erstellung dieses Programms.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will noch kurz sagen, dass sich dieses Programm dadurch auszeichnet, sich nicht in Absichtserklärungen zu erschöpfen, sondern dass es im Detail Auskunft gibt, mit welchen konkreten Maßnahmen diese Ziele erreicht werden sollen. Teil 2 verdeutlicht das intensiv, und ich würde Sie bitten, dies intensiv zu lesen; ich will nur auf einige Stellen aufmerksam machen.

Vielleicht noch eine kleine Kritik - da gebe ich Frau Schulz-Höpfner Recht -: Es enthält auch einige Maßnahmen, die von den zuständigen Ministerien leider noch nicht finanziell unteretzt sind. Hierauf werden wir den Finger legen und uns das genau ansehen.

Ganz kurz einige Beispiele: Zur Verbesserung der Einstiegschancen junger Frauen hilft das Landesprogramm „Einstiegszeit“ weiter. Hier werden jährlich 3 Millionen Euro eingesetzt.

Für Existenzgründerinnen stehen im Landesprogramm zur Existenzgründungsförderung jährlich mindestens 7,6 Millionen Euro bereit.

Auch das finde ich interessant: Zur Unterstützung von betrieblichen Angeboten der Kita-Betreuung - Stichwort: Vereinbarkeit von Beruf und Familie - können Betriebe als Träger der Kita-Betreuung nach § 14 und, was die Finanzierungsregelung angeht, nach § 16 des Kita-Gesetzes jetzt weiterhin unterstützt werden. Diese Möglichkeit sollte man in der Praxis noch mehr popularisieren.

Wichtig ist für mich auch die Unterstützung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten. Auch an diesem Punkt müssen wir unbedingt weiter diskutieren. Wir haben uns die Frage zu stellen, ob es tatsächlich richtig ist, ab einer Einwohnerzahl von 30 000 hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte einzusetzen. Angesichts der demografischen Entwicklung werden wir uns darüber noch einmal verständigen müssen. Vielleicht müssen wir sogar die Kommunalverfassung „anfassen“, um insoweit zu einer Veränderung zu kommen.

Ich will auf den letzten Punkt eingehen: Das im Maßnahmenpaket enthaltene Projekt „Frauen machen Kommunen“ soll dazu dienen, dass Frauen sich stärker in die Kommunalpolitik

einbringen. Auch hier spürten wir in den vergangenen Jahren eine rückläufige Tendenz.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der dritte Teil des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms enthält eine Aktualisierung jener Maßnahmen, die zur Umsetzung und Verstärkung des Aktionsplanes zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder notwendig sind. Da gibt es noch eine Menge zu tun; das haben uns auch die Anhörungen am 8. Dezember 2010 gezeigt.

Gewalt gegen Frauen und Kinder ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, Herr Büttner. Deshalb muss neben den landespolitischen Maßnahmen auch endlich mit einem Bundesprogramm auf diese Problematik reagiert werden.

(Beifall DIE LINKE)

Dafür können Sie sich einsetzen, liebe Kolleginnen und Kollegen von Schwarz-Gelb.

Ich will abschließend deutlich unterstreichen: Wir sind auf dem Weg, noch nicht am Ziel. Das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm zeigt uns Wege auf. Nun müssen Taten folgen. An dieser Stelle schlage ich den Bogen zurück zu 100 Jahre Internationaler Frauentag: Es ist wirklich ein langer Weg zu tatsächlicher Geschlechtergerechtigkeit. Eine weitere Etappe liegt vor uns. - Danke.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Böhnisch. - Wir kommen nunmehr zum Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Abgeordnete Nonnemacher hat das Wort.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90): *

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste! Ich begrüße zu dieser Beratung insbesondere die Vertreterinnen des Frauenpolitischen Rates.

Am 11. Oktober 2008 forderte die Mitgliederversammlung des Frauenpolitischen Rates die Landesregierung und den Landtag auf, ein Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm und einen Maßnahmenplan zu entwickeln, um die strukturelle Benachteiligung von Frauen abzubauen und die Gleichberechtigung der Geschlechter zu erreichen. Diese Forderung fand Eingang in den Koalitionsvertrag „Gemeinsinn und Erneuerung“ vom November 2009, der sich für die uneingeschränkte Gleichstellung von Frauen und Männern ausspricht und dies als Querschnittsaufgabe betrachtet.

Für uns Grüne, die wir nicht nur den Kampf gegen die Atomkraft in der Geburtsurkunde unserer Partei stehen, sondern auch die Geschlechtergerechtigkeit als Grundwert in der Präambel unseres Grundsatzprogramms verankert haben, ist beides erst einmal sehr begrüßenswert.

Schaut frau sich das Rahmenprogramm in seinen drei Teilen - nebst Datenanhang und Glossar - an, so fällt die Bilanz allerdings durchwachsen aus. Das gleichstellungspolitische Maßnahmenpaket stellt sich vorwiegend als eine Ist-Stand-Beschrei-

bung mit Auflistung bestehender Maßnahmen dar, auch wenn in der Spalte „Zeitraum“ teilweise recht unverfroren suggeriert wird, dass es sich um etwas Neues handele. Dies betrifft etwa das Mentorinnenprogramm für Frauen an Hochschulen, welches gerade wegen guter Erfolge verlängert wurde und schon länger existiert.

Die unter dem Teilziel „Unterstützung von Existenzgründerinnen“ angegebene Maßnahme „Förderung eines Gründerinnen-zentrums“ wird dem Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten zugeordnet. Es ist weder mit einer Zeitschiene noch mit einer Finanzierung oder irgendwelchen Indikatoren untersetzt.

Tatsächlich sind Konzepte für ein Gründerinnenzentrum seit mindestens 2004 im Gespräch. Die Auflistung von langjährigen Absichtserklärungen bringt uns in der Sache nicht weiter. Aber wir haben gerade von Minister Baaske gehört, dass er das zur Chefsache erklärt habe. Ich bin sehr gespannt, ob wir jetzt tatsächlich ein Gründerinnenzentrum bekommen.

Nicht fehlen dürfen natürlich die Hinweise auf bundespolitische Aktivitäten, etwa zur Einführung von Mindestlöhnen und zur Ausweitung des Arbeitnehmerentendegesetzes. Ein Teil der im Programm aufgeführten Maßnahmen ist sinnvoll, aber nicht erkennbar genderspezifisch, zum Beispiel die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen und Qualifikationen, die Beratungsangebote für innovative Gründungen oder der Gründungsservice an den Hochschulen.

Die Standardaussagen in der Sparte „Finanzierung“ lauten: „keine haushaltsmäßigen Auswirkungen“, oder: „im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel zu realisieren“. Sollte wirklich einmal ein konkreter Betrag auftauchen, so handelt es sich um seit längerem bestehende Summen, zum Beispiel die 900 000 Euro für die Finanzierung der Frauenhäuser, die seit langem nicht einmal um die zur Tarifangleichung und zur Bezahlung von ehrenamtlich absolvierten Rufbereitschaften notwendigen Beträge angehoben wurden.

(Vereinzelt Beifall GRÜNE/B90)

Ich möchte mich aber in Zeiten von Haushaltskonsolidierung und rückläufigen Einnahmen nicht zu sehr über die fehlende finanzielle Untersetzung des Maßnahmenpaketes auslassen. Sicherlich kann sinnvolle und erfolgreiche Gender-Politik auch ohne große finanzielle Aufwendungen geleistet werden, obwohl immer wieder auffällt, dass Frauenpolitik als gesellschaftspolitischer Nebenschauplatz angesehen wird - ein sozialdemokratischer Kanzler sprach da einmal von „Gedöns“ - und wesentlich weniger finanzielle Ressourcen beanspruchen darf als etwa Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarktpolitik.

Überhaupt taucht das Wirtschaftsministerium im Arbeitsteil überhaupt nicht auf, und auch die Vernetzung mit Wirtschaftsverbänden ist kein Thema. So wird man die Stellung der Frau im Erwerbsleben und in Führungspositionen der Wirtschaft kaum stärken können.

Richtig ärgerlich ist aber die vage Beliebigkeit der angegebenen Indikatoren. Wenn als Indikator für die Erreichung des Ziels „Erhöhung des Männeranteils in frauendominierten Arbeitsfeldern der Kinderbetreuung“ - ich erinnere daran: 93 % Erzieherinnen, also Frauen - die Gewinnung männlicher und weib-

licher Fachkräfte angegeben wird statt eines konkreten Männeranteils bis Ende der Wahlperiode, so ist das symptomatisch für das völlige Fehlen verbindlicher Zielvorgaben.

Gut gefallen haben mir die Maßnahme „Erstellen eines Gender-Daten-Reports“ und die Prüfung der Einführung von „Gender Budgeting“ durch das Ministerium der Finanzen bis 2013. Herr Dr. Markov, wir zählen auf Sie.

Auch der Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder ist ein Pluspunkt des Programms und greift erfreulich viele Anregungen aus der Frauenhaus-Anhörung auf.

Ich komme zum Ende. Insgesamt ist es ein Programm mit positiven Ansätzen, das aber in der Formulierung überprüfbarer Vorgaben viel mutiger hätte sein müssen. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90 und der Abgeordneten Prof. Dr. Hep-pener [SPD])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank. Frau Abgeordnete Nonnemacher. - Wir setzen mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Herr Minister Baaske, Sie haben die Möglichkeit, zu reagieren.

Zuvor begrüßen wir aber Besucher. Eigentlich sollten zwei Besuchergruppen da sein; ich vermute, Sie sind die Gäste von der BBW-Akademie. Ist das richtig? - Dann begrüßen wir Sie hier ganz herzlich.

(Allgemeiner Beifall)

Minister Baaske:

Ich will nur auf zwei Aspekte noch einmal eingehen. Es geht um die Erwerbsquote und die Lohn- und Gehaltsunterschiede, die Kollege Büttner ansprach. Er ist gerade nicht anwesend; dann könnte ich es auch sein lassen. Ich erwähne es trotzdem noch einmal. - Nein, Herr Büttner, das ist schon branchenbezogen gerechnet. Der Gehaltsunterschied zwischen Männern und Frauen liegt in Brandenburg bei ca. 6 %, europaweit bei 17 %, deutschlandweit bei 23 %, in Westdeutschland gar bei 25 %. Bei uns sind es, wie gesagt, 6 %. Das, was wir hier erleben, hat zwar auch etwas mit ostdeutscher Geschichte zu tun; es hat aber auch ein bisschen damit zu tun, dass die Einkommen, gerade im Niedriglohnbereich, hier ohnehin so niedrig sind, dass sich die Unterschiede zwischen Männern und Frauen nicht mehr so erheblich auswirken. Das muss man der Ehrlichkeit halber dazusagen.

Ich will noch eine Zahl nennen, die uns Frau Allmendinger mitgeteilt hat, als wir im Inselhotel über die Zukunft des Sozialstaates gesprochen haben. Sie sagte, dass in Deutschland fünf Millionen Frauen - fünf Millionen; das hat auch etwas mit unserer Fachkräftesituation zu tun - mit guter Ausbildung zu Hause sitzen und nicht arbeiten gehen, weil die Männer es ihnen nicht erlauben oder weil es nicht üblich ist, dass die Frau arbeiten geht. Diese 5 Millionen Frauen sind nicht in Ostdeutschland zu finden. Sie sitzen nicht auf dieser Seite der Elbe, sondern in der Regel in Westdeutschland, weil das dort eben noch eine eingeprägte Attitüde ist. Dort wurde es von den Müttern vorgelebt, und die Töchter haben es so übernommen. Frau Prof. Allmendinger sagte, dass 5 Millionen in der Regel gut ausgebildete Frauen zu Hause sitzen.

Ich will auch noch Frau Schulz-Höpfner, die inzwischen auch schon den Saal verlassen hat,

(Heiterkeit)

helfen, den Glauben wiederzufinden, indem ich ihr sage: Sie können sich vorstellen, was hier passiert wäre, wenn wir aufgelistet hätten, dass wir im Jahr 2013 für diese oder jene Maßnahme so und so viel Euro ausgeben. Hier ist der Haushaltsgesetzgeber. Hier wird darüber entschieden, ob wir im Jahr 2012 oder 2013 so und so viel Geld dafür ausgeben können. Das heißt, also auch hier muss man dafür kämpfen, dass dann eben nicht mehr „im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel“ steht, sondern: Das machen wir so oder so. - Ich denke schon, dass wir einen ganz großen Teil der Prozesse abarbeiten können.

Ich bin Sieglinde Heppener sehr dankbar, dass sie gefordert hat, dass hier eigentlich auch meine Ministerkollegen hätten stehen müssen, um über das Programm zu berichten. Es kann nicht so sein, dass wir sagen: Wir wollen die Gleichstellung in diesem Lande, jeder macht seins, und dann kommt Baaske und sieht zu, dass er irgendwie eine Gleichstellung hinbekommt. Das wird so nicht funktionieren. Wir brauchen alle dazu. Wir brauchen die Eltern, die zu Hause Gleichstellung vorleben. Wir brauchen die Schulen, die ihre Schülerinnen und Schüler chancengleich ausbilden. Und wir brauchen natürlich auch die Chefs, die akzeptieren, dass Frauen in Führungspositionen gehören und den Job auch können. - Danke schön.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Baaske. - Damit sind wir am Ende dieses in engagierter Form behandelten Tagesordnungspunktes. Die Redebedürfnisse wären noch viel größer gewesen. Die Aussprache ist aber beendet, und damit ist auch das Programm der Landesregierung zur Kenntnis genommen worden.

Zwischenzeitlich haben sich Schülerinnen und Schüler des OSZ Barnim aus Eberswalde zu uns begeben. Auch Ihnen ein herzliches Willkommen!

(Beifall)

Ich möchte mich auch von dieser Stelle aus beim Frauenpolitischen Rat bedanken, dass er dieser engagierten Debatte gefolgt ist. Vielen Dank, meine Damen.

(Beifall)

Wir schließen den Tagesordnungspunkt 4, und ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Prüfung einer gerechteren Besoldung von Polizeibeamten

Antrag
der Fraktion der FDP

Drucksache 5/2903

Ich eröffne die Aussprache mit dem Vertreter der einbringenden Fraktion. Herr Abgeordneter Goetz von der FDP hat das Wort.

Goetz (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Am Dienstag fand in Frankfurt (Oder) die Verleihung des Hans-Gross-Preises durch den Bund Deutscher Kriminalbeamter statt. Dieser Preis wird alle zwei Jahre verliehen. Dies war das zweite Mal. Beim ersten Mal wurde der Generalstaatsanwalt geehrt. Am Dienstag war es Prof. Ackermann, ehemals Professor an der Fachhochschule der Polizei.

Die Ehrung geht zurück auf Hans Gross, den Begründer der modernen Kriminalistik. Hans Gross hat um 1900 insbesondere an der Universität Graz gelehrt und dort die modernen Ermittlungsmittel vorgestellt - bis hin zu Tatortkoffern, mit denen man eben Ermittlungsarbeit führt. Er hat ein Handbuch für Untersuchungsrichter und Kriminalisten geschrieben. Insofern hat er eine hervorragende Arbeit geleistet.

Hans Gross hätte auch ein deutscher Professor sein können. Er hätte seine Entdeckungen bzw. Entwicklungen auch in Deutschland hervorbringen können. Dass er es nicht getan hat, lag daran, dass das Geld gefehlt hat. Man war nicht in der Lage, Hans Gross in Deutschland einen Lehrstuhl zu bieten und ihn dazu zu bringen, hier bei uns seine Entwicklungen voranzutreiben. So hat er seine Verantwortung eben an einem anderen Ort übernommen, nicht bei uns, wie wir es gewollt hätten.

Damit sind wir genau bei der Situation der Polizei hier in Brandenburg. Die Brandenburger Polizei ist bundesweit - gemeinsam mit Berlin - Schlusslicht bei der Besoldung. Die Brandenburger Polizei ist mit der saarländischen Polizei bundesweit Schlusslicht bei den Beförderungen. Diese Kombination führt gemeinsam mit anderen Elementen zu einem massiven Motivationsdesaster bei unseren Polizeibeamten. Bei der Brandenburger Polizei gibt es die schlechteste Besoldung und mit die schlechtesten Aussichten hinsichtlich der Beförderung. Am Ende ist das Ergebnis, dass sich jeder Beamte fragen muss: Warum soll ich Verantwortung bzw. Funktionen übernehmen?

Im Land Brandenburg gibt es insgesamt 252 Dienstgruppenleiter und 298 Wachdienstführer. Insgesamt sind das 550 Beamte mit besonderer Führungsverantwortung für ihre Kollegen. Davon befinden sich 117 Beamte noch im Eingangsamt, sind also Polizeikommissar. Weitere 233 Beamte wurden einmal befördert und sind damit Polizeioberkommissar. Das heißt also, 350 von 550 Beamten mit Führungsverantwortung in diesem Bereich befinden sich im Eingangsamt oder wurden ein einziges Mal befördert. Das entspricht einer Quote von 63,6 %. Diese Beamten wurden weit unter ihrer Qualifikation, ihrem Einsatz und ihren Führungsaufgaben befördert und damit auch besoldet. Das ist ein Problem, mit dem wir uns zu befassen haben.

Wir stellen im Land fest, dass das Endamt desto eher erreicht wird, je weiter man sich von Potsdam bzw. Berlin entfernt. Das hat auch einen Grund. Dort, wo die Einwohnerzahlen sinken, kommen auch keine neuen Beamten dazu. Dort gibt es im Regelfall die älteren Beamten und sie sind in der Beförderung natürlich etwas weiter fortgeschritten.

Insbesondere im berlinnahen Raum - nur da kommen überhaupt noch jüngere Beamte hin; andere Brandenburger Gegenenden haben gar keine Chance mehr, jüngere Polizisten zu bekommen - wird solche Führungsverantwortung im Eingangsamt oder mit einer Beförderung wahrgenommen. Ich habe es

bei verschiedenen Besuchen auf Wachen erlebt, dass im ganzen Schutzbereich nicht ein einziger Beamter das Endamt erreicht hatte. In vielen Bereichen haben Polizeikommissare bzw. Polizeioberkommissare maßgebliche Verantwortung wahrzunehmen. Das führt dazu, dass sie in der jeweiligen Führungswache ganze Schutzbereiche führen müssen. Wenn in den Nachtstunden irgendetwas passiert - wenn es besondere Lagen oder Einsätze gibt -, müssen sie ran, ohne irgendeine besondere Vergütung dafür zu bekommen.

Das führt dazu, dass in einzelnen Wachen Schwierigkeiten entstehen, diese Positionen zu besetzen. Natürlich fragen sich die Beamten: Was habe ich davon, wenn ich eine solche Führungsaufgabe übernehme? Mit Sicherheit haben sie davon Ärger und Schwierigkeiten, wenn sich am Ende herausstellen sollte, dass sie einen Fehler gemacht haben, was menschlich ist, oder irgendetwas schiefgegangen ist. Insofern haben wir genau die Situation, dass sich jeder einzelne fragt: Warum soll ich mir das antun? Warum soll ich mich mit Kollegen auseinandersetzen, die möglicherweise auch, wenn man Führungsverantwortung hat, gemäßregelt werden müssten? Warum soll ich sagen: Du bist heute nicht diensttauglich, fahre nach Hause? Warum soll ich besondere Verantwortung bei Einsätzen übernehmen, wenn ich es doch viel einfacher haben kann? Ich könnte mich zurücklehnen und habe dann das gleiche Geld und die gleichen Aussichten. Und ich bin in der Situation, eine solche Maßregelung nicht treffen zu müssen. - Man kann bei der Polizei für das gleiche Geld ruhiger leben, wenn man keine Verantwortung übernimmt.

Im Land Brandenburg gab es - bei noch knapp 8 900 Beamten; so viele sind es ja gar nicht mehr, wenn es noch 8 500 sind, sind es viele - im Jahr 2010 600 Beförderungen. Das heißt, dass man alle 15 Jahre Aussicht auf Beförderung hat. Im Durchschnitt hat der Brandenburger Beamte auch keine Aussicht, sein Endamt zu erreichen. Alle 15 Jahre Beförderung heißt, dass es während der Dienstlebenszeit zwei Beförderungen gibt. Mehr ist nicht drin.

Man könnte jetzt sagen: Wir kommen zu einer Regelbeförderung, und wir berücksichtigen bei Regelbeförderungen auch den Umstand, dass zum Beispiel als Dienstgruppenleiter, Chef der Kripo oder Wachdienstführer besondere Verantwortung wahrgenommen wird. Das wäre eine Variante, mit der man sicherlich leben könnte. Das ist aber nicht der Fall. Deswegen stelle ich die Frage, wie man alternativ Anreize für unsere Beamte schaffen könnte, Verantwortung zu übernehmen, und wie man denen, die bereits Verantwortung übernommen haben, gerecht werden kann. Das könnte geschehen, indem man dort für einen Besoldungsausgleich sorgt. Der Gedanke, der dahinter steht, ist, dass funktionsbezogen besoldet werden könnte.

Das gab es schon mal. Die älteren Beamten werden sich erinnern: Zu DDR-Zeiten war das so. Das könnte man auch woanders machen. Insofern stelle ich die Frage, ob man nicht darüber nachdenken könnte, dieses Modell zu hinterfragen und zu überlegen, ob, wenn funktionsbezogen besoldet wird, nicht der Anreiz erhöht werden könnte, Verantwortung zu übernehmen. Es muss sich nicht um riesige Beträge handeln.

Wenn ein Dienstgruppenleiter 100 Euro und ein Wachdienstführer 50 Euro extra im Monat bekommt - netto bleibt eh viel weniger übrig -, dann reden wir für das Land Brandenburg, gemessen an 550 Beamten, über circa 40 000 Euro im Monat. Der Haushalt umfasst 10 Milliarden Euro. Diese Zahl haben

wir heute schon gehört. Insofern gäbe es durchaus die Möglichkeit, auf diese Art und Weise zu mehr Motivation bei den Beamten beizutragen. Und man könnte mehr Gerechtigkeit für diejenigen schaffen, die Führungsverantwortung übernommen haben.

Erfreulicherweise hatten wir eine Föderalismusreform. Dank dieser Föderalismusreform ist die Beamtenbesoldung Ländersache. Das gibt uns die Möglichkeit, nicht nur zu prüfen - das ist meine Überzeugung -, sondern später zur Umsetzung zu kommen. Ich freue mich sehr, dass sich SPD und Linke bereit erklärt haben, der Volksinitiative der Gewerkschaft der Polizei, der Justizgewerkschaft, des Bundes Brandenburger Staatsanwälte und des Eberswalder Bürgermeisters zuzustimmen und auch die Forderungen mitzutragen, die aus der Öffentlichkeit und aus der Polizei heraus gekommen sind. Dabei geht es auch um eine bessere und gerechtere Besoldung der Polizei und darum, für mehr Sicherheit im Land Sorge zu tragen.

Das ist ein guter Ansatz, wir sind da nah beieinander. Auch wir wollen das. Es gibt aber weitere Möglichkeiten, wie man dafür sorgen kann, die Besoldung gerechter zu machen, und wie man für Motivation und damit letztlich auch für mehr Sicherheit für uns alle im Land Brandenburg sorgen kann.

Wir wollen diesen Prüfbericht mit einer Vorlage im IV. Quartal. Dieser Zeitraum ist nötig, um einen fundierten Bericht vorzulegen. Andererseits soll er aber auch so rechtzeitig vorgelegt werden, dass er bei der Umsetzung der Strukturreform ab 1. Januar 2012 berücksichtigt werden kann. Dabei geht es dann um Schutzbereiche, Wachen und Inspektionen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie herzlich um Zustimmung, die Landesregierung zu beauftragen, diesen Prüfbericht vorzulegen. Lassen Sie uns nun gemeinsam klüger werden und uns über diesen Prüfbericht an der unendlichen Weisheit unseres Innenministeriums teilhaben. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Goetz. - Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Stark hat das Wort.

Frau Stark (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr verehrte Gäste! Lieber Herr Kollege Goetz, vom Prinzip her haben Sie uns bei Ihrer Forderung nach Prüfung einer gerechten Besoldung der Polizeibeamten ganz an Ihrer Seite.

(Beifall des Abgeordneten Goetz [FDP])

Wenn Sie die Beschlüsse, die der Landtag hier fasst, ernst nehmen, wissen Sie, dass wir erst vor einem Vierteljahr, nämlich am 20. Dezember, im Rahmen der Debatte zur Polizeistrukturreform einen umfassenden Beschluss gefasst haben, nämlich ein Personalentwicklungskonzept mit der Haushaltsaufstellung 2012 vorzulegen, aber auch darüber hinaus bis 2014. Darin eingebunden ist ein Konzept für Stellenpläne, das davon ausgeht, dass die stetige Erhöhung des Anteils der Polizeibeamten

im gehobenen Dienst von uns gefördert wird und durch den jeweiligen Innenminister sozusagen mit Leben zu erfüllen ist.

Sie selbst haben es eben gesagt: Im Jahr 2010 wurden 600 Beförderungen vorgenommen. Richtig ist, dass in den vergangenen Jahren, als das Innenministerium noch CDU-geführt war, noch Reserven und Spielräume gewesen wären, die der jeweils Verantwortliche - in diesem Fall Herr Minister Schönbohm a. D. - nicht genutzt hat. Das muss man an dieser Stelle einmal sagen. Es gibt Ressortzuständigkeiten, und es wäre auch die Gelegenheit gewesen, bei den unteren Besoldungsgruppen zu befördern. Das ist nicht gemacht worden; das Geld ist in der Regel für Beförderungen im höheren Dienst verwendet worden. Das ist schade. Wir sind von diesem Weg abgegangen und haben mit diesem Beschluss vor einem Vierteljahr sichergestellt, dass wir an dieser Aufgabe, die von Ihnen gefordert wird - Prüfung einer gerechteren Besoldung - schon arbeiten.

Sie sollten also zur Kenntnis nehmen, dass wir das schon beschlossen haben. Es geht hier um eine zusätzliche Prüfung. Sie sprechen von Funktionszuschlägen; ich halte nicht so viel davon. Ich halte viel davon, dass dort, wo die Möglichkeit besteht, jemanden vom mittleren Dienst in den gehobenen Dienst zu befördern, davon Gebrauch gemacht wird. Wir haben als SPD und Linkspartei dieses im Dezember in den Landtag eingebracht und beschlossen. Wenn ich mir aber in Absprache mit unserem haushaltspolitischen Sprecher einmal ansehe, wie viele einzelne Änderungsanträge Sie hier pro Plenarsitzung einbringen - immer mit der Zielrichtung: höher, besser, weiter -, mehr Geld für bestimmte Gruppen bzw. bestimmte Sachverhalte einzustellen, Sie aber meistens, um nicht zu sagen immer darauf verzichten, Deckungsquellen zu benennen ...

In allgemeinen Debatten halten Sie uns vor, wir seien das Land, das am meisten Schulden aufbaut, aber Sie versäumen es, Einsparmöglichkeiten zu benennen. Ganz im Gegenteil: Sie bringen immer neue Vorschläge für einzelne Berufsgruppen und versäumen es dann auch nicht - genauso wie bei der Veranstaltung „20 Jahre BDK“ vor zwei Tagen in Frankfurt (Oder), bei der ich auch anwesend war -, sich herauszuheben und zu profilieren, indem Sie einzelnen Berufsgruppen suggerieren, Sie kümmern sich um sie.

(Bischoff [SPD]: Die Sparfuchse!)

- Die Sparfuchse, genau.

Wir haben das also schon auf dem Programm, und der Antrag ist überflüssig. Aus diesem Grunde werden wir ihn ablehnen. Das ist es, was ich für die SPD zu sagen habe.- Danke schön.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Stark. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Petke hat das Wort.

Petke (CDU): *

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es scheint um das Selbstbewusstsein der Koalitionsfraktionen nicht gerade gut bestellt zu sein, wenn nicht einmal Prüfaufträgen der

Opposition stattgegeben wird; das darf ich eingangs einmal bemerken.

(Zurufe von SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Ich bin anderer Ansicht, was die Motivation in der Polizei betrifft. Ich kann eine flächendeckende Demotivation in unserer Polizei nicht erkennen. Wenn es sie denn gäbe, wäre das tatsächlich ein Alarmsignal, das uns nicht nur zu denken geben, sondern tatsächlich umtreiben müsste. Ich muss allerdings sagen: Wenn das Thema „Führungsaufgaben bei der Polizei“ angesprochen wird, kommt man nicht umhin, an die legendären Äußerungen des Amtsvorgängers von Herrn Dr. Woidke, Herrn Speer, zu erinnern, der auf einem Gewerkschaftstag der Gewerkschaft der Polizei verkündet hat, dass die Polizei des Landes Brandenburg, also 8 900 Frauen und Männer, zu ungefähr 30 % weniger effizient arbeiten würden, als es ihre Kolleginnen und Kollegen in anderen Bundesländern tun. Das war ein tatsächlicher Beitrag zur Demotivation in der Polizei.

(Beifall CDU und FDP)

Ich vermisse bis heute auch von Ihnen, Herr Dr. Woidke, als Amtsnachfolger die notwendige Klarstellung, dass das, was Ihr Amtsvorgänger hier ausgeführt hat, nicht den Tatsachen entspricht.

Wir sind im zweiten Jahr der Polizeireform von Rot-Rot. Seit 18 Monaten wird herumgedoktert; seit 18 Monaten bleiben Sie jede Antwort darauf schuldig, wie es denn weitergeht mit der Polizei im Land. Wir wissen eines, nämlich dass 1 900 Stellen abgebaut werden. Wir wissen bis heute noch nicht - weder die Polizeibeamtinnen und -beamten, die vor Ort ihre Arbeit machen, noch die Einwohner der betroffenen Kommunen -, wo in Zukunft noch 24-Stunden-Polizeiwachen zu finden sein werden und wo sich die Polizei aus der Fläche des Landes zurückzieht. Die Bürgerinnen und Bürger in Schwedt, Bad Freienwalde, Frankfurt (Oder), Eisenhüttenstadt, Guben und Forst, ja, nicht einmal in Ihrem Wahlkreis, Herr Dr. Woidke, wissen, ob ab dem 01.01.2012 die Wachen geschlossen werden; niemand weiß das. In der Zeitung kann man lesen, dass die entsprechenden Polizeiabbaustäbe arbeiten, aber dass es hierzu keinerlei Informationen gibt. Das ist etwas, was daran erinnert, was insbesondere die Linke in der Vergangenheit durchaus zu Recht immer wieder angesprochen hat. Wie werden denn die 8 900 Beamten bei der Polizei an der Polizeireform beteiligt? Bei Jörg Schönbohm gab es eine Beteiligung. Sie haben sie kritisiert; also muss es sie ja gegeben haben. Bei Herrn Speer und Herrn Minister Woidke gibt es, wie ausgeführt wurde, eine E-Mail-Adresse, an die sich die Beamten wenden können. Als der Bosh-Bericht veröffentlicht wurde, konnten wir dort lesen, dass es 30 oder 32 E-Mails von Bediensteten gegeben hat; bei 8 900 ist das ein verschwindend geringer Prozentsatz.

Wenn es um Motivation geht - und dieses Thema ist hier nun einmal angesprochen und aufgerufen im Landtag Brandenburg -, dann gibt es einen tatsächlichen Grund, über Demotivation bei der Polizei zu reden. Es ist eine Polizeireform, die gleich doppelt demotivierend wirkt: zum einen bei den Bediensteten bei der Polizei und zum anderen bei den Einwohnern, also den Brandenburgerinnen und Brandenburgern, die nicht wissen, wie es mit der inneren Sicherheit in Brandenburg unter der Regierung Platzeck weitergeht.

(Beifall CDU)

Was wir zum wiederholten Male anmahnen, ist eine Aussage der Landesregierung zu dem deutlich erhöhten Krankenstand bei der Polizei. Wir haben das in der Vergangenheit getan; wir tun das auch jetzt wieder. Wir wissen ja, dass über 700 Bedienstete - natürlich nicht dieselben, aber so sind die Krankenzahlen, wenn man sie zusammenführt - vom 01.01. bis 31.12. eines Jahres fehlen. Das ist in Teilen ein exorbitant hoher Krankenstand. Wir finden in dem Bosch-Bericht zur Polizeireform dazu nichts - vollkommene Fehlanzeige. Wir finden auch zur Mitarbeitersituation insgesamt nichts.

Frau Kollegin Stark, wenn Sie hier sagen, wir würden auf das Personalkonzept vertröstet werden: In dem Personalkonzept der Landesregierung gibt es eine Zahl. Diese beeinträchtigt natürlich das polizeiliche Arbeiten. Es ist das Vorhaben Ihrer Partei und der Linken, 1 900 Stellen einzusparen.

Es ist immer wieder das gleiche Muster: Als wir hier vor einigen Monaten über die Grenzkriminalität gesprochen haben, Frau Kollegin Stark, haben Sie im Ergebnis negiert, dass es diese überhaupt gibt. Jetzt musste Herr Minister Woidke, weil der Druck nicht mehr auszuhalten war, die erschreckenden Zahlen öffentlich machen. Ich vermisste Ihrerseits eine entsprechende Aussage dazu.

(Minister Dr. Woidke: Hat sie Schönbohm jemals öffentlich gemacht?)

Der Gipfel - Frau Präsidentin, wenn mir das noch gestattet ist - ist, dass Sie nun der Volksinitiative beitreten. Eine Regierung - zwei Parteien, die eine Regierung stützen -, die jetzt eine Volksinitiative unterstützt, die gegen ein zentrales Regierungsvorhaben gerichtet ist -, das ist ein ganz klares Zeichen von bewiesener politischer Ohnmacht der beiden Koalitionsfraktionen in diesem Landtag.

(Beifall CDU, FDP sowie vereinzelt GRÜNE/B90)

Meine Damen und Herren, wir stimmen dem FDP-Antrag zu. Ich empfehle, noch einmal darüber nachzudenken, warum Sie so wenig Selbstbewusstsein im Parlament aufbringen, dass Sie einen Prüfauftrag zur Besserstellung in diesem Bereich hier ablehnen. - Danke schön.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Herr Abgeordneter Scharfenberg hat das Wort.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Petke, Sie versetzen mich immer wieder in Erstaunen.

(Zuruf von der SPD: In Entsetzen!)

- Sie sind ein Beispiel für Persönlichkeitsspaltung.

(Heiterkeit bei der Fraktion DIE LINKE und der SPD)

Wenn ich daran denke, wie oft Sie in diesem Landtag verkündet haben, dass die Opposition hier gar nichts zu sagen hat und

man hier jede - ich wiederhole: jede - Initiative ablehnen muss, dann staune ich sehr darüber, wie Sie hier heute auftreten; denn die Bedingungen haben sich deutlich verändert. Das hat diese Koalition bewirkt, nicht aber Sie. Das will ich deutlich feststellen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Es ist einfach unsolid, wie Sie hier agieren. Sie schaffen Demotivation. So ist das, lieber Kollege Petke. Wenn Sie durch das Land reisen und mit Halbwahrheiten und Vermutungen agieren und so tun, als ob das Tatsachen seien, dann schaffen Sie Demotivation und Unsicherheit. Mehr will ich dazu nicht sagen.

Im Übrigen finde ich es immer wieder bemerkenswert, wie Sie es verstehen, hier zu Themen zu reden, die auf der Tagesordnung stehen, ohne das Thema überhaupt nur zu streifen.

(Beifall DIE LINKE)

Jetzt komme ich aber zum Thema: Fakt ist - Frau Stark hat das hier schon zum Ausdruck gebracht -, dass es einen immensen Beförderungsstau im Land Brandenburg gibt. Dieser Beförderungsstau ist wesentlich in der Zeit entstanden, in der Sie hier Verantwortung getragen haben. Das ist Fakt.

Fakt ist auch, dass versucht worden ist, in dieser Wahlperiode den Beförderungsstau abzubauen. Die Zahlen sind da. Im vergangenen Jahr sind 600 Beförderungen und Höhergruppierungen vorgenommen worden - davon übrigens insgesamt 428 Beförderungen und Höhergruppierungen in den Schutzbereichen, 207 im mittleren und 221 im gehobenen Dienst. Das ist eine Schwerpunktsetzung gewesen. Wir halten die für richtig und wichtig.

Das, was Herr Goetz hier angesprochen hat und was als Vorschlag unterbreitet wurde, sollte man diskutieren. Aber man sollte es nicht als eine Einzelmaßnahme diskutieren, sondern im Zusammenhang mit dem, was bereits beschlossen worden ist. Fakt ist, dass das Personalentwicklungskonzept mit der Haushaltsaufstellung 2012 vorzulegen ist. Es muss präzisiert werden, dann wird darüber diskutiert.

Dabei ist sicherzustellen, dass künftige Stellenpläne eine stetige Erhöhung des Anteils des gehobenen Dienstes ermöglichen. Das ist hier beschlossen worden, und das werden wir auch begleiten. Das können auch Sie begleiten.

Es ist weiter beschlossen worden, sicherzustellen, dass an der Fachhochschule der Polizei dem Bedarf entsprechend auch mehr als die geplante jahresdurchschnittliche Ausbildung von mindestens 125 Anwärtern und daneben verstärkte Aufstiegsausbildungen sowie eine verstärkte und verbesserte Fortbildung durchgeführt werden. Das sind alles Maßnahmen, die in diese Richtung gehen. Ich denke, das sollten wir abfordern. Damit sollten wir uns auseinandersetzen. Dann haben Sie auch Gelegenheit, Herr Goetz, dieses Anliegen noch einmal deutlich zu machen. Wir werden uns an dieser Diskussion aktiv beteiligen. Den Antrag, den Sie hier heute stellen, lehnen wir vor diesem Hintergrund ab.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Wir setzen mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Frau Abgeordnete Nonnemacher hat das Wort.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Die FDP-Fraktion greift in ihrem Antrag ein relevantes Problem auf, dass nämlich Polizeibeamte in Brandenburg oftmals mehrere Besoldungsstufen unterhalb der von ihnen real geleisteten Tätigkeit bezahlt werden.

Der Hauptpersonalrat der Polizei hat erst kürzlich wieder darauf hingewiesen, dass ein entscheidendes Reformziel der Polizeireform von 2002, nämlich die Stärkung von Mitarbeiterzufriedenheit und Motivation, völlig verfehlt worden sei, da eine funktions- und verantwortungsgerechte Bezahlung de facto nicht stattfinde.

Die Deutsche Polizeigewerkschaft beklagt, dass im gehobenen Dienst die Stellenobergrenzen nur zu 30 % ausgelastet sind und 70 % der Kollegen, die einen Dienstposten A 12 oder A 13 besetzen, nur nach A 9, A 10 oder A 11 bezahlt werden.

Die Klagen über Beförderungsstau, mangelnde Aufstiegsmöglichkeiten sowie eine sinnvolle Funktionsbewertung der polizeilichen Tätigkeit sind ebenso alt wie anhaltend.

Trotz der richtigen Benennung des Problems können wir aber dem FDP-Antrag im Weiteren nicht folgen. Zu den Grundzügen einer angemessenen Alimentation im Beamtenrecht gehört, dass sie sich maßgeblich nach innerdienstlichen, unmittelbar auf das Amt bezogenen Kriterien wie den Dienstrang und die mit dem Amt verbundene Verantwortung bezieht.

Eine sachwidrige und auch verfassungsrechtlich fragwürdige Ungleichbehandlung liegt vor, wenn zwei Beamte mit gleicher Funktion, Leistungsstärke und Verantwortung unterschiedlich besoldet werden, weil der eine mehr und der andere weniger Glück im Umgang mit seinem Vorgesetzten im Rahmen des beruflichen Werdegangs hatte.

Den Ansatzpunkt der FDP-Fraktion, die bestehenden Ungerechtigkeiten und Ungereimtheiten durch Funktionszuschläge abmildern zu wollen, halten wir für falsch. Das sind Trostpflaster, die ebenso wie vorgenommene oder verweigernde Beförderungen einer gewissen Willkür unterliegen.

(Beifall GRÜNE/B90)

Wir brauchen transparente und nachvollziehbare Funktionsbewertungen der polizeilichen Aufgaben, die dann wertentsprechend eingruppiert werden. Jede bzw. jeder, die oder der eine Stelle besetzt, sollte nach Ablauf der Probezeit Anspruch auf die amtsangemessene Besoldung dieser Stelle haben. Dies setzt natürlich einen ausfinanzierten Stellenplan voraus, nicht aber die ständige Mitteilung aus dem Ministerium des Innern, dass die Funktionszuordnung unter dem Vorbehalt vorhandener Planstellen in den entsprechenden Wertigkeiten stehe und kein Anspruch aus der Funktionszuordnung auf eine entsprechend bewertete Stelle aus der Funktionszuordnung abgeleitet werden könne.

Die Frage einer gerechten Besoldung von Polizeibeamten hängt mit der Frage zusammen, was für eine Polizei wir wollen. Eine klar definierte und nachvollziehbare Stellenbeschreibung in Verbindung mit einem ausfinanzierten Stellenplan machen es erst möglich, dass ein Beamter die Entscheidungsspielräume seines Amtes nach sachlichen Erwägungen nutzen kann.

Das Schielen danach, ob getroffene Entscheidungen beförderungsschädlich sind oder zum Verlust einer Zulage führen könnten, gehört nicht zum Bild einer modernen, leistungsstarken Polizei. Wir wollen den mündigen, selbstbewussten und entscheidungsfreudigen Beamten, der sein Amt uneigennützig und sachorientiert ausübt. Besoldungsoportunismus wollen wir nicht.

In diesem Sinne halten wir den Vorschlag der FDP-Fraktion für wenig hilfreich. Wir fordern die Landesregierung auf, im Rahmen der jetzt laufenden Polizeistrukturereform endlich für ein angemessenes Beurteilungssystem und eine leistungsgerechte Bezahlung bei der Polizei zu sorgen.

Der Bericht der Bosch-Kommission hat an vielen Stellen betont, dass die Strukturreform nur bei umfassender kontinuierlicher Qualifizierung und bei schlüssiger Personalentwicklung an den steigenden Anforderungen gelingen könne.

Die Entscheidung über die Laufbahnanteile im Polizeivollzugsdienst und über die vorübergehende Neueinstellung nur in den gehobenen Dienst hat die Landesregierung vertagt. Sie wird diese Frage ebenso wie die eines schlüssigen Besoldungssystems bald beantworten müssen. - Danke.

(Beifall GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Minister Woidke spricht für die Landesregierung.

Minister des Innern Dr. Woidke:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es fällt mir nicht ganz leicht, aber in einem Punkt muss ich Herrn Petke Recht geben: Die Brandenburger Polizei ist motiviert. Dieser Eindruck ist durchaus richtig und bestätigt sich auch in der Arbeit an jedem einzelnen Tag.

Trotzdem, Herr Petke, darf ich Sie an Ausführungen von Herrn Bretz zur gestrigen Aktuellen Stunde erinnern. Es ist nicht Aufgabe der Politik, Ängste zu schüren. Wenn Sie hier über die Arbeit der Aufbaustäbe, die Sie schon in einen anderen Wortzusammenhang bringen, urteilen, dann sollten Sie das auch sach- und fachgerecht tun. Die Aufbaustäbe gehen sehr verantwortungsbewusst seit Anfang dieses Jahres der Aufgabe nach, eine Struktur für die Polizei der Zukunft zu entwickeln, und sie werden diese Aufgabe zeitnah erfüllen.

Sie sollten aber nach außen hin nicht den Eindruck vermitteln, dass Sie schon alles wüssten. Mit Ihren Pressemitteilungen der letzten Tage - 15 24-Stunden-Standorte bleiben usw. -, erwecken Sie den Eindruck, Sie wüssten schon alles. Das haben Sie mir dann in diesem Punkt voraus. Sie sollten es unterlassen, Ängste zu schüren. Tun Sie dies weder innerhalb noch außerhalb der Polizei! Das hilft in diesem Prozess mit Sicherheit nicht weiter.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Einige Vorredner haben es schon gesagt: Es ist in der Tat so, dass dieser Antrag eigentlich, Herr Goetz, ein einziges Argument, und zwar ein großes und wichtiges Argument, für eine umfassende Polizeistrukturereform ist. Die Polizeistrukturereform

wird diese Dinge bezüglich der Funktionszumessung der Polizisten und der gerechten Besoldung grundlegend ändern. Es sind auch und vor allem die Führungsebenen der Landespolizei, die davon berührt sein werden. Es wird künftig weniger Führungsfunktionen geben als bisher, und gleichzeitig wird natürlich die Zuordnung der Funktionen zu den einzelnen Besoldungsgruppen im Zuge der Reform überprüft.

Die von den Kollegen der FDP dargestellte Problematik wird sich also schon zum Ende dieses Jahres deutlich entschärfen. Wir gehen derzeit davon aus, dass wir mit einer deutlich geringeren Anzahl von Führungsfunktionen die Funktionsinhaber künftig deutlich besser entsprechend ihrer Aufgabe besolden können. So sehen wir nicht die Notwendigkeit, Funktionszuschläge für einzelne Gruppen der Brandenburger Polizei einzuführen.

Was die Frage der Beförderung betrifft, noch einen Satz: Herr Petke, hier hat mir etwas in Ihrer Rede gefehlt. Wir können nicht die Versäumnisse von zehn Jahren in zwei Jahren aufholen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Dazu sind wir nicht in der Lage, das gebe ich hier ehrlich zu. Im letzten Jahr sind unter Rainer Speer rund 600 Kolleginnen und Kollegen befördert worden. Dies wird im gleichen Umfang in diesem Jahr passieren, und so sehen wir es auch für die kommenden Jahre vor, um den Stau aus zehn vorangegangenen Jahren abzubauen. Wir werden dieses Ziel weiterverfolgen.

Ich sage noch einen Satz zu den Prüfaufträgen. Sie, Herr Petke, haben mit dem Prüfauftrag angefangen und mit dem Prüfauftrag wieder aufgehört, aber dazwischen haben Sie leider nichts dazu gesagt. Prüfaufträgen sehen wir sehr gern da entgegen, wo sie sinnvoll sind. Das ist aufgrund der dargestellten Situation im Moment nicht sinnvoll und damit überflüssig. - Danke schön.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die antragstellende Fraktion. Bitte, Herr Abgeordneter Goetz.

Goetz (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst herzlichen Dank für die Wortbeiträge, die geleistet worden sind. Ich möchte versuchen, zu einzelnen davon Stellung zu nehmen.

Sehr geehrte Frau Kollegin Stark, das Personalentwicklungskonzept, das vorgelegt werden soll, löst die angesprochenen Probleme gerade nicht. Es geht nicht darum, möglichst viele Beamte in den gehobenen Dienst zu bekommen. Dort sind sie schon. Wer Wachdienstführer oder Dienstgruppenleiter ist, der ist bereits im gehobenen Dienst. Es geht darum, dass er im gehobenen Dienst angekommen ist, Polizeikommissar, Oberkommissar ist und dann nicht mehr befördert wird. Das sind diejenigen, die dort schon sind - um bei diesem Beispiel zu bleiben, das ich vorhin angeführt habe. Das heißt, genau damit lösen wir das Problem nicht. Wenn Sie sagen, dass Sie nichts von

Funktionszulagen halten, dann ist das möglicherweise der eigentliche Grund für die Argumentation, die hier gebracht worden ist.

Zur Deckungsquelle, sehr geehrte Frau Kollegin Stark: Wir haben einen Prüfauftrag eingebracht. Wir möchten, dass die Landesregierung prüft, wie man so etwas macht. Zu einer Prüfung gehört die Frage, was es kostet, wenn man so etwas macht. Wenn man diese Frage beantwortet, kann man auch sagen, wie es bezahlt werden soll, oder wir lernen, dass sich die Regierung nicht in der Lage sieht, zu sagen, wie es bezahlt werden soll, und dann von der Opposition verlangt, zu sagen, wie das bezahlt werden soll. Im Zweifelsfall kriegen wir das ohnehin auch besser hin. Das wäre die Variante, wie man dann beim Prüfauftrag vorgehen sollte.

Richtig ist, dass es keine flächendeckende Demotivation unserer Beamten gibt, aber es gibt Demotivation in vielen Einzelfällen, wenn es darum geht, dass jemand über viele Jahre eine gehobene Funktion ausgeübt hat, zum Beispiel als Dienstgruppenleiter viele Einsätze inzwischen allein in seinem Fahrzeug fährt, weil es an Beamten fehlt, die ihn begleiten könnten, und die Fahrzeuge schlecht besetzt sind, nach Hause kommt und sich fragt: „Warum mache ich das eigentlich alles, warum handle ich mir den Ärger ein, warum schreibe ich all die Protokolle? Ich kann es viel einfacher und leichter haben.“ Diesen Teil der Demotivation habe ich bei 50 Wachenbesuchen immer und immer wieder feststellen können, und genau darum geht es in diesem Punkt.

Kollege Scharfenberg, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie die Zahlen aus meiner Kleinen Anfrage wiederholt haben, wie viele Leute es sind und wo sie stehen. Das ist ja bekannt, das ist keine Frage. Aber das macht das Problem nicht besser und löst es nicht.

Sehr geehrte Frau Kollegin Nonnemacher, eindeutiger geht es nicht: Wenn gesagt wird, Dienstgruppenleiter erhalten 100 Euro mehr im Monat, dann ist keine Willkür dabei. Dann weiß man genau: Wenn sich jemand bereit erklärt, die Verantwortung zu übernehmen, diese Aufgabe zu erfüllen, dann hat er diesen Zuschlag - eine völlig eindeutige Lösung. Wer aus irgendeinem Grund den Dienstgruppenleiterposten abgibt, verliert den Zuschlag wieder. Das ist am Ende flexibler und muss auch nicht mehr kosten, als es gegenwärtig der Fall ist.

Sehr geehrter Herr Minister, wenn Sie sagen, die Polizeistrukturenreform werde das ändern, dann ist das teilweise richtig, weil viele Ältere, die in ihrem Amt inzwischen weiter gekommen sind, durch Beförderung diese Führungsaufgaben übernehmen können. Damit lösen Sie das Problem zwar für den Moment, aber auf Dauer, wenn es so weitergeht wie bisher, haben wir dann wieder das Problem des Ausscheidens dieser Beamten, durch das wiederum die Rückstände entstehen. Wenn aber ein sicherer Beförderungskorridor vorgegeben würde, wäre das anders. Aber auch das ist hier nicht der Fall. Es gibt keine Regelbeförderung. Ich habe von Ihnen nicht gehört, dass beabsichtigt sei, diese einzuführen, sodass also solche Führungsaufgaben automatisch zu zusätzlichen Punkten führen und damit Beförderungen beschleunigen würden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Präsident, ich bin mir nicht ganz sicher: Ich wäre möglicherweise sogar geneigt, einen Prüfauftrag so zu stellen, dass gesagt wird, man

möge ihn in den Ausschuss überweisen, um den Kollegen noch einmal den Prüfauftrag zu erklären, da ein Prüfauftrag hier nicht behandelt werden kann. Vielleicht können Sie mir weiterhelfen, indem Sie sagen, ob das möglich ist. Dann würde ich es ändern. Ansonsten müssten wir halt zur Abstimmung kommen. Ich hätte es beantragen müssen, aber ich habe auch nicht erwartet, muss ich dazusagen, dass ein Prüfauftrag in dieser Situation nicht angenommen werden könnte. Insofern hat Kollege Petke wirklich Recht: Das ist sehr schade, was den Umgang angeht.

Ich bitte trotzdem um Ihre Zustimmung. Die Beamten des Landes Brandenburg würden es Ihnen danken. - Danke.

(Beifall FDP und CDU)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Rednerliste zum Tagesordnungspunkt 5 angelangt. Ich stelle den Antrag in der Drucksache 5/2903, gestellt von der FDP-Fraktion, „Prüfung einer gerechteren Besoldung von Polizeibeamten“, zur Abstimmung. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist bei einer Enthaltung mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

Wir schließen Tagesordnungspunkt 5, und ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Transparenz bei Lobbyarbeit - Ein öffentlich einsehbares Lobbyregister für Brandenburg!

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/2936

Des Weiteren liegt in Drucksache 5/2983 ein Entschließungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor.

Der Abgeordnete Bommert beginnt die Debatte.

Bommert (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sprechen heute zum Antrag der CDU „Transparenz bei Lobbyarbeit - Ein öffentlich einsehbares Lobbyregister für Brandenburg!“.

Lassen Sie mich mit einer kurzen Geschichte beginnen. Vor drei Jahren war ich zu Besuch in Brüssel. Ein junger Mann holte uns vom Flugplatz ab. Auf meine Frage, was er denn beruflich mache, sagte er, er sei Lobbyist. Ich war im ersten Moment überrascht, denn in Deutschland ist dieser Beruf doch etwas negativ belegt. Aber in Brüssel ist das etwas anders. Am Nachmittag hatte ich ein Gespräch mit einem Vertreter der Deutschen IHK in Brüssel, der mir das genau so bestätigte und mir und den anderen Gästen die Wichtigkeit seiner Arbeit in Brüssel erläuterte.

Meine Damen und Herren, ich halte diese Arbeit für wichtig, damit wir nicht wieder mit Gesetzen überfrachtet werden, die den Krümmungsgrad einer Banane oder einer Gurke festlegen, womit wir dann jahrelang zu kämpfen haben.

(Beifall CDU)

Und, meine Damen und Herren, ich sage Ihnen auch ganz klar: Auch ich bin ein Lobbyist. Ich bin ein Lobbyist für meinen Heimatort Sommerfeld, für den Landkreis Oberhavel, ich bin Lobbyist für Oranienburg mit seinen Bombenaltlasten, und ich bin natürlich ein Lobbyist des Handwerks und des Mittelstandes

(Görke [DIE LINKE]: Dafür brauchen wir keinen Lobbyisten!)

und für alle anderen in Brandenburg.

(Weitere Zurufe von SPD und DIE LINKE)

- Sie müssen nicht gleich unterbrechen, meine Damen und Herren. In Brandenburg, natürlich. Ich bin auch Lobbyist für jeden, der in Brandenburg Arbeitsplätze schafft, sichert und erhält.

(Beifall CDU)

Ich sage aber auch, dass ich kein Lobbyist für Unternehmen wie Francotyp-Postalia bin, mit dem wir es gerade in Birkenwerder zu tun haben; für Unternehmen, die den Rahm der Förderung an ihren jetzigen Plätzen abschöpfen und weiterziehen, wenn die Töpfe leer sind, und ihre Mitarbeiter ohne Rahm und ohne Arbeit zurücklassen.

(Görke [DIE LINKE]: Wer hat die Rahmen gesetzt?)

Wenn ich mich hier unter den Abgeordneten umschaue, so stelle ich fest, dass wir hier auch andere Lobbyisten haben. Kollege Schierack ist Lobbyist für das Gesundheitswesen in Brandenburg, Kollege Dombrowski und Kollege Folgart sind Lobbyisten der Landwirte, und Minister Baaske - als Präsident von Turbine Potsdam - ist, denke ich, sicher ein Lobbyist für den Frauenfußball. Er nimmt sogar Urlaub, um mit den Mädels zur Champions League nach Paris zu fliegen. Ich denke mal, und ich sehe hier einige, die gern als Lobbyisten dabei wären.

(Zurufe von SPD und DIE LINKE)

Aber, meine Damen und Herren, zurück zum Thema. Da ein Parlament nie den Schnitt durch seine Bevölkerung und seine Unternehmen in sich vereint, halte ich persönlich es für wichtig, dass politische Entscheidungen von außen beeinflusst werden. Nehmen wir beispielsweise an, dass wir im Landtag über eine Gesetzesvorlage sprechen, die in das Geschehen bei den Handwerksbetrieben eingreift. Wie sollte da ein junger Abgeordneter, der vielleicht Politik studiert, aber keine Ahnung von dem Geschehen in einem Handwerksbetrieb hat, geschweige denn die Sorgen und Nöte der Handwerker kennt, über diese Gesetzesvorlage entscheiden?

An dieser Stelle kommen die sogenannten Lobbyisten und Vertretungen ins Spiel - in diesem Fall die Handwerkskammer, um die Situation des Handwerks darzulegen und das Gesetz vielleicht in eine für alle verträgliche Fassung zu bringen. Und damit, meine Damen und Herren, kommen wir zum Antrag der CDU-Fraktion zurück. Es ist wichtig, dass Offenheit und Transparenz herrschen, denn nur mit Offenheit und Transparenz kann dem Vorwurf entgangen werden, Politik sei käuflich.

(Görke [DIE LINKE]: Das sagt der Richtige!)

Dass aber Intransparenz zum Gegenteil führen konnte, ist im Landtag gerade allzu gut zu erfahren. Bestes Beispiel zur-

zeit: Der Verkauf von Krampitz und der weitere Umgang damit.

(Oh! bei der SPD - Beifall CDU)

Werte Kollegen, die Interessenvertreter im Land sind bekannt. Es sind die Kammern, die Gewerkschaften, der Landkreistag, um nur einige zu nennen. Was wir aber bei den einzelnen Gesetzeskundgebungen nicht kennen: die Verbände und vor allen Dingen die Kanzleien und Unternehmen, die ihre oder die Interessen ihrer Mandanten gegenüber der Landesregierung vertreten.

Da die Vielschichtigkeit der teilweise hochkomplexen Themen immer wieder nach externem Sachverstand verlangt, haben wir im Landtag das Mittel der Anhörung. Dort wird klar, wer welche Interessen vertritt. Schwieriger wird es dann in den Ministerien. Dort fehlt systembedingt die öffentliche Debatte, aber genau dort werden die meisten Gesetzentwürfe verfasst, und dort ist die Hauptanlaufstelle der Lobbyisten. Genau aus diesem Grund fordern wir ein Lobbyregister für Brandenburg.

(Frau Alter [SPD]: Wir haben nichts dagegen!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Arbeit von Interessengruppen - oder nennen wir sie Lobbyisten - ist und bleibt wichtig. Sie ist ein Kernelement der Demokratie. Sie muss aber transparent und öffentlich einsehbar sein. Damit schaffen wir eine Offenheit gegenüber den Bürgern unseres Landes und Vertrauen in die Politik. Meine Damen und Herren, deshalb bitte ich Sie um Ihre Stimme für diesen Antrag.

(Görke [DIE LINKE]: Ehrenwort! - Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Bischoff setzt für die SPD-Fraktion fort.

Bischoff (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mein Kollege Bommert, wichtig ist zunächst einmal zu sagen, was Lobbyismus konkret ist. Ich stelle eine kurze Definition von Wikipedia voran:

„Lobbyismus ist eine Methode der Einwirkung auf Entscheidungsträger und Entscheidungsprozesse ... im Rahmen einer festgelegten Strategie.“

Wir alle, auch hier im Parlament Brandenburg, werden täglich mit Lobby konfrontiert. Wir erhalten Briefe in den Abgeordnetenbüros, wir werden wie gestern zu Parlamentarischen Abenden und zu Führungen eingeladen, man knüpft persönliche Kontakte mit uns, und durch Lobbyverbände wird auch gezielt Meinung gemacht. Aber das Thema selbst ist relativ vielfältig.

Ich schütte ein wenig Wasser in Ihren Wein: Wenn das Stichwort fällt, hat man ja typische Interessenvertretungsverbände, Lobbyvereine vor Augen. Ich nenne ein paar, die Sie nicht genannt haben: die Atomlobby, die Bankenlobby, die Pharmedienlobby.

(Frau Alter: [SPD]: Richtig! - Genilke [CDU]: Erdgaslobby!)

Atomlobby - will mehr Geld verdienen. Pharmedienlobby - will mehr Geld verdienen. Bankenlobby - will mehr Geld verdienen. Ich will allerdings auch sagen: Das sind „gefühlte“ Lobbys. Es gibt eben gefühlt bessere und schlechtere - ich will das jetzt gar nicht durch den Kakao ziehen -, aber es gibt eben genauso auch den Städte- und Gemeindebund, den Landkreistag, Gewerkschaften. Das sind auch Verbände, die sich für Interessengruppen einsetzen. Dazwischen, meine Damen und Herren, das will ich sehr deutlich machen, gibt es eine Grauzone. Mit der müssen wir uns - ehrlich gesagt - auch beschäftigen. Deswegen haben wir einen Entschließungsantrag vorbereitet.

Natürlich liegt es in der Natur der Sache, dass die Atomlobby wahrscheinlich einen besseren Zugang zu FDP und CDU hat als zu SPD, Linke oder den Grünen. In Brandenburg ist die Lobby natürlich überschaubar. Man kennt die Ansprechpartner in diesem Land ja fast persönlich. Aber ich finde, wir sollten uns Zeit nehmen, dieses Thema sehr sorgfältig zu diskutieren und uns an ein paar wenigen Fakten zu orientieren.

Der Deutsche Bundestag selbst hat ein Lobbyregister, und zwar schon seit 1972. Es ist ein freiwilliges Register, in dem zurzeit 2 157 Verbände eingetragen sind, unter anderem die Liste Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände - wohl eher der CDU und der FDP nicht unbekannt - und der Zweiradindustrieverband - wohl eher bei den Grünen gut und oft vorstellig.

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Bischoff (SPD):

Aber selbstverständlich, sehr gern, und von Herrn Bretz außerordentlich gern.

Bretz (CDU):

Herr Kollege Bischoff, Sie sagten gerade, die Atomlobby habe einen besseren Zugang zu FDP und CDU. Vor dem Hintergrund dieser Aussage frage ich Sie: Ist Ihnen bekannt, dass der Energiekonzern Vattenfall auch Betreiber von Atomkraftwerken ist? Ist Ihnen bekannt, dass der Konzern Vattenfall beste Kontakte zur Brandenburger Landesregierung hat? Und ist Ihnen bekannt, dass die Firma Vattenfall in einem sehr engen Abstimmungsprozess mit der Landesregierung Brandenburg tätig ist? Vor diesem Hintergrund frage ich Sie, ob Sie Ihre Bemerkungen noch aufrechterhalten können. - Danke.

Bischoff (SPD):

Ja.

(Lachen bei der Fraktion DIE LINKE)

Hier liegen, meine Damen und Herren, auch die Probleme. Es gibt ein Lobbyregister beim Deutschen Bundestag, ein freiwilliges Register, in das man sich einträgt oder eben nicht. Es gibt ein freiwilliges Register beim Europäischen Parlament, in dem derzeit 460 Einträge von geschätzten 2 600 Lobbyverbänden allein in Brüssel mit dortigen Büros registriert sind. Warum sage ich das so dezidiert und zugespitzt? - Der ehemalige Europaabgeordnete nickt ganz leicht. - Genau hier liegen die Probleme Ihres Antrags. Dass gerade Sie auf die Idee kommen, ein

verbindliches Lobbyregister einzuführen, ehrt Sie. Aber Sie müssten genauso gut wissen, dass, wenn man eines einführen möchte, man ehrlich und klaren Herzens die Frage beantworten muss - ich schaue zum Justizminister -: Kann man dies verpflichtend tun? Wenn man das verpflichtend tun kann: Wer kontrolliert es, und wie bestraft man eigentlich Leute, die sich nicht in das Lobbyregister eintragen?

Ich glaube, meine Damen und Herren, da sollten wir uns als Parlament auch selbst ein Stück weit an die eigene Nase fassen und uns an unsere Verantwortung erinnern und auch daran, dass wir hier im Parlament Tag für Tag eine freie Entscheidung zu treffen haben, zu der wir auch mit einer eigenen Meinung kommen müssen.

Mein Fazit also für die SPD-Fraktion: Wir sollten uns Zeit nehmen und uns mit diesem Thema beschäftigen. Ja, wir begrüßen es, dass wir uns mit diesem Thema beschäftigen, es ist ein guter Ansatz. Wir sollten allerdings nicht den Antrag stellen, die Regierung zu beauftragen, ein Gesetz zu schaffen, von dem wir bereits heute wissen, dass es in keiner freien Demokratie funktioniert und auch rechtlich nicht durchsetzbar ist. Wir sollten uns über die Weiterentwicklung der vorhandenen und bekannten Formen der Lobbykontrolle intensiv unterhalten und den Hauptausschuss beauftragen, dem Parlament hierzu einen Vorschlag vorzulegen. Hierzu haben wir - die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Linksfraktion und die SPD-Fraktion - einen Entschließungsantrag vorbereitet.

Das, was ich persönlich als Politiker tun muss, nämlich erstens die mir vorgebrachten Argumente und Fakten zu bewerten, sie zweitens in einen Zusammenhang zu stellen und drittens diesen auch mit anderen abzuwägen, kann und darf mir nicht von einem Lobbyverband abgenommen werden. Das ist richtig. Aber dieser Verantwortung müssen wir uns täglich selbst neu stellen, und wir können und müssen da auf unsere eigene freie, unabhängige Meinungsbildung vertrauen. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Büttner spricht für die FDP-Fraktion.

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, die Lobbyismus genannte Interessenvertretung von gesellschaftlichen Gruppen in Parlamenten, in Fraktionen, in der Landesregierung ist ein notwendiger und vor allem auch wichtiger Bestandteil der politischen Arbeit auf allen Ebenen. Kollege Bischoff, wer den besseren Zugang zu welchen Lobbyverbänden hat, mag man einfach mal dahinstellen - die SPD wahrscheinlich ein bisschen mehr zu Gazprom oder auch zur Autoindustrie vor Einführung der Abwrackprämie.

(Oh! bei der SPD)

Herr Bischoff, das, was Sie können, kann ich auch. Genauso platt wie Sie kann ich das auch. Da muss man Ihnen manchmal den Spiegel vorhalten.

(Gelächter und Zwischenrufe bei der SPD - Beifall FDP und CDU)

Das ist mir doch egal.

Leider ist der Begriff aber auch allzu negativ besetzt, dabei unterhalten wir uns natürlich alle mit Lobbyisten. Gerade gestern - Sie haben es gesagt - hatten wir den Parlamentarischen Abend des Ostdeutschen Sparkassenverbandes im Landtag. Parlamentarische Abende von Interessengruppen haben wir regelmäßig. Wir alle unterhalten uns mit Vertretern von Gewerkschaften, der Kirchen, der Wohlfahrtsverbände, der Naturschutzverbände, von unterschiedlichen Unternehmen und Unternehmensverbänden. Wir reden also tagtäglich mit allen möglichen Interessenvertretern, also mit Lobbyisten.

Natürlich ist das auch notwendig; denn nur wenn ich als Vertreter der Politik möglichst viel mit unterschiedlichen Interessengruppierungen rede, habe ich auch die Möglichkeit, alle Argumente auf mich wirken zu lassen und mir schließlich eine Gesamtmeinung zu bilden. Dabei übernehme ich nicht alle Meinungen von Interessengruppierungen, sondern behalte mein politisches Grundgerüst und bewerte die Meinungen vor dem Hintergrund meiner eigenen politischen Überzeugung. Das alles gehört für mich zu einem vernünftigen Meinungsbildungsprozess dazu. Selbstverständlich sind dabei auch die notwendigen Regeln der Transparenz und Öffentlichkeit zu beachten. Meinetwegen kann jeder wissen, mit wem ich mich treffe und warum. Deshalb sind diese Termine bei mir auch alle auf meiner Homepage in einem öffentlichen Kalender eingetragen.

(Bischoff [SPD]: Bei mir auch!)

Wir als Liberale setzen grundsätzlich auf freiwillige Lösungen. Ich gebe Ihnen ja selten genug Recht, aber jetzt muss ich es einmal tun, Herr Kollege Bischoff. Ich glaube nicht, dass man verpflichtend alle in ein Lobbyregister eintragen kann. Gerade vor dem Hintergrund von Rechtsanwälten habe ich ein juristisches Problem damit, weil die ihre Mandanten natürlich nicht einfach offenlegen können. Das wird nicht funktionieren.

Gefährlich wird Lobbyismus dann, wenn auf Abgeordnete oder Mitglieder der Landesregierung politischer Druck ausgeübt wird, wenn sich der Lobbyismus, oftmals auch nur angeblich, als feststehender Begriff wieder durchgesetzt hat.

Nur: Welche Zielrichtung hat denn eigentlich ein Lobbyregister auf Landesebene? Ich kann ein Lobbyregister auf EU- und auch noch auf Bundesebene nachvollziehen. Natürlich, Kollege Bommert, gibt es in der EU eine Unzahl von Interessengruppierungen und Interessenvertretungen, und oftmals weiß man auch nicht, mit wem man es da zu tun hat, und man kann wahrscheinlich auch nicht immer einschätzen, für welche Gruppe, insbesondere für welchen Anteil in einer Gruppe diejenigen sprechen. Deshalb ist es am Ende auch für Parlamentarier der EU-Ebene einfacher, wenn sie in dieses Lobbyregister hineinschauen können, um zu wissen, mit welchem Interessenverband sie es zu tun haben. Auf Landesebene, zumal in einem bevölkerungsmäßig relativ kleinen Bundesland, erscheint mir das eher als eine mögliche Bürokratiemaschine, auf die wir auch verzichten können; denn wir kennen im Wesentlichen die in Brandenburg agierenden Interessengruppierungen. Wenn nicht, dann schaut man sich einmal die entsprechende Webseite des Verbandes an. Alle NGOs sind dazu verpflichtet, den Vorsitzenden, die Mitgliederzahl und das Spendenaufkommen zu veröffentlichen. Daraus kann man auch einen entsprechenden Rückschluss ziehen.

Ein Lobbyregister verhindert auch nicht, sich mit anderen Interessenverbänden zu treffen, die möglicherweise nicht in ein Lobbyregister eingetragen sind. Dies gilt dann gerade auch für Rechtsanwälte, die möglicherweise Unternehmen vertreten. Ein Lobbyregister verhindert auch nicht die Möglichkeit der ungewünschten Beeinflussung. Ungewünschte Beeinflussung kann im Übrigen auch nur geschehen, wenn beide Seiten es zulassen.

(Bischoff [SPD]: Ja!)

Einen Mehrwert für die Öffentlichkeit kann ich auch nicht erkennen. Wenn das Ziel der Anträge ist, unerwünschten Lobbyismus zu verhindern und politische Einflussnahme auf Parlament, Fraktionen und Landesregierung „aufzudecken“, halte ich es nicht für zielführend. Deshalb wird die FDP-Fraktion beide hier eingebrachten Anträge ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Wir kommen zum Redebeitrag des Abgeordneten Görke von der Linksfraktion.

Görke (DIE LINKE): *

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU hat die Transparenz entdeckt. Die Tatsache an sich wäre erfreulich, wenn dahinter nicht ein bisschen taktisches Kalkül stehen würde. Transparenz, meine Damen und Herren, fordern Sie erst, seitdem Sie in der Opposition sind. Das war bei der Herstellung der Öffentlichkeit von Ausschusssitzungen so und zieht sich durch bis zu Forderungen nach einem öffentlichen Lobbyregister für Brandenburg. Sie haben, meine Damen und Herren, Herr Bommert, ein Glaubwürdigkeitsproblem; denn Sie singen das Hohe Lied der Transparenz, und wenn es dann in die Regierungsverantwortung geht, sieht es anders aus.

Bevor Sie das vehement bestreiten, fragen Sie Ihre Bundestagskollegen. Wir gehen nur sechs Wochen zurück. Da lehnte die Mehrheit von Union und FDP im Petitionsausschuss des Bundestages ab, dass sich das Parlament mit einem Register für Lobbyisten befasst. Über 10 000 Bürgerinnen und Bürger haben eine entsprechende Internetpetition vorgelegt. Mit den Stimmen von Schwarz und Gelb wurde ein verbindliches Register für Lobbyisten zurückgewiesen.

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Hört, hört!)

Und zwar gibt es - das haben Sie ja zu Recht gesagt, der Kollege Bischoff hat es bestärkt - seit 1972 eine öffentliche Liste von registrierten Verbänden und Vereinen, aber der Antrag auf Eintrag ist freiwillig. Mit Verlaub, meine Damen und Herren und Herr Bommert, das ist aus unserer Sicht pure Scheinheiligkeit.

(Einzelbeifall DIE LINKE)

Sie fordern für Brandenburg genau das, was Ihre eigenen Parteifreunde auf Bundesebene vor sechs Wochen zurückgewiesen haben. So viel zur politischen Glaubwürdigkeit.

Offensichtlich haben Sie verdrängt, Herr Bommert, dass es sogar ein Bundesminister der Union war, ein Herr auf und zu und

davon, der faktisch einen Gesetzgebungsprozess zur Nulltransparenzquote eingeführt hat. Es war Karl-Theodor zu Guttenberg. In seiner Amtszeit als Wirtschaftsminister hat er ein Gesetz zur Ergänzung des Kreditwesens komplett, das heißt alle 28 Seiten, von der britischen Großkanzlei Linklaters ausarbeiten lassen.

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter, es gibt den Wunsch, eine Zwischenfrage zu stellen. Lassen Sie sie zu?

Görke (DIE LINKE):

Ja.

Präsident Fritsch:

Schade. - Frau Ludwig, bitte.

Frau Dr. Ludwig (CDU):

Herr Görke, noch einmal zurück zum Thema Glaubwürdigkeitsproblem. Wir durften gestern lesen, dass Ihre Partei auf Bundesebene ganz klar gegen CCS und gegen die CO₂-Verpressung generell ist.

(Zurufe)

Nun haben wir gestern eine Debatte dazu gehabt, in der deutlich wurde, dass die Braunkohle nun doch längerfristig hier im Land wichtig ist und Sie sich natürlich auch an den Koalitionsvertrag halten wollen. Was ich damit deutlich machen will, ist das Thema Glaubwürdigkeit. Sie können uns nicht Dinge von der Bundesebene vorhalten, die Ihnen hier nicht passen, und andersherum. Wir als CDU in Brandenburg sind seit Langem am Thema Transparenz dran, auch, was dieses Lobbyregister betrifft. Ich frage Sie: Können Sie das ...

Präsident Fritsch:

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zu Ihrer Frage!

Frau Dr. Ludwig (CDU):

Das hätte ich gerne getan. - Meine Frage ist: Herr Görke, können Sie das zur Kenntnis nehmen?

(Gelächter bei der Fraktion DIE LINKE und der SPD)

Görke (DIE LINKE):

Sehr geehrte Kollegin, ich muss zur Kenntnis nehmen, dass Sie heute einen Antrag vorlegen, der zu kurz greift. Die Übernahme einer Praxis des Deutschen Bundestages, die unverbindlich ist, ist ein zahmer Tiger. Deshalb haben diese Koalition und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Entschließungsantrag vorgelegt. Darin sind die Forderungen von Transparency International aufgenommen worden. Wir und nicht die Landesregierung legen einen Gesetzentwurf vor. Wir als Parlament wollen diese Glaubwürdigkeit herstellen und ein solches verbindliches Lobbyregister - und nicht unverbindlich, wie Sie es wollen - über den Anhörungsweg entwerfen. Ich glaube, das ist ein verpflichtendes und auch sanktionsbewehrtes Register für

eine Landesebene. Ich hoffe, dass Sie als Fraktion - die FDP lehnt es ja ab - dann auch zu dieser Entscheidung stehen.

Wir halten Ihren Antrag, den Sie heute vorlegen, die Landesregierung damit zu beauftragen, nicht für sinnvoll. Wie gesagt, der Entschließungsantrag liegt vor. Die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen, dass dies dem Parlament vorbehalten bleibt, und wir werden uns als Hauptausschuss in Kürze damit befassen und über den Anhörungsweg ein praktikables Ergebnis vorlegen.

In diesem Sinne werbe ich um Unterstützung für unseren Antrag und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Senftleben hat das Bedürfnis, eine Kurzintervention anzubringen.

Senftleben (CDU):

Herr Präsident, ich würde mich freuen, wenn Sie Wortmeldungen bzw. Interventionsrechte von Abgeordneten nicht durch Mimik und Gestik kommentierten,

(Beifall CDU)

sondern Ihre Aufgaben so wahrnehmen, wie es Ihrem Amt gebührt.

Herr Görke, ich bin außerordentlich überrascht, dass Sie in Ihrer Rede die ganze Zeit den Eindruck vermittelt haben, es sei Ihre Idee, eine rot-rot-grüne Idee, gewesen, ein solches Register einzuführen. Sehr erstaunlich, dass Sie erst auf die Idee gekommen sind, nachdem die CDU-Fraktion einen entsprechenden Antrag eingebracht hat. Das ist die Realität.

(Beifall CDU - Jürgens [DIE LINKE]: Weil er so schlecht war!)

Herr Görke, Sie sind ein großer Künstler, wenn es um das Ankündigen von Dingen geht. Sie haben angekündigt, die Parteispendenpraxis von Unternehmen im Untersuchungsausschuss kontrollieren zu lassen.

(Frau Alter [SPD]: Reden Sie doch bitte nicht so laut!)

Nun frage ich Sie: Wo bleibt denn die Kontrolle? Wo ist denn ein entsprechender Antrag, um der Frage nachzugehen, von welchen Unternehmen Parteien in Brandenburg wofür Geld erhalten haben? Wo bleibt denn der Antrag infolge Ihrer großen Ankündigung?

(Beifall CDU)

Wenn Sie hier als Vize-Regierungssprecher agieren wollen, tun Sie das. Wir haben gesagt: Unser Antrag gilt, jetzt ein solches Register einzuführen - und nicht, uns im Jahr 2012 etwas vorlegen zu lassen, was zu einem Ergebnis führen könnte. Kündigen Sie an, was Sie wollen. Fakt ist aber: Die Brandenburger haben ein Recht darauf, wieder Vertrauen in die Politik zu finden. Sie

haben das Vertrauen durch Maßnahmen Ihrerseits mehr als beschädigt. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU - Zuruf: Das fällt Ihnen früh ein! - Bischoff [SPD]: Wer hat denn hier seit 20 Jahren die meisten Parteispenden bekommen? So was Heuchlerisches!)

Präsident Fritsch:

Herr Görke, die Geschäftsordnung gibt Ihnen die Möglichkeit zu reagieren.

Görke (DIE LINKE):

Sehr geehrter Kollege Senftleben, wie Sie wissen, gibt es im Einsetzungsbeschluss zum Untersuchungsausschuss einen Abschnitt zur Spendentätigkeit und zu Vorwürfen gegen eine Regierungsfraktion. Da wir im Untersuchungsausschuss die Koalitionszeit von 2004 untersuchen, können Sie sich sicher vorstellen, dass wir nicht nur eine Seite, sondern auch die des Koalitionspartners beleuchten werden. Dazu werden in Kürze eine Reihe interessanter Zeugen erwartet. Dann werden diese Fragen gestellt.

Zweitens: Ich würde mich freuen, wenn Sie den vorliegenden Entschließungsantrag noch einmal zur Hand nähmen und schauen, welches Prozedere wir vorschlagen. Ich freue mich auf substanzielle Diskussionen im Hauptausschuss. Wir sollten die Arbeit leisten und diese Verantwortung nicht der Landesregierung übertragen. Ich glaube, das ist der richtige Weg. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete von Halem setzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Die CDU hat sich über mangelnde Würdigung beschwert. Ich werde einen Satz aus dem Antrag vorlesen:

„In dieses Register sollen sich alle Verbände, Vereinigungen und sonstige Interessenvertreter eintragen, die ihre Interessen an den Landtag oder die Landesregierung heranzutragen.“

Dieser Satz offenbart aus meiner Sicht, wie sehr wir bei diesem Thema am Anfang der Debatte stehen. Wenn mich der Leiter des kleinen Theaters bei mir um die Ecke in Potsdam in seinem eigenen Interesse fragt, nach welchem Konzept kulturelle Bildung im Land Brandenburg gefördert werde - Antwort: nach gar keinem Konzept -, darf er das dann künftig erst tun, wenn er sich vorher in das offizielle Lobbyregister eingetragen hat?

(Görke [DIE LINKE]: Ja! - Heiterkeit)

Oder greift diese Regelung erst, wenn jemand den ganzen Landtag mit Weihnachtskarten beglückt?

Ich gebe zu, sehr viel konkreter als der CDU-Antrag ist der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen, dem wir uns angeschlossen haben, nicht. Aber er lässt uns drei Quartale statt nur ein Quartal Zeit, er orientiert sich nicht an dem Freiwilligenregister des Deutschen Bundestags, und er legt die Debatte in die Federführung des Hauptausschusses statt in die der Landesregierung.

Herr Senftleben, an dieser Stelle einen ausdrücklichen Dank an die CDU für den Vorstoß; denn man sieht ja schon jetzt: Die Debatte verspricht spannend zu werden.

Wer sind denn eigentlich Lobbyisten? Sicher ist, sie sind immer dann ganz besonders anrühlich, wenn sie die politischen Konkurrenten beraten. Dabei sind wir alle darauf angewiesen, uns zu den jeweils aktuellen Themen die Meinungen der Interessenvertreterinnen und -vertreter anzuhören. Wir sollten schleunigst unsere Mandate abgeben, wenn wir uns für unterschiedliche und auch extreme Perspektiven nicht mehr interessierten.

Zur Demokratie gehört aber auch - das wurde schon gesagt -, Bürgerinnen und Bürgern das Verfahren transparent zu machen. Was wir heute beschließen, ist aber in jedem Fall nichts anderes als eine leere Hülle mit guter Absicht. Es liegt an uns, sie zu füllen. Ich tue das lieber auf der Basis unseres Entschließungsantrags.

Was ist uns dabei wichtig? Erstens wollen wir den Begriff „Lobbyist“ klären. Wer soll registriert werden? Wie definieren wir die Mindestgrenze zeitlichen und finanziellen Aufwands, der zur Einflussnahme auf Legislative und Exekutive betrieben wird? Einzelgespräche mit Abgeordneten sollten sicher nicht darunter fallen. Wie beziehen wir die Exekutive ein? Natürlich gehen wir grundsätzlich davon aus, dass in den Ministerien Brandenburgs genügend gesammelter Sach- und Fachverstand vorhanden ist, um einen Gesetzentwurf zu erarbeiten. Sollte es in Ausnahmefällen aber doch dazu kommen, dass Gesetzentwürfe oder Teile derselben gegen Honorar von externen Dritten erarbeitet werden, dann gebietet es das Gebot der Transparenz, diese Beratungsleistungen mitsamt den gegebenenfalls geflossenen Honoraren kenntlich zu machen. Nur so werden Interessenskonflikte und Einflussnahmen Dritter erkennbar und bewertbar.

Welche Informationen sollen wir aufnehmen - Einzelpersonen bzw. Entsendeorganisationen sowie Mitgliederstrukturen, Gesamtbudget und auch Hauptfinanzierungsquellen der Institutionen, die Einflussnahme betreiben? Wie gehen wir mit der Schweigepflicht von interessenvertretenden Rechtsanwälten um? Last, not least: Was soll ein Freiwilligenregister? Was soll ein registrierter Lobbyist im Landtag dürfen, was ein nichtregistrierter Lobbyist nicht darf? Oder wollen wir Sanktionen? Fragen über Fragen. Wir sehen - auch bei den vorangegangenen Redebeiträgen war das der Fall -, dass es bei all diesen Punkten um eine Gratwanderung geht, über die wir sehr genau zu diskutieren haben. Wir haben die Organisation LobbyControl für uns arbeiten lassen, ausgebeutet - ohne Honorar. Ergebnis: Mangels bundesweiter Erfahrungen lassen sich diese Fragen nicht zackig klären, schon gar nicht innerhalb eines Quartals. Es gibt noch kein Lobbyregister auf Landesebene. Wir wären die Ersten.

(Beifall GRÜNE/B90, SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Minister Woidke spricht für die Landesregierung.

Minister des Innern Dr. Woidke:

Sehr geehrter Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielleicht wäre es möglich, in Zukunft darauf zu achten, dass die TA Lärm auch im Landtag Anwendung findet. Ich hatte vorhin den Eindruck, dass einige Abgeordnete unter der Lautstärke gelitten haben.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren! Grundsätzlich gilt, dass sich alle am demokratischen Willensbildungsprozess beteiligen sollen und darin einbringen können müssen. Die Vertretung von Interessen gegenüber Parlament und Regierung ist legitim, und ich bin den Vorrednern, auch Herrn Bommert, sehr dankbar, dass sie dies hier dargestellt haben. Oft wird ja gerade in Parlamenten, im Landtag, in Kreistagen, im Bundestag externer Sachverstand gebraucht, um richtige Entscheidungen treffen zu können. Lobbyisten sind meist nicht nur Interessenvertreter, sondern auch Experten auf bestimmten Gebieten. Sie haben einen Wissensvorsprung, dürfen aber keine verdeckte Einflussnahme ausüben.

Wenn wir diesen latenten Verdacht als Problem identifizieren, ist der Antrag der CDU aber keineswegs die Lösung, die er zu sein verspricht, denn er ist unklar und in sich widersprüchlich. Warum? Einerseits ist in ihm die Rede davon, dass sich in das Register Verbände, Vereinigungen und sonstige Interessenvertreter eintragen lassen sollen - so steht es im Antragstext - und sich andererseits eintragen lassen müssen - so steht es in der Begründung. Dann wiederum zieht der Antrag ausdrücklich eine Analogie zum Register des Bundestages, wo entsprechende Regelungen vollkommen freiwillig sind. Da fragt sich der geneigte Leser: Was ist denn damit gemeint? - Ich habe den Eindruck, dass dieser Antrag mit sehr schneller Feder geschrieben worden ist.

(Zuruf von der SPD)

Der Entschließungsantrag von SPD, Linken und Grünen erscheint deutlich überlegter und zielführender.

(Vereinzel Beifall CDU und DIE LINKE)

Er benennt als Diskussionsforum für die Ausgestaltung eines Lobbyregisters den Hauptausschuss des Landtags, also den Landtag selbst. Das ist auch richtig, denn genau darum geht es doch: um ein positiv besetztes Verhältnis von der Öffentlichkeit und Transparenz politischer Prozesse zu Meinungs- und Vereinigungsfreiheit. Lobbyismus darf kein kontrollfreier Raum sein. Lobbyismus betrifft aber nicht nur das Landesparlament. Dass der Entschließungsantrag die kommunale Ebene und die Landesregierung einbezieht, ist also nur schlüssig. Ich möchte Sie bitten, diesem Antrag zuzustimmen. - Danke sehr.

(Vereinzel Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die antragstellende Fraktion. Bitte, Herr Bommert.

Bommert (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mir stellen sich nach diesen zwei Tagen zwei Fragen. Erstens: Was macht die Regierungskoalition ohne die Bundesregierung? Denn an allem ist immer der Bund schuld.

(Zurufe von der SPD)

Zweitens: Haben Sie als Regierungskoalition kein Vertrauen in Ihre Landesregierung, dass Sie das in den Hauptausschuss schieben? Das erstaunt mich sehr.

(Oh! bei der SPD)

Wenn ich Minister Dr. Woidke richtig verstanden habe, dann sagte er, dass der Antrag der Regierungskoalition deutlicher zu sein scheint. Er hat nicht gesagt „er ist deutlicher“, sondern „er scheint deutlicher zu sein“. Deshalb freuen wir uns, dass die Regierungskoalition die Wertigkeit unseres Antrags erkannt hat. Dass sie sich ihn jetzt zu eigen machen will, zeigt das auch. Die Unterschiede sind marginal; der Intention der CDU wird an dieser Stelle gefolgt.

Lassen Sie mich das Ganze mit den Worten eines großen Brandenburgers - Fontane - beenden:

„Über Plagiate sollte man sich nicht ärgern. Sie sind wahrscheinlich die aufrichtigsten aller Komplimente.“

(Beifall CDU und DIE LINKE - Zuruf von der SPD: Das sagt der Richtige!)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank für Herrn Fontane. - Wir sind damit am Ende der Rednerliste angelangt und kommen zur Abstimmung.

Als Erstes steht der Antrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 5/2936 zur Abstimmung. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Der Antrag ist bei zwei Enthaltungen mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zum Entschließungsantrag in der Drucksache 5/2983. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei wenigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen ist dieser Antrag angenommen.

Wir schließen Tagesordnungspunkt 6, und ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Fortschreibung des Demografie-Berichtes

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/2941

Der Abgeordnete Ness beginnt die Debatte für die SPD-Fraktion. Bitte sehr!

Ness (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich fasse mich kurz: Ich bin davon überzeugt, dass dieser Antrag nicht viel Widerspruch in diesem Parlament finden wird. Die brandenburgische Landesregierung hat eine Vorreiterrolle in der Demografiedebatte gespielt. Brandenburg war das erste Bundesland, das einen Demografiebericht vorgelegt hat. Ich glaube, es ist jetzt, nachdem der zweite Bericht mittlerweile sechs Jahre alt ist, höchste Zeit, dass wir eine Fortschreibung des Demografieberichts von der Landesregierung vornehmen lassen, zumal wir gestern eine Enquetekommission eingesetzt haben, die für ihre Arbeit dringend darauf angewiesen ist, dass dieser Demografiebericht fortgeschrieben wird.

Die Debatte um Demografie war vor zehn Jahren für viele sicherlich noch ein Fremdkörper, sicher auch ein Fremdwort. Auch heute wissen noch zu wenige Brandenburger, was sich hinter der Debatte um Demografie verbirgt. Deshalb beantragen wir gleichzeitig, dass die Landesregierung ein Konzept darüber vorlegt, wie diese Demografiedebatte in der Bevölkerung verbreitet, also zum Gegenstand einer gesellschaftlichen Debatte wird, damit wir uns in Brandenburg auf das vorbereiten können, was an notwendigen Konsequenzen gezogen werden muss, um den demografischen Veränderungen Rechnung tragen und trotzdem in allen Teilen des Landes gleichwertige Lebensverhältnisse gewährleisten zu können.

Lassen Sie mich zum Abschluss nur auf einen Punkt hinweisen: Nach 1990 - dem letzten Jahr der DDR - mussten wir - mit der Gründung des Landes Brandenburg - erleben, dass sich die Geburtenzahlen faktisch halbierten. Einige sprachen von einem transformationsbedingten Gebärstreik. Wie auch immer! Auf jeden Fall sind die Geburtenzahlen in Brandenburg auf teilweise 12 000, 13 000 zurückgegangen; wir werden in den nächsten 15, 20 Jahren das demografische Echo auf diese gesunkenen Geburtenzahlen erleben. Das wird wiederum Konsequenzen für unsere Kindertagesstätten, unsere Schulen - zunächst für die Grundschulen, dann auch für die erweiterten Schulen - haben. Wir haben das alles schon einmal in den 90er Jahren durchgemacht; so etwas steht uns erneut bevor. Ich glaube, der von uns beantragte Demografiebericht kann einen sehr guten Beitrag leisten und uns Hinweise geben, wie wir noch besser darauf reagieren können, als wir es in den 90er Jahren gemacht haben. Er wird uns sicherlich auch Hinweise darauf geben können, welche spezifischen Unterschiede zwischen Brandenburg und anderen ostdeutschen Ländern bestehen.

Wir haben eine etwas andere Entwicklung. Wir haben im engeren Verflechtungsraum zu Berlin nach wie vor Zuzug - gerade von jungen Familien, die entweder in Brandenburg ihre Kinder zeugen oder ihre kleinen Kinder hierher bringen. Parallel gibt es in den äußeren Regionen einen eindeutigen Sterbeüberschuss; das verschiebt die Gewichtung im Land. Auch das wird neue Herausforderungen mit sich bringen.

Ich glaube, dieser Demografiebericht kann einen Beitrag dazu leisten, diese Debatte im Land gemeinsam aufzunehmen und sie zusammen mit der Bevölkerung zu führen. Ich bitte Sie deshalb um Ihre Zustimmung.

(Vereinzelt Beifall SPD, CDU und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Lakenmacher setzt für die CDU-Fraktion fort.

Lakenmacher (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ness, in der Begründung des Antrags steht:

„Der demografische Wandel ist ein steter Prozess.“

Das stimmt. Wenn man sich einmal die Bevölkerungsvorausschätzung des Landesamtes für Bauen und Verkehr anschaut, dann sieht man, dass es bis zum Jahre 2030 einen Bevölkerungsrückgang um 11 % - um 300 000 Brandenburger - geben wird, also einen Rückgang auf knapp 2,2 Millionen Einwohner. Dies sind die Auswirkungen, mit denen wir uns hier intensiv beschäftigen müssen; das ist ganz richtig.

Der zweite Demografiebericht der Landesregierung liegt mittlerweile sechs Jahre zurück. Von daher ist es richtig und wichtig, dass wir ihn fortschreiben. Wichtig ist aber vor allem, dass wir uns im Alltagsgeschäft immer wieder vergegenwärtigen, welche Erfahrungen wir hier gesammelt haben und welche Konsequenzen wir für alle Lebensbereiche ziehen können und müssen.

Dabei ist der demografische Wandel, der natürliche Bevölkerungsrückgang nicht nur für uns Brandenburger unausweichlich, er ist ein bundesweites Problem; das hat Herr Ness schon gesagt. Während heute rund um Berlin, im Speckgürtel - was nur 15 % der Landesfläche ausmacht -, ca. 36 % der Brandenburger leben, werden es im Jahre 2030 ungefähr 45 % sein.

Wir müssen feststellen, dass die Geburtenrate auch in Brandenburg zukünftig auf niedrigem Niveau bleiben wird. Dieser Effekt wird sich von Generation zu Generation verstärken. Von der heutigen zur nächsten Elterngeneration wird der Rückgang schon ca. ein Drittel betragen. Daran wird das Problem deutlich. Der Bevölkerungsrückgang dynamisiert sich.

Es freut uns alle, dass die Lebenserwartung der Brandenburger steigt. Aber viele junge Menschen wandern ab. Diese Tendenz war schon mehrfach Gegenstand von Debatten. Dabei ging es insbesondere um die Frage, wie wir die Abgewanderten nach Brandenburg zurückholen können.

Letzter Aspekt: Brandenburg wird auch zukünftig vom Zuzug junger Familien profitieren, aber nur im Umfeld von Berlin, nicht aber in den ländlichen, peripheren Regionen.

Wir können den demografischen Wandel nicht aufhalten und nicht umkehren. Deshalb ist es umso wichtiger, dass wir - ausgehend von den Erfahrungen mit den bisherigen Projekten und Maßnahmen - weiter langfristig an tragfähigen Lösungen arbeiten, diese diskutieren und abwägen sowie - das ist das Wichtigste - umsetzen.

Die von der CDU, der FDP und den Grünen angeregte und nunmehr nach einigem Hin und Her, das teilweise unnötig war, vom Landtag insgesamt getragene Enquetekommission ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Schon in wenigen Jahren wird der Landeshaushalt nicht mehr 10, sondern nur noch ca. 7,5 Milliarden Euro umfassen. Schon deshalb brauchen wir ein

zukunftsfähiges Konzept für eine effektive, zukunftsfeste Kommunal- und Landesverwaltung, die bürgernah bleibt.

Bei allen Maßnahmen und Handlungsmodellen, die wir neu oder weiterentwickeln, müssen wir den Bürgern Perspektiven aufzeigen. Wir müssen sie dort abholen, wo sie heute - zum Teil mit Ängsten - stehen. Sie fragen sich: Kann ich in meiner Region bleiben? Wie wird sie in zehn Jahren aussehen? Welche Verkehrsanbindung wird es geben? Wie sieht es dann mit der infrastrukturellen Versorgungsanbindung aus?

Lassen Sie mich den ehemaligen Innenminister Jörg Schönbohm zitieren. Er hat es in der Debatte zum zweiten Demografiebericht, wie ich finde, sehr treffend gesagt:

„Der demografische Wandel wird auf alle Lebens- und Politikbereiche Auswirkungen haben. Dafür brauchen wir ein Mannschaftsspiel: alle Ressorts der Landesregierung, alle gesellschaftlichen Gruppierungen sowie die Kommunen und die Wirtschaft müssen Hand in Hand arbeiten, damit wir den demografischen Wandel zum Wohle unserer Mitbürger gestalten können.“

Meine Damen und Herren! Da es bei der Gestaltung des demografischen Wandels viel zu tun gibt, fordere ich Sie auf: Lassen Sie uns das auf der Basis eines - dann aktuellen - Demografieberichts gemeinsam tun! Lassen Sie uns diese Herausforderung gemeinsam angehen und die Zukunft erfolgreich gemeinsam gestalten!

Jede Region bei uns in Brandenburg hat ihren einzigartigen Reiz. Jede Region bedeutet Heimat, Identität und Geborgenheit. Jede Region hat ihre Potenziale.

Wir werden dem Antrag zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Ludwig setzt für die Linksfraktion fort.

Ludwig (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der demografische Wandel ist - wie heute in diesem Haus - in aller Munde. In Zeitungen, aber auch im Fernsehen wird zu Recht das eine oder andere an Informationen dazu veröffentlicht. Es werden sogar Szenarien gesendet, wie Deutschland in einigen Jahren aussehen könnte. Anscheinend lebt mittlerweile sogar eine eigene Sparte des deutschlandweiten Tagungstourismus davon; einige Kongresse zu der Thematik fanden in Brandenburg statt.

Es handelt sich hierbei aber um nichts Ostdeutschlandspezifisches, nichts Brandenburg-Besonderes, sondern der demografische Wandel, wie wir ihn erleben, findet in ganz Westeuropa statt. Kollege Lakenmacher hat völlig Recht: Er findet, wenn auch mit regionalen Besonderheiten, in ganz Deutschland statt. Die Besonderheit in Ostdeutschland und in Norddeutschland ist eben, dass der demografische Wandel in einigen Regionen vom Wegzug junger Menschen überlagert wird oder zumindest zeitgleich mit diesem stattfindet. Im Osten beobachten wir diese Entwicklung seit 20 Jahren, in Norddeutschland zum Teil weit länger.

Die Wirkungen dieses demografischen Wandels und der Abwanderung junger Menschen sind vielfach sichtbar, einige sind unsichtbar. Sichtbar ist selbstverständlich der Leerstand in ost-deutschen Großstädten; er betrifft die verschiedensten Wohnungsformen. Zumindest zahlenmäßig ist er aber vergleichbar mit dem Leerstand in den nördlichen Städten des Ruhrgebietes. Während wir den Stadtumbau Ost kennen und seit vielen Jahren gestalten, bereitet sich auch das Ruhrgebiet auf einen solchen Prozess vor, ohne allerdings auf Fördermittel zugreifen zu können.

Wir haben in den letzten Jahren auch in Brandenburg zahlreiche Schulschließungen erlebt. Das ist ein Prozess, der aber nicht nur in Brandenburg und nicht nur im Osten stattfand.

Weniger sichtbar ist das, was schon angesprochen wurde: Wir laufen auf das „demografische Echo“ zu. Im Gegensatz zu einigen Echos, die man als Tourist erlebt, wird dieses allerdings ein sehr Unschönes werden, weil dieser Prozess uns auf uns selbst beschränkt. Wir werden erleben, dass auch in Brandenburg nur die Kinder geboren werden können, für die es Mütter gibt. Wenn diese nach 1990 nicht zur Welt gekommen sind, können sie keine Kinder bekommen. Dieses „demografische Echo“ wird ebenso wie in Ostdeutschland in ganz Norddeutschland zu erleben sein.

Die Wirkungen des demografischen Wandels in Brandenburg treten überall ein, unabhängig davon, ob es von Zuzug geprägte Regionen sind wie das Berliner Umland oder es von Wegzug geprägte Regionen sind. Letztere sind nicht nur die sprichwörtlichen Gebiete in der Uckermark und der Prignitz, sondern die komplette zu Brandenburg gehörende Lausitz ist, wie wir wissen, von Wegzug betroffen.

Aktivitäten, den demografischen Wandel zu gestalten und ihm zu entsprechen, gibt es ebenso überall in Brandenburg. Alle Vertreterinnen und Vertreter, die in Kommunalvertretungen, egal auf welcher Ebene, tätig sind, befassen sich mit den Effekten und versuchen, Strategien zu entwickeln, ihre Heimat - wenn man bei dem Bild bleiben will - darauf vorzubereiten. So sind solche Fragen ebenso zu thematisieren, wenn man in Frankfurt (Oder) den Stadtumbauprozess in die zweite Phase bringt oder wenn, wie hier in Potsdam, ständig neues Bauland für den Wohnungsbau ausgewiesen werden müsste.

Wenn die Gemeinde Wiesenburg/Mark mittlerweile europaweit Preise für ihre Vorbereitung auf die Zukunft bekommt oder wenn man in Falkensee darüber nachdenkt, wie man nicht zur Satellitenstadt wird, dann sind das weitere Beispiele für sichtbare Effekte des demografischen Wandels.

Das Land hat sich ebenso darauf vorbereitet; Kollege Ness wies darauf hin. Schon seit gut einem Jahrzehnt wird im Land vieles daraufhin abgestimmt, ob es den Anforderungen des demografischen Wandels entspricht.

Wir wollen das alles mit diesem Bericht auf eine neue Datenbasis stellen, die für alle zugänglich sein soll; speziell dient sie natürlich unserer Arbeit hier im Parlament. Wir müssen eben nicht nur prüfen, ob die Verwaltungsstrukturen in Land und Kommunen den künftigen Anforderungen gerecht werden; nach übereinstimmender Auffassung von Städte- und Gemeindebund und Landkreistag Brandenburg ist es so, dass sich die Anpassungsprozesse wegen des demografischen Wandels haupt-

sächlich in Anpassungen der Infrastruktur äußern, während Anpassungen der Verwaltungsstrukturen weit nachgelagert sind. Deshalb werden wir bei der Beratung über alle Fragen - ich denke an die heutige Aktuelle Stunde - die „Karte des demografischen Wandels“ danebenlegen müssen. Wenn ich das Beispiel aufgreife, das Minister Vogelsänger nannte, dann stelle ich mir schon die Frage, ob in einigen Regionen in 20 Jahren die Nutzungsfrequenz des Grünen Netzes nicht unterhalb der einer Dorfstraße liegen wird. Lohnt es sich also wirklich, das Grüne Netz komplett in Betrieb zu halten?

Wir werden in den nächsten drei Jahren eine Fülle dieser Fragen zu erörtern haben.

Ich bitte um Zustimmung zum Antrag. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Büttner spricht für die FDP-Fraktion.

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Demografischer Wandel“ - das ist die Antwort, die man bekommt, wenn man mit Wissenschaftlern spricht und ihnen die Frage nach einer der größten Herausforderungen der Zukunft stellt. Der Wandel der Gesellschaft, ihrer Institutionen und ihres Selbstverständnisses ist das Thema, dem wir uns in den kommenden Jahren auch hier in Brandenburg intensiv und ohne Umschweife widmen müssen. Nicht nur werden wir alle immer älter, und die Zahl junger Menschen in unserem Land nimmt beständig ab; nein, der demografische Wandel ist deutlich vielschichtiger, als er sich bislang darstellt.

Die Zahl der Einwohner Brandenburgs wird bis 2030 von derzeit rund 2,5 Millionen auf dann nur noch rund 2,23 Millionen sinken. Ich verrate Ihnen kein Geheimnis, wenn ich sage, dass für unser Land ein Ausgleich durch Wanderung kaum möglich sein wird. Ein Ausgleich wird auch dann nicht möglich sein, wenn wir die geringen Migrationseffekte dazurechnen, die sich möglicherweise aus der Arbeitnehmerfreizügigkeit ergeben. Wir haben das ja vorhin diskutiert.

Nach Berechnungen des Landesamtes für Statistik wird die Geburtenrate mit durchschnittlich 1,4 Kindern pro Frau bis 2030 auf dem Niveau von 2008 bleiben. Die durchschnittliche Lebenserwartung bei Frauen wird von derzeit 82 Jahre auf rund 85 Jahre im Jahr 2030 steigen. Bei den Männern wird ein Anstieg von derzeit 76 Jahre auf dann 80 Jahre vorhergesagt. Damit sind andere Bedürfnisse und andere Anforderungen an die öffentliche Versorgung in Brandenburg verbunden.

Die künftige Verteilung der Bevölkerung in Brandenburg stellt uns alle vor schwere Entscheidungen. Die Bevölkerungszahl im Berliner Umland wird, bedingt durch die Wanderungsbewegung, bis 2030 um weitere 7,1 % wachsen, während die Bevölkerung in der Peripherie um rund 22 % schrumpfen wird. Das führt uns natürlich zu der Frage, welchen Herausforderungen wir uns in Bezug auf die Versorgungsstruktur zu stellen haben und wie wir diese finanzieren können. Wie gelingt es uns zum Beispiel, die medizinische Versorgung im ländlichen Raum zu sichern? Wie gehen wir in diesem Zusammenhang mit dem

steigenden Pflegebedarf um? Wie halten wir - unter der Prämisse, dass Brandenburg nicht nur Zentrumsregion, sondern auch in der Fläche attraktiv bleibt - kulturelle und soziale Angebote in Räumen, die unter Abwanderung leiden? Wie kann es uns gelingen, in den Kommunen familienfreundliche Strukturen zu schaffen und aufrechtzuerhalten? Und über allem steht die Kernfrage: Wer finanziert den Wandel? Besonders ist zu fragen: Wie finanzieren wir ihn?

Der Rückgang der Bevölkerung bedeutet nicht auch den Rückgang der Ausgaben. Im Gegenteil, die Versorgung in weiter entfernten Gebieten wird sich sogar verteuern, da sich der Aufwand für die Unterhaltung der Versorgungsnetze und der baulichen Infrastruktur erhöhen wird. Gleichzeitig sinken - als Folge der Kaufkraftverluste - die Einnahmen der Kommunen.

Der aktuelle Demografiebericht geht davon aus, dass dem Landeshaushalt bei einem Einwohnerverlust zwischen 2005 und 2020 in Höhe von 170 000 Personen insgesamt rund 400 Millionen Euro entgehen. Das ist Geld, das wir weder in den Schuldenabbau noch in die Versorgungsinfrastruktur investieren können. Insofern begrüßen wir es als FDP-Fraktion ausdrücklich, dass der Demografie-Bericht des Landes fortgeschrieben werden soll. Der Landtag hat in seiner gestrigen Sitzung - darauf ist schon eingegangen worden - die Einsetzung einer Enquete-kommission beschlossen, welche einen Weg hin zu zukunftsfähigen, bürgernahen und effizienten Verwaltungsstrukturen in Brandenburg aufzeigen soll.

Diese Aufgabenstellung ist untrennbar mit der Frage der Gestaltung des demografischen Wandels verbunden und beweist, wie wichtig es ist, dass das Parlament einen Leitfaden an die Hand bekommt, aus welchem es ableiten kann, wo die Herausforderungen für Brandenburg liegen, welche Konzepte es für deren Bewältigung gibt und wie andere Bundesländer mit dem demografischen Wandel umgehen.

Für uns ist auch selbstverständlich, dass wir die Auswirkungen des demografischen Wandels auf alle Politikfelder - damit also gesamtgesellschaftlich - diskutieren. Das bedeutet allerdings auch, dass wir nicht nur einen weiteren Bericht bekommen, sondern uns auch über die weitere Verfahrensweise nach Vorliegen dieses Berichtes verständigen sollten. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Nonnemacher spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90): *

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste! Den ersten Bericht zum demografischen Wandel hat die Landesregierung im Februar 2004, den zweiten bereits im Mai 2005 vorgelegt. Dieser zweite Bericht „Demografischer Wandel in Brandenburg - Erneuerung aus eigener Kraft“ wurde unter Federführung des Hauptausschusses in allen Ausschüssen dieses Landtages breit diskutiert. In der Folge wurde beim Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung ein „Gutachten zum demografischen Wandel im Land Brandenburg“ in Auftrag gegeben, welches nach seinem Erscheinen im Mai 2007 für sehr viel Aufregung sorgte. Die sehr klare Problembeschrei-

bung sowie die kühnen und unkonventionellen Lösungsvorschläge anhand von Problemerknoten stießen auf wenig Gegenliebe. Trotz Nachbesserungen und formaler Annahme des Gutachtens wurde auf dieser Grundlage keine Fortschreibung des Demografieberichtes vorgenommen.

Ein vergleichbares Gutachten desselben Instituts von 2009 zum demografischen Wandel unter besonderer Berücksichtigung von Ostdeutschland - es wurde diesmal für das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung erstellt - stieß interessanterweise ebenfalls auf große Ablehnung und verschwand schnell in der Schublade.

Insofern ist es sehr begrüßenswert, wenn die Koalitionsfraktionen jetzt einen Antrag vorlegen, bis zum Herbst 2011 endlich den dritten Demografiebericht für Brandenburg vorzulegen. Den Schwerpunkt dieses Berichtes sehen wir nicht so sehr in der Nachzeichnung der Bevölkerungsentwicklung und der Bevölkerungsprognose bis 2030. Diese Daten liegen vor und sind detailliert nachzulesen in der „Bevölkerungsprognose für das Land Brandenburg 2009 bis 2030“. Sie wurde vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg sowie vom Landesamt für Bauen und Verkehr herausgegeben. Dieser Bericht stammt aus dem Mai 2010. Das Update wird automatisch im Mai 2012 erfolgen.

Der Schwerpunkt muss auf den Punkten 2 und 3 liegen. Dabei geht es um die Auswertung von Projekten und Maßnahmen, wie der demografische Wandel im peripheren ländlichen Raum und bei altindustrialisierten Standorten erfolgreich gestaltet werden kann. Die Indikatoren für solche demografischen Krisenregionen sind bekannt: niedrige Kinderzahlen, starke Überalterung, altersselektive Abwanderung jüngerer Jahrgänge und sehr schlechte Wirtschaftsdaten. Die Stabilisierung solcher Krisenregionen durch die geglückte Anpassung an den Wandel muss in den kommenden Jahren ein Ziel unseres Handels sein. Dazu sollte uns der angeforderte Bericht Erkenntnisse vermitteln. Dass bei der Beurteilung von Maßnahmen auch auf Erfahrungen aus anderen Bundesländern oder anderen Staaten eingegangen werden soll, begrüßen wir außerordentlich.

Wichtig ist auch der dritte Teil dieses Antrages. Der neue Demografiebericht soll als Arbeits- und Beratungsgrundlage für die neu eingerichtete Enquete-kommission dienen und die breite gesellschaftliche Debatte um die Zukunftsfähigkeit unseres Landes beflügeln. Dieses positive Signal ist uns besonders wichtig. Von der Landesregierung wird fachlicher Input und Zuarbeit für die weitgefassete und ergebnisoffene Arbeit der Enquete-kommission erbeten. Eine Vorfestlegung auf bestimmte Lösungsansätze scheint uns damit eindeutig nicht gemeint zu sein. In diesem Sinne stimmen wir dem Antrag der Koalitionsfraktionen gerne zu.

(Beifall GRÜNE/B90 und FDP)

Präsident Fritsch:

Staatssekretär Gerber spricht für die Landesregierung.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe verstanden, dass es hier eine breite Einigkeit darüber gibt, diesen Bericht vorzulegen. Wir werden das auch gerne tun. Ich bin sehr sicher, dass es daraus sowohl für die Arbeit des Parla-

ments als auch für die Arbeit der Regierung sinnvolle Erkenntnisse geben wird.

Frau Nonnemacher, Sie haben darauf hingewiesen, dass es genug Zahlen gibt. Das ist richtig. Wesentlicher Punkt des Ganzen wird die Frage sein, was wir aus den bestehenden und laufenden Projekten lernen, die sich mit dem demografischen Wandel beschäftigen. Ich möchte nur eine Dimension aufzeigen. Der Bevölkerungsrückgang - egal ob er durch Abwanderung oder Sterbeüberschuss bedingt ist; „Sterbeüberschuss“ ist ein komisches Wort, aber egal - wird dazu führen, dass das Land Brandenburg in zehn Jahren so viel weniger Geld aus dem Länderfinanzausgleich bekommen wird, wie es in diesem Jahr für Wirtschaftsförderung ausgeben kann. Komplett einmal die Wirtschaftsförderung für ein ganzes Jahr: Das ist ein richtiger Haufen Geld. Wir sollten alles zusammenbinden, was es an Initiativen und Projekten gibt, die sich dem demografischen Wandel entgegenstellen. Wir sollten diese Erfahrungen sammeln und daraus lernen. Aber wir sollten nicht nur aus dem lernen, was hier in Brandenburg geschah, sondern auch aus dem, was in anderen Bundesländern und in der EU vor sich ging. Brandenburg beteiligt sich ja an einem entsprechenden Projekt. Wir werden dazu in den dafür notwendigen Ausschüssen - natürlich auch im Europaausschuss - berichten.

Wichtig ist mir bei dem Thema, dass wir keine Weltuntergangsszenarien an die Wand malen. Das ist bei manchen Gutachtern leider passiert. Es sind von Professoren aus ihren Schreibstuben heraus Empfehlungen ausgesprochen worden, man möge doch diese oder jene Region leerziehen und wem auch immer anheimfallen lassen und die Leute zum Wegzug bewegen. Ich halte einen solchen Ansatz, der zwar theoretisch denkbar ist, für völlig falsch. Die öffentliche Daseinsvorsorge gilt fürs ganze Land. Das ist so und muss auch so bleiben. Alles andere halte ich für vollkommen abwegig. Deswegen werden wir auch in Zukunft solchen gutachterlichen Empfehlungen mit Sicherheit nicht folgen.

Bei all dem müssen wir eine vorurteilsfreie und offene Diskussion führen, was natürlich in vielen Lebensbereichen Veränderungen mit sich bringen wird. In Bezug auf Schulen usw. ist schon alles gesagt worden. Das wird aber auch auf Infrastrukturen Auswirkungen haben. Infrastrukturen werden an vielen Stellen mobiler werden müssen. Vieles ist verbaut und statisch, ob über der Erde oder unter der Erde. Auch das muss man sich noch einmal ganz genau anschauen und prüfen, ob das in Zukunft so bleiben kann, gerade in einem Land wie Brandenburg, wo man es auf der einen Seite mit Wegzug und auf der anderen Seite mit Zuzug zu tun hat - das ist ja ein Spezifikum unserer Region.

Schließlich gibt es auch noch weitere Punkte, die für eine Abmilderung des Bevölkerungsrückgangs wesentlich sind und bleiben: Das ist eine funktionierende und wettbewerbsfähige Wirtschaft mit wettbewerbsfähigen Löhnen und Gehältern. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt. Wir brauchen ein familienfreundliches Brandenburg, wir brauchen eine familien- und kinderfreundliche Gesellschaft und entsprechende Infrastrukturen sowie Offenheit für Zuwanderer, wo auch immer sie herkommen.

(Beifall GRÜNE/B90, DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Auch Bayern waren und sind immer willkommen.

(Zurufe von der SPD: Na ja!)

Ich selbst bin Schleswig-Holsteiner. - Deswegen finde ich es auch gut, dass die Debatte zur Arbeitnehmerfreizügigkeit ab 1. Mai deutlich gemacht hat, dass das auch in diesem Hause mehr als Chance und nicht als Gefahr gesehen wird. Auch das sind Aspekte, die zwar nicht in erster Linie Themen der Demografie sind, aber die wichtig sind, um dieses Land lebenswert und attraktiv zu halten. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE sowie vereinzelt GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Rednerliste angelangt. Es liegt Ihnen der Antrag der Koalitionsfraktionen in der Drucksache 5/2941 - Fortschreibung Demografiebericht - vor. Wer diesem Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag einstimmig angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Ermittlung der Schüler-Vollkostensätze für mehr Transparenz und Bildungsgerechtigkeit

Antrag
der Fraktion der FDP

Drucksache 5/2950

Der Abgeordnete Büttner eröffnet die Debatte für die FDP-Fraktion.

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Bildung höchste Priorität hat, muss sie auch angemessen finanziert sein. Voraussetzung ist, dass man wissen muss, was Bildung uns eigentlich kostet. Man sollte wissen, was man bisher für Bildung ausgegeben hat, ob diese Ausgaben überhaupt reichen und ob sie an der richtigen Stelle getätigt worden sind.

Wenn man sich die Bildungspolitik in diesem Land und deren Ergebnisse im Ländervergleich aus dem letzten Jahr anschaut, kann man diese Frage schon einmal stellen. Dann wird nämlich deutlich, dass das Schüler-BAföG eher nicht den Anforderungen einer effektiven und zielgerichteten Bildungsausgabe entspricht, denn dann hätten die Gelder in die Bildungsinfrastruktur fließen müssen.

(Vereinzelt Beifall FDP und GRÜNE/B90)

Ein Beweis dafür, dass in Brandenburg etwas im Argen liegt, ist das äußerst schlechte Abschneiden Brandenburger Schüler in den Ländervergleichen zu den Sprachtests. Das zeigt, dass in Brandenburg das Geld an falscher Stelle eingesetzt und dass zu wenig Geld für die Bildung ausgegeben wird. Dieses wenige - oder besser gesagt, zu wenige - Geld wollen Sie auch noch kürzen.

Wir müssen in der Bildungsfinanzierung also umdenken. Wir sagen Ihnen: Aus diesem Grund müssen wir die Kosten pro Schüler ermitteln, damit wir wissen, wie viel Geld wirklich ausge-

geben werden muss, damit wir allen Kindern und Jugendlichen einen Zugang zu chancengerechter und qualitativ hochwertiger Bildung bzw. zu allen Bildungseinrichtungen bieten können.

Der Rechtsanwalt Johann-Peter Vogel ist einer der führenden Bildungsrechtler in Deutschland. Er ist der Meinung, dass eine möglichst präzise Definition der staatlichen Schülerkosten nunmehr gelungen zu sein scheint. Zitat:

„Die bislang gründlichste, unabhängige und sorgfältig wissenschaftlich abgesicherte Untersuchung dürften die vom Steinbeis-Transferzentrum Wirtschafts- und Sozialmanagement Heidenheim für 2002 ermittelten Berechnungen sein.“

Dieses Steinbeis-Gutachten stellt für Brandenburg die Schülerkosten für das Jahr 2004 dar und bildet diese nach Schultypen unterteilt ab. Das ist nunmehr sieben Jahre her. Daran sollte sich auch die Landesregierung orientieren, um Transparenz in der Bildungsfinanzierung zu erreichen. Wenn Sie sich das Steinbeis-Gutachten anschauen, werden Sie feststellen, dass die Landeskosten und die Kosten der Kommunen ermittelt werden müssen. Diese umfassen zum einen die Personalkosten für die Lehrkräfte und das sonstige pädagogische Personal wie Erzieher und pädagogische Hilfskräfte. Diese Kosten wurden im Gutachten anhand von Modelllehrern nach den einzelnen Schulformen geschätzt. Zum anderen müssen die Kosten der Schulträger, also der Kommunen, ermittelt werden, was jedoch kein Problem darstellt, da beispielsweise die Landkreise jederzeit ohne Probleme schulspezifisch die Kosten pro Schüler ermitteln können.

Man kann auch mithilfe von repräsentativen Stichproben Personal-, Sach-, Immobilien- und Verwaltungskosten, die bei den Schulträgern anfallen, ausmachen. Die aus den gewonnenen Daten ermittelten Durchschnittskosten pro Schüler eignen sich damit zur Darstellung des Landesdurchschnitts. Wir wollen wissen, wie viel Geld ein Schüler an einem Gymnasium, an einer Grundschule und an anderen Schulformen kostet, denn das schafft Transparenz und Planungssicherheit. Die genaue Ermittlung der staatlichen Schülerkosten setzt zudem die Feststellung der rechtmäßigen Höhe der staatlichen Finanzhilfe für Ersatzschulen voraus.

Dann werden wir auch feststellen, was das Steinbeis-Gutachten schon belegt: Ersatzschulen, also Schulen in freier Trägerschaft, erhalten im Durchschnitt nur zwischen 60 und 70 % der staatlichen Schülerkosten als Förderung. Die Folge dieses ungerechten Verhaltens sind höhere Elternbeiträge, die am Ende auch das Sonderungsverbot ein Stück weit hintertreiben. Aus diesem Grunde fordern wir auch, dass das Land - langfristig und schrittweise betrachtet - allen Schulen, unabhängig von ihrer Trägerschaft, ein Budget in Höhe der tatsächlichen Schülerkosten zuweist. So können wir alle Schulen unabhängig von ihrer Trägerschaft personell und sachlich so ausstatten, dass sie gleichermaßen ein gutes Angebot bieten können. Das sichert zugleich die auskömmliche Finanzierung für alle Schulen in Brandenburg und schafft am Ende auch echte Wahlfreiheit.

Das bedeutet natürlich auch einen Systemwechsel - weg von einer Objekt-, hin zu einer Subjektförderung. Wir Liberale wollen, dass Schüler, egal aus welchem Elternhaus sie kommen, die Möglichkeit haben, genau die Schule zu besuchen, die für sie das beste Angebot hat. Das ist am Ende Ausdruck von

Chancengerechtigkeit. Insofern müssen wir insgesamt als Vertreter der Landespolitik für angemessene Rahmenbedingungen sorgen und die Finanzierung der Bildung in Brandenburg langfristig umstellen, damit Brandenburg im Wettbewerb um die besten Köpfe bestehen kann. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Günther spricht für die SPD-Fraktion.

Günther (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon eigenartig, was auf einmal so passiert: Da stehe ich hier und habe vor, die nächsten fünf Minuten die FDP zum Thema Bürokratieabbau zu belehren.

(Lachen bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

- Ja, das hätte ich auch nicht gedacht, dass mir das einmal passieren würde.

Sie schlagen vor, Schüler-Vollkostensätze zu ermitteln. Wenn wir das ernst nehmen und beschließen würden, hieße das aus meiner Sicht, dass, wenn wir es korrekt, präzise und über alle Ebenen machen wollen, sich eine Heerschar von öffentlich Beschäftigten aufmacht und Landesgeld, Geld der Schulträger - inklusive Abschreibungen - aufwenden müsste, um alles aufzulisten und auszurechnen, differenziert nach Schulformen und Regionen.

Man muss ja davon ausgehen, dass beispielsweise eine relativ kleine Oberschule im ländlichen Raum - wenn man es einfach nur pro Schüler ausrechnet - teurer ist als eine relativ große Oberschule in Potsdam. Dann haben wir diese Zahl, wenn wir einen Grund dafür finden, dass sich Heerscharen von Bürokraten mit dieser schwerwiegenden Aufgabe beschäftigen. Aber ich frage mich weiter: Was dann? Dafür haben Sie in Ihrem Antrag keine Begründung gebracht. In Ihrer Rede haben Sie viele Dinge aufgezählt, die Sie auch sehr interessant miteinander verwoben haben - bis hin zur FDP-Bildungsphilosophie. Nur: Was dann?

Darüber kann man philosophieren; dann bekommen wir eine Aussage, wie teuer bestimmte Schulformen in bestimmten Regionen sind. Man hört, dass beispielsweise Förderschulen sehr teuer sein sollen - pro Schüler gerechnet. Wollen Sie denen ein schlechtes Gewissen machen, oder wollen Sie da kürzen, weil sie so teuer sind? Dann kommen Sie zu dem Ergebnis: Grundschulen sind, so hört man, relativ billig - pro Schüler gerechnet. Was machen wir wiederum mit diesem Ergebnis? Einfach mehr Geld pro Schüler in Grundschulen geben heißt aber noch lange nicht bessere Bildung, sondern da werden wir uns schon um eine qualitative Argumentation bemühen müssen.

Am Ende Ihres Beitrages haben Sie - die Kollegen von den freien Schulen sind anwesend - darauf hingewiesen, dass es um die Frage der Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft geht. Ich denke, das war die Intention.

Herr Büttner, das können Sie aber auch einfacher haben. Wir finanzieren gegenwärtig 96 %. Stellen Sie einen Antrag, die Fi-

finanzierung auf 100 % zu erhöhen. Stellen Sie einen weiteren Antrag, zusätzlich entsprechende Sachkosten zu geben. Dann werden wir diesen Antrag inhaltlich behandeln, wenngleich ich vermute, dass wir ihn ablehnen müssen. Aber das, was Sie hier vorgelegt haben, ist ein bürokratisches Monster. Das behindert die Schulen. Das bringt die Schulen nicht voran. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Hoffmann spricht für die CDU-Fraktion.

Hoffmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit den Schulen in freier Trägerschaft haben wir uns in diesem Parlament in den letzten Monaten recht häufig beschäftigt. Das werden wir wohl auch in den nächsten Monaten noch häufig tun. Dafür haben wir einen gegebenen Anlass, die Regierungskoalition will nämlich den Schulen in freier Trägerschaft den Hahn zudrehen.

(Widerspruch bei der Fraktion DIE LINKE)

Das hat auch im Bildungsausschuss der damalige Minister, Herr Rupprecht, ziemlich klar auf den Punkt gebracht. Sie, meine Damen und Herren, sind nämlich der Auffassung, dass es mittlerweile fast zu viele freie Schulen in unserem Land gibt. Sie haben Angst, dass die Schulen dieser Konkurrenz nicht gewachsen sind. Das ist aber, wie Sie wissen, nicht unsere Auffassung. Wir freuen uns über ein vielfältiges Bildungsangebot. Wir sehen die freien Schulen als Bereicherung der Bildungslandschaft.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Es ist ganz natürlich, dass es bei fünf Fraktionen im Parlament durchaus unterschiedliche Meinungen gibt; das ist an sich nicht unseriös. Unseriös ist es aber, wenn man seine wahren Absichten hinter wohlklingenden Formulierungen verbirgt und nicht sauber argumentiert.

Wir sollten erneut einen Blick auf die Argumentation werfen. Es wird zunächst immer von Privatschulen gesprochen. Damit wird bewusst oder unbewusst das Klischee von teuren Eliteschulen bedient, deren Besuch sich nur Kinder reicher Bankiers- oder Großindustriellenfamilien leisten können. Dabei ist gesetzlich festgeschrieben - das wissen Sie auch -, dass Schulen in freier Trägerschaft dafür sorgen müssen, dass sich ihre Schülerschaft sozial ausgewogen zusammensetzt.

Dann kritisieren Sie, dass die Lehrkräfte an diesen Schulen keine vergleichbare Ausbildung hätten und zu schlecht bezahlt würden. Freie Schulen zeichnen sich aber gerade dadurch aus, dass sie ein anderes Angebot haben. Dazu gehört auch, dass sie im Rahmen ihrer Konzepte Seiteneinsteiger mit gleichwertiger Ausbildung einsetzen können. Wenn Sie die freien Schulen direkt oder indirekt dazu zwingen wollen, alles genauso wie die staatlichen Schulen zu machen, dann ist das genau das Gegenteil von dem, was wir eigentlich wollen.

(Jürgens [DIE LINKE]: Pädagogische Bildung ist schon wichtig!)

Meine Damen und Herren, zum anderen beklagen Sie die geringere Bezahlung der Lehrer und wollen das beheben, indem Sie die Zuschüsse kürzen.

(Beifall FDP)

Das ist eine interessante Logik. Das, was Sie hier vor dem Hintergrund des Sonderungsverbot von den freien Schulen verlangen, ist nichts anderes als die Quadratur des Kreises.

(Zuruf des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE])

- Herr Jürgens, manchmal weiß auch ich nicht, was Sie hier den ganzen Tag machen - außer dazwischenzubrüllen, um sich dann darüber zu beklagen, dass andere die Stimme erheben, um Ihre mal mehr und mal weniger geistreichen Kommentare zu übertönen.

(Beifall CDU und FDP - Widerspruch bei der SPD - Jürgens [DIE LINKE]: Geht es nicht auf einer etwas unpersönlicheren Ebene?)

- Ich kann Ihnen das auch gerne per Brief schicken; das wäre mir sogar lieber.

Zurück zu den Fakten: Damit nicht ganz so deutlich wird, was Sie hier eigentlich von den Schulen in freier Trägerschaft verlangen, nämlich die Quadratur des Kreises - die Lehrer sollen besser bezahlt werden, die Schulen erhalten aber weniger Geld -, gehen Sie geschickt vor und stellen immer nur die Förderung der Personalkosten dar. Sie sagen: Die kriegen 94 %. Das ist fast genauso viel. Das ist fast genauso gut. - Aber, meine Damen und Herren, das ist nur die halbe Wahrheit, denn die gesamten anderen Kosten bleiben bei den Trägern hängen.

Um hier eine ehrliche Debatte führen zu können und um das nötige Licht ins Dunkel zu bringen, wäre es tatsächlich richtig, diese Kosten einzubeziehen. Man müsste schauen, wie viel ein Schüler an einer freien Schule kostet. Dabei geht es um die Kosten, die dem Land insgesamt entstehen. Auch die Kosten der Kommunen müssten einbezogen werden. Anschließend müsste man fragen, wie viel das bei einer staatlichen Schule ausmacht.

Herr Günther, dabei geht es nicht darum, eine Schulform gegen die andere auszuspielen. Vielmehr geht es darum, deutlich zu machen, dass bei Schulen in freier Trägerschaft die Kosten, die der Staat hat, nicht im 90-er Prozentbereich liegen, sondern zwischen 60 und 70 %.

Ich glaube, das ist die Intention dieses Antrags. Das ist auch richtig. Ich glaube allerdings ebenfalls, dass man dafür keine Heerschar von Bürokraten braucht, die das alles ganz umständlich ermitteln. Ich vermute nämlich, dass es gar nicht so schwierig ist, das zu berechnen. Dafür benötigt man keinen Landtagsbeschluss. Es gibt andere parlamentarische Mittel, solche Zahlen zu ermitteln.

Wir haben dazu gerade eine kleine Anfrage formuliert und eingereicht. Wir gehen davon aus, dass die Landesregierung ihrer Pflicht entsprechen und diese Anfrage umfänglich beantworten wird.

Deshalb stimmen wir diesem Antrag nicht zu. Einer Abstimmung vom Grundsatz her, wie der tatsächliche Unterschied

zwischen freien Schulen und staatlichen Schulen bezüglich der Finanzierung durch den Staat ist, stimmen wir sehr wohl zu. Das ist uns wichtig. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Ich begrüße Lehrerinnen und Lehrer von den Wirtschaftsschulen und den Berufskollegs aus Nordrhein-Westfalen. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Jetzt erhält Kollegin Große von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Frau Große (DIE LINKE): *

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Vertreter der freien Schulen! Herr Hoffmann und Herr Büttner, ich muss mich schon wundern, was Sie aus diesem Antrag gemacht haben. Ich lese nichts von freien Schulen. Das Wort kommt darin überhaupt nicht vor.

(Beifall DIE LINKE)

Der Kollege Büttner ist aber schlitzohrig genug gewesen, es uns ganz heimlich unterzujubeln. Das haben wir sofort erkannt. Nehmen wir das Thema aber einmal ernst; die FDP greift nämlich ein sehr diffiziles Problem auf. Wir haben durch die letzten Schulleistungsvergleiche und die OECD-Vergleiche - Stichwort: PISA-Studie - eine Input- und eine Output-Steuerung erhalten. Alle bemühen sich darum, möglichst genau und transparent zu berechnen, was wir in die Schulen hineinstecken. Anschließend geht es darum, was wir herausbekommen. Beim Investieren gibt es verschiedene Berechnungsmodelle. Bei dem Output sagt aber auch ihr wunderbares Steinbeis-Gutachten wenig. Herr Hoffmann, ich glaube, Sie haben das wirklich nicht gelesen. Das sollten Sie aber einmal tun. Die sagen selber, dass sie mit dem Output ein Problem haben. Das kriegen sie nicht so richtig berechnet. Mit der Effizienz wissen sie in diesem Zusammenhang nicht richtig umzugehen.

Es kommt hinzu, dass wir eine weitere sehr problematische Situation haben. Damit meine ich die inneren und die äußeren Schulangelegenheiten. Das macht das transparente Berechnungsverfahren schwierig; da bin ich ganz bei Ihnen. Momentan werden nur die Ausgaben berechnet. Das ist auch die Vergleichsbasis für alle Bundesländer; sie lassen sich nämlich durchaus vergleichen.

Ich erwähne in diesem Zusammenhang das Statistische Bundesamt. Wir wollen doch sicher nicht bezweifeln, dass das Statistische Bundesamt transparente Berechnungsmodelle vorlegt. Es geht folglich um Personalausgaben, laufende Sachausgaben und um Investitionsausgaben. Das ist bisher die Berechnungsgrundlage für die Vergleiche, die wir regelmäßig in den OECD-Studien und auf den letzten Seiten der PISA-Auswertung zu lesen bekommen.

Nun will die FDP eine andere Berechnungsmethode - eine, die uns mit dem Steinbeis-Gutachten aufgedrückt werden sollte. Ich möchte hier nicht ins Detail gehen. Ich bin kein Betriebs-

wirt. Es geht aber um eine „Verbetriebswirtschaftlichung“ von Schulen. Es geht um Kostenrechnung, nicht aber um die Ausgabenorientierung.

Das kann man durchaus ganz neutral sehen. Ich will mich auch darum bemühen, das zu tun. Wie Sie aber daraus ableiten wollen, dass wir damit eine bessere Bildungsqualität bekommen, bleibt wirklich Ihr Geheimnis. Es geht nämlich um nichts anderes - das haben Sie auch deutlich gesagt, und Herr Hoffmann hat dies in seiner etwas einfacheren Art auch noch bestätigt - als darum, Kostensätze zu ermitteln, die den freien Schulen die Möglichkeit geben, mehr zu fordern.

(Widerspruch bei der CDU)

Auch die freien Schulen wollen, dass Renten- und Versorgungsansprüche und alle sonstigen Kosten in die Berechnung aufgenommen werden. Um nichts anderes geht es Ihnen.

Das Ziel dieses Gutachtens ist folgendermaßen formuliert:

„Unmittelbares Ziel der Software AG-Stiftung ist es, mit diesen Studien dazu beizutragen, dass die politisch schwierigen, methodisch komplexen und juristisch in Teilen strittigen, jedoch regelmäßig wiederkehrenden Verhandlungen zwischen Landesregierungen und den Trägern privater Schulen über die Höhe der staatlichen Zuschüsse auf eine Grundlage gestellt werden können, die von Rationalität, Faktenwissen und Transparenz gekennzeichnet ist.“

Das Ziel dieser Studie ist, Verhandlungen mit den Landesregierungen hinsichtlich der Finanzierungen zu erleichtern - mit einem Riesenaufwand; darauf hat Kollege Günther schon hingewiesen.

Am Ende sage ich Ihnen noch etwas Pädagogisches, wirklich aus der Sicht der Lehrerin: Wenn ich in diesem Steinbeis-Gutachten lese, was an Verbetriebswirtschaftlichung der Schulen vollzogen wird, dann läuft es mir wirklich kalt den Rücken herunter.

(Beifall DIE LINKE)

Ich lese noch einen Satz:

„Bei einer Kostenrechnung im Schulbereich werden aufgrund der Ausbildung an verschiedenen Schulformen im betriebswirtschaftlichen Sinne verschiedene Produkte hergestellt.“

An einer Schule, in der Produkte hergestellt werden, würde ich nicht mehr gern Lehrerin sein wollen.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Pädagogik braucht immer Zeit, braucht immer Muße, braucht keine Verbetriebswirtschaftlichung. Ich finde es sehr schade, dass Sie, Herr Büttner, dem hier so ein Hohelied singen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Frau Halem spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Vertreter der freien Schulen! Liebe Gäste! Was hier beantragt wird, ist nicht identisch mit einer Verbetriebswirtschaftlichung von Schulen.

(Vereinzelt Beifall FDP)

Denn es betrifft nicht konkret den Inhalt dessen, was umgesetzt wird. Trotzdem hat es erst einmal wenig politischen Gehalt. Dass allein die Aufklärung über die tatsächlichen Kosten pro Schülerin und Schüler je Schulform eine adäquate Ausstattung mit finanziellen Mitteln für das jeweilige Bildungssystem ermöglichen, wie es in der Begründung heißt, wage ich zu bezweifeln. Ich fürchte, das allein reicht nicht; denn es geht auch um die Muße, von der meine Vorrednerin gesprochen hat.

Aber in einer Zeit, in der die Produktion eines jeden Spielzeugautos ausgefeilten Benchmark-Prozessen unterliegt, kann man sich schon wundern, dass wir über die Brandenburger Schülervollkostensätze so wenig wissen. Klar, Schule ist ein bisschen komplizierter, als es Spielzeugautos sind. Trotzdem können wir diese Zahlen sehr gut brauchen, und zwar dringend.

(Beifall GRÜNE/B90)

Wir brauchen sie, um weitere Vergleiche anstellen zu können. Wir möchten gern wissen, wie Brandenburg im Vergleich mit anderen Bundesländern dasteht, was Kommunen zahlen oder gegebenenfalls wie unterschiedlich sie das tun. Aber auch das ist erst einmal nicht politisch, und ob diese Zahlen vom Statistischen Bundesamt oder ausschließlich über Brandenburger Stellen oder vielleicht gemeinsam erhoben werden, das ist aus meiner Sicht nachrangig.

Man braucht zudem keine besondere politische Spürnase, um auch politische Verwertungsmöglichkeiten zu finden, erst einmal: Wie sieht die zukünftige Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft aus?

Lieber Kollege Günther, wenn Sie hier erzählen, Schulen in freier Trägerschaft würden zu 96 % finanziert,

(Günther [SPD]: Zu 94 %!)

dann belegt das, dass wir tatsächlich über diese Frage noch einmal ganz deutlich reden müssen; denn diese 94 oder 96 % sind vergleichbare Personalkosten, und damit sind Sachmittel usw. auch abgedeckt. Das heißt, insgesamt sind es sehr viel weniger. Die beiden Herren, die da hinten sitzen, werden Ihnen bestätigen, dass es um eine Finanzierung von etwa zwei Dritteln und nicht von weit über 90 % geht. Das ist eine Irreführung, das ist nicht richtig so!

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

In diesem Zusammenhang: Was bedeutet die vom Ministerium angekündigte Reduktion der Mittel um je 2 % ab 2012? Wie gehen wir mit dem neuen Ministeriumsvorschlag der Sollkostenfinanzierung um? Soll man den freien Schulen in ländlichen Regionen raten, mit den Kommunen Sondervereinbarungen über die Aufnahme aller Schülerinnen und Schüler zu schließen, um in den Genuss der vollständigen kommunalen Mittel zu kommen?

Zudem: Was kostet uns eigentlich Inklusion? Sind die Förderschulen wirklich so teuer? In welcher Form und mit welchen Schritten können wir diese Kapazitäten an die Regelschulen verlegen, damit inklusive Schule vielleicht sogar bessere Förderqualität bieten kann? Welche Budgets können Land und Kommunen den Schulen in ihre eigenen Hände geben, um ihre Eigenverantwortung zu stärken? Lauter spannende Themen, viel spannender als Spielzeugautos. Unseren Segen haben Sie.

(Beifall GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Staatssekretär Jungkamp spricht für die Landesregierung.

Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Jungkamp:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste aus Nordrhein-Westfalen! Sie wollen, sehr geehrter Herr Abgeordneter Büttner, jährlich Schülervollkostensätze ermitteln - das ist als Dauerauftrag an die Kommunen auch ziemlich teuer -, getrennt nach Schulformen, um, wie Sie sagen, eine transparente, angemessene, planungssichere Schulfinanzierung zu gewährleisten und um die Selbstständigkeit der Schulen zu stärken.

Bei keinem der Ziele - das sage ich für die Landesregierung ganz deutlich - möchte ich Ihnen widersprechen. Auch wir legen großen Wert auf Transparenz der Bildungsfinanzierung, auf Angemessenheit der Höhe der Finanzierung und natürlich auch auf Planungssicherheit. Ich sage ausdrücklich: Darum haben wir auch eine im Bundesvergleich gute Ausstattung unserer Schulen mit einer Schüler-Lehrer-Relation von 15,4 für die gesamte Legislaturperiode festgeschrieben. Das ist nicht nur eine angemessene Finanzierung, sondern eine im Bundesvergleich - das dürfte ich gar nicht sagen, denn der Finanzminister hört mir ja zu - sogar sehr komfortable Ausstattung, mit der unsere Schulen die Planungssicherheit haben, die sie brauchen.

Was die Selbstständigkeit angeht, so hatten Sie dazu gerade eine Anhörung im Bildungsausschuss. Es gibt deutschlandweit Vergleichsstudien. Dabei haben wir gesehen, dass Brandenburg gar nicht so schlecht dasteht, auch wenn wir hier künftig weiter nachlegen wollen.

Was mir aber wichtig ist: Ich bin überzeugt, dass das genannte Instrument der Ermittlung von Schülervollkostensätzen überhaupt nicht geeignet ist, diese Ziele zu erreichen. Ein Beispiel: Wir haben die Situation, dass wir in den nächsten Jahren sehr viele Lehrerinnen und Lehrer, zumeist Beamte, in die Pension entlassen. Das hat zur Folge, dass die Schülervollkostensätze in Zukunft von Jahr zu Jahr deutlich ansteigen werden. Die Schüler merken in den Schulen aber nichts davon, weil sich die Rahmenbedingungen ja gar nicht ändern. Das heißt, über die Angemessenheit einer Bildungsausstattung sagen Schülerkostensätze aus meiner Sicht überhaupt nichts aus.

(Beifall DIE LINKE)

Vergleichbar sind sie auch nicht. Denn denken Sie nur einmal an die Kosten von Schulgebäuden. Die äußeren Schulangelegenheiten sind in der Verantwortung der Schulträger. In Regionen mit angespanntem Immobilienmarkt kostet Schulraum sehr

viel mehr als in strukturschwachen Gebieten. Manchmal - das gibt es im Land - besteht der teure Schulraum sogar aus sanierungsbedürftigen Gebäuden, während der preiswerte Schulraum aus einem „Luxusgebäude“, einem Schulgebäude auf dem modernstem Stand der Schulbauarchitektur, besteht. Von Vergleichbarkeit ist hier also überhaupt keine Rede. Da ist in den Kommunen mit hohen Kostensätzen das Gebäude, in dem die Schüler unterrichtet werden, hochgradig renovierungsbedürftig, und der Etat reicht auch nicht.

Das heißt alles in allem: Dieses Mittel ist so nicht geeignet. Herr Symalla und Herr Hardorp sind hier im Raum; wir hatten vor zwei oder drei Jahren eine intensive Diskussion zum Steinbeis-Gutachten. Aus meiner Sicht ist damals deutlich geworden, dass dieses Modell überhaupt nicht funktioniert. Viele Detailfragen konnten gar nicht beantwortet werden, und eine reine Kosten-Nutzen-Rechnung für Schule - da schließe ich mich der Meinung von Frau Große an - ist überhaupt der falsche Ansatz, um künftig mit Schule umzugehen.

Was die Selbstständigkeit und den Umgang mit diesen Schülerkostensätzen angeht, warne ich davor, zu glauben, man könne diese Gelder zu 100 % den Schulen zukommen lassen und sie letztlich bei der Gewinnung von Lehrerinnen und Lehrern in Zeiten zunehmenden Lehrerberarfs und angesichts der demografischen Probleme im ländlichen Raum allein lassen. Ich meine, das wäre ein Alleingestelltsein in schwierigen Zeiten. Das ist, glaube ich, der falsche Weg.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Sachkostenbudgets ja, Personalkostenbudgets für die Vermeidung von Unterrichtsausfall auch ja, und Selbstständigkeit besteht im Wesentlichen darin, dass wir Freiräume auch bei der pädagogischen Gestaltung von Schule geben. Da müssen wir als Landesregierung, glaube ich, noch ein bisschen nachlegen. - Das werden wir tun. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Zum Abschluss der Debatte erhält noch einmal die antragstellende Fraktion das Wort. Es spricht der Abgeordnete Büttner für die FDP-Fraktion.

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Staatssekretär, eine Frage haben Sie eben jedenfalls beantwortet: Sie wollen eigentlich nicht mehr Eigenverantwortung. - Die Einführung der eigenverantwortlichen Schule ist selbstverständlich ein Kernthema, und Sie wissen auch - das wird in der KMK diskutiert -, dass es eigentlich eine der Schlüsselfragen ist, wie wir zu einer besseren Bildungskompetenz kommen können. Frau Große hat dabei einen wichtigen Punkt angesprochen, nämlich die Trennung der inneren und äußeren Schulangelegenheiten, und dass man auch dazu kommen müsste - ich weiß, dass das kein einfacher Prozess ist und man das nicht innerhalb von wenigen Jahren bewerkstelligen kann -, die Trennung der inneren und äußeren Schulangelegenheiten aufzuheben und auch die Schulen in die komplette Eigenverantwortung zu entlassen.

Lassen Sie mich noch auf zwei Dinge kurz eingehen, zum einen auf die Bürokratiekosten. Vielleicht sollten Sie einmal mit Verantwortlichen in Ihren Landkreisen sprechen. Frau Große, ich gehe davon aus, dass Sie das tun. Sie wissen ganz genau, wenn Sie beim Schulverwaltungsamt anrufen, können die Ihnen binnen kürzester Zeit die Schulkostensatzberechnung zukommen lassen - das ist überhaupt kein Problem.

Herr Staatssekretär, Sie haben hier Vergleiche angestellt, haben es sich am Ende so zurechtgelegt, dass Sie das von mir Gesagte widerlegen können, aber Sie wissen auch, dass man eine Durchschnittskostensatzrechnung erstellt und dann das entsprechend einrechnen kann. Und dass Sie die ausgeschiedenen Lehrer im Überhang gar nicht mit einrechnen müssen; das brauchen wir hier auch nicht zu diskutieren. Bürokratiekosten haben Sie damit relativ wenig. Davon können Sie ausgehen, insofern zieht das Argument der Bürokratiekosten überhaupt nicht.

Frau Große - ich weiß nicht, das haben wir in den letzten Monaten mindestens drei- oder viermal von Ihnen gehört, nämlich die Frage ...

(Zurufe von der SPD)

- wir können hier auch noch länger sitzenbleiben -

(Weitere Zurufe von der SPD)

- bleiben Sie doch ruhig! -,

... ob wir das betriebswirtschaftlich sehen oder nicht. Selbstverständlich muss man Schule auch betriebswirtschaftlich sehen, aber das steht doch nicht im Vordergrund. Das steht auch bei uns nicht im Vordergrund. Sie brauchen es nicht immer so herauszustellen, als wenn das irgendetwas Katastrophales wäre. Selbstverständlich hat auch die Landesregierung einen Blick auf die Zahlen. Der Finanzminister will doch auch das Geld im Bildungsbereich einsparen. Selbstverständlich gehört das dazu. Was machen Sie denn anderes? Wir stellen doch auch in den Kommunen auf eine betriebswirtschaftliche Rechnung um. Das gehört zur Wahrheit dazu.

Im Übrigen kann man, wenn man Kenntnisse vom Input hat, den Output besser steuern. In jedem Fall hat man dann eine bessere Chance, als wenn man das Geld einfach nur unkontrolliert reinschießt. Das ist das Problem. Das Steinbeis-Gutachten im Übrigen - Frau Große, das haben Sie verschwiegen - berechnet auch Leistungen wie Beihilfen und Versorgungsleistungen und redet dann in dem Zusammenhang auch von Produkten, das ist völlig vernünftig. Das haben Sie hier einfach ignoriert.

Ich finde es sehr nett, dass Sie meinen, ich sei schlitzohrig genug, Ihnen das hier unterzuschieben, aber in Wahrheit geht es überhaupt nicht um die Frage der Trägerschaft, sondern - ich habe auch gesagt - es geht um eine Umstellung des Systems, nämlich von einer Objektförderung zur Subjektförderung. Es geht also darum, dass unsere Schülerinnen und Schüler gleichmäßig gefördert werden, und zwar unabhängig davon, in wessen Trägerschaft sich die besuchte Schule befindet. Sie sollen in die Schule gehen, die für sie am besten passt. Das ist der Kern des Antrags, und das ist auch der Grund, warum wir erst

einmal die Schüler-Vollkostensätze errechnen wollen. Ich habe verstanden: Sie lehnen es ab. - Das überrascht uns nicht. Wir werden dieses Thema bezüglich der Eigenverantwortung und der anderen Dinge, die uns da beschäftigen, trotzdem weiter verfolgen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Debatte zum Tagesordnungspunkt 8.

Ihnen liegt der Antrag der FDP-Fraktion in der Drucksache 5/2950 zur Abstimmung vor. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Enthaltung und wenigen Gegenstimmen,

(Bischoff [SPD]: Jastimmen!)

wenigen Jastimmen ist der Antrag abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Ergänzung der Ausstattung des Untersuchungsausschusses 5/1 (Drucksache 5/2101-B)

Antrag
des Präsidenten des Landtags

Drucksache 5/2955

Hierzu wurde vereinbart, keine Debatte zu führen.

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 sowie die heutige Plenarsitzung. Ich wünsche Ihnen einen wunderschönen Feierabend.

Ende der Sitzung: 16.20 Uhr

Anlagen

vorübergehende Beschäftigung einer Bürokraft (Entgeltgruppe 6) in Anspruch genommen werden.“

Gefasste Beschlüsse
**Transparenz bei Lobbyarbeit -
Ein öffentlich einsehbares Lobbyregister für Brandenburg!**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 33. Sitzung am 24. März 2011 zum TOP 6 folgende Entschließung angenommen:

- „1. Der Landtag betrachtet die Vertretung von Interessen gegenüber Legislative und Exekutive nicht nur als legitim, sondern innerhalb eines demokratischen Systems auch als unverzichtbar. Die Interessenvertretung muss jedoch zu jedem Zeitpunkt transparent sein. Die Vereinbarkeit mit dem Grundsatz der Öffentlichkeit parlamentarischer Prozesse stellt ein entscheidendes Indiz für die Legitimität der lobbyistischen Einflussnahme auf die Gesetzgebung dar. Durch die Herstellung größtmöglicher Transparenz werden unlautere Einflüsse neutralisiert, jeglicher böse Schein wird von vornherein vermieden.
2. Der Landtag beauftragt davon ausgehend seinen Hauptausschuss in Abstimmung mit anderen Ausschüssen und der Landesregierung, dem Landtag bis Januar 2012 Vorstellungen für die Gestaltung eines Registers der Interessenvertretung in Brandenburg vorzulegen.“

Fortschreibung des Demografie-Berichtes

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 33. Sitzung am 24. März 2011 zum TOP 7 folgenden Beschluss gefasst:

- „Die Landesregierung wird aufgefordert, bis zum III. Quartal 2011 den 2. Bericht der Landesregierung zum demografischen Wandel fortzuschreiben. Der Bericht soll
- die Bevölkerungsentwicklung nachzeichnen und eine aktuelle Prognose bis 2030 darstellen;
 - Erfahrungen mit Projekten und Maßnahmen im Umgang mit dem demografischen Wandel darstellen. Dabei soll auch auf Erfahrungen jenseits des Landes Brandenburg eingegangen werden;
 - Wege aufzeigen, wie die Herausforderungen des demografischen Wandels im Land breit diskutiert werden und in eine Debatte um die Zukunft unseres Landes gebündelt werden können.“

**Ergänzung der Ausstattung des Untersuchungsausschusses 5/1
(Drucksache 5/2101-B)**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 33. Sitzung am 24. März 2011 zum TOP 9 folgenden Beschluss gefasst:

„Über die mit Beschluss des Landtages vom 7. Oktober 2010 ‚Zusammensetzung und Ausstattung des Untersuchungsausschusses 5/1‘ (Drucksache 5/2101-B) in Nummer 3 Satz 2 geregelte Ausstattung hinaus können unabweisbar erforderliche zusätzliche Personalmittel für die

Anwesenheitsliste vormittags:

Frau Alter (SPD)
Herr Baaske (SPD)
Herr Baer (SPD)
Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
Herr Beyer (FDP)
Herr Bischoff (SPD)
Frau Blechinger (CDU)
Frau Böhnisch (DIE LINKE)
Herr Bommert (CDU)
Herr Bretz (CDU)
Herr Büchel (DIE LINKE)
Herr Christoffers (DIE LINKE)
Herr Dellmann (SPD)
Herr Dombrowski (CDU)
Herr Domres (DIE LINKE)
Herr Eichelbaum (CDU)
Herr Folgart (SPD)
Frau Fortunato (DIE LINKE)
Herr Fritsch (SPD)
Herr Genilke (CDU)
Herr Goetz (FDP)
Frau Gregor-Ness (SPD)
Herr Groß (DIE LINKE)
Frau Große (DIE LINKE)
Herr Günther (SPD)
Frau Hackenschmidt (SPD)
Frau von Halem (GRÜNE/B90)
Frau Heinrich (CDU)
Herr Henschke (DIE LINKE)
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
Herr Holzschuher (SPD)
Herr Homeyer (CDU)
Herr Jürgens (DIE LINKE)
Herr Jungclaus (GRÜNE/B90)
Frau Kaiser (DIE LINKE)
Frau Kircheis (SPD)
Herr Kosanke (SPD)
Herr Lakenmacher (CDU)
Frau Lehmann (SPD)
Frau Lieske (SPD)
Herr Lipsdorf (FDP)
Frau Dr. Ludwig (CDU)
Herr Ludwig (DIE LINKE)
Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
Frau Mächtig (DIE LINKE)
Frau Meier (DIE LINKE)
Frau Melior (SPD)
Frau Dr. Münch (SPD)
Frau Muhß (SPD)
Herr Ness (SPD)
Frau Niels (GRÜNE/B90)
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)
Herr Petke (CDU)
Frau Richstein (CDU)
Herr Richter (SPD)
Herr Rupprecht (SPD)
Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)

Frau Schier (CDU)
Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
Herr Schippel (SPD)
Frau Schulz-Höpfner (CDU)
Herr Senftleben (CDU)
Frau Stark (SPD)
Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
Frau Stobrawa (DIE LINKE)
Frau Tack (DIE LINKE)
Frau Teuteberg (FDP)
Frau Theiss (SPD)
Herr Tomczak (FDP)
Frau Vogdt (FDP)
Herr Vogel (GRÜNE/B90)
Frau Wehlan (DIE LINKE)
Herr Wichmann (CDU)
Frau Wöllert (DIE LINKE)
Frau Wolff-Molerciuc (DIE LINKE)
Herr Ziel (SPD)

Anwesenheitsliste nachmittags:

Frau Alter (SPD)
Herr Baer (SPD)
Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
Herr Beyer (FDP)
Herr Bischoff (SPD)
Frau Blechinger (CDU)
Frau Böhnisch (DIE LINKE)
Herr Bommert (CDU)
Herr Bretz (CDU)
Herr Büchel (DIE LINKE)
Herr Büttner (FDP)
Herr Burkardt (CDU)
Herr Christoffers (DIE LINKE)
Herr Dellmann (SPD)
Herr Dombrowski (CDU)
Herr Domres (DIE LINKE)
Herr Eichelbaum (CDU)
Herr Folgart (SPD)
Frau Fortunato (DIE LINKE)
Herr Genilke (CDU)
Herr Görke (DIE LINKE)
Herr Goetz (FDP)
Frau Große (DIE LINKE)
Herr Günther (SPD)
Frau Hackenschmidt (SPD)
Frau von Halem (GRÜNE/B90)
Herr Henschke (DIE LINKE)

Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
Herr Hoffmann (CDU)
Herr Holzschuher (SPD)
Herr Homeyer (CDU)
Herr Jungclaus (GRÜNE/B90)
Frau Kircheis (SPD)
Herr Krause (DIE LINKE)
Herr Kuhnert (SPD)
Herr Lakenmacher (CDU)
Frau Lehmann (SPD)
Frau Lieske (SPD)
Herr Lipsdorf (FDP)
Frau Dr. Ludwig (CDU)
Herr Ludwig (DIE LINKE)
Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
Frau Mächtig (DIE LINKE)
Frau Meier (DIE LINKE)
Frau Melior (SPD)
Frau Dr. Münch (SPD)
Frau Muhß (SPD)
Herr Ness (SPD)
Frau Niels (GRÜNE/B90)
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)
Herr Petke (CDU)
Frau Richstein (CDU)
Herr Richter (SPD)
Herr Rupprecht (SPD)
Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
Frau Schier (CDU)
Frau Schulz-Höpfner (CDU)
Herr Schulze (SPD)
Herr Senftleben (CDU)
Frau Stark (SPD)
Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
Frau Stobrawa (DIE LINKE)
Frau Tack (DIE LINKE)
Frau Teuteberg (FDP)
Frau Theiss (SPD)
Herr Tomczak (FDP)
Frau Vogdt (FDP)
Herr Vogel (GRÜNE/B90)
Frau Wehlan (DIE LINKE)
Herr Wichmann (CDU)
Frau Wöllert (DIE LINKE)
Herr Dr. Woidke (SPD)
Frau Wolff-Molerciuc (DIE LINKE)
Herr Ziel (SPD)